Regionale Entwicklungs-Strategie

2023-2029

LEADER-Region BiggeLand – Echt.Zukunft.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

BiggeLand Echt.Zukunft.

Regionale Entwicklungsstrategie

der LEADER-Region BiggeLand

zur Neubewerbung als LEADER-Region der Förderphase 2023-2029

vorgelegt durch den Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V.

1. Vorsitzender: Peter Weber

Franziskanerstraße 6
Rathaus Olpe
57462 Olpe

in Zusammenarbeit mit den Bürgern der Städte und Gemeinden

Attendorn, Drolshagen, Olpe und Wenden

mit Unterstützung von

planinvent – Büro für räumliche Planung

Dr. Frank Bröckling, Jana Ebeling und Nina Krah

Alter Steinweg 22-24, 48143 Münster

März 2022

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die LEADER-Region BiggeLand respektiert alle Personen und die Wahl ihres Geschlechts. Im Rahmen des vorliegenden Konzepts wird größtenteils auf eine Unterteilung von Geschlechtern verzichtet und die einheitliche – hier als männlich bezeichnete – Form gewählt.

Inhalt

Zusammenfassung 1
1 Regionsabgrenzung 3
2 Ausgangslage 5
2.1 Raumstrukturelle Rahmenbedingungen 5
2.2 Umwelt, Klima, Energie 6
2.3 Soziale Infrastruktur 10
2.4 Wirtschaft 14
2.5 Erreichbarkeit 16
2.6 Bestehende Kommunale und regionale Konzepte und Prozesse 18
2.7 Erfahrungen der bisherigen LEADER-Zusammenarbeit 19
3 Entwicklungsbedarf und -potenzial 20
3.1 Spezifische Handlungsbedarfe 26
4 Entwicklungsziele 28
4.1 Leitbild 28
4.2 Entwicklungsziele 29
5 Entwicklungsstrategie 33
5.1 Querschnittsthemen 34
5.2 Handlungsfelder und -ziele 35
5.3 Gebietsübergreifende Kooperationen 39
5.4 Konkrete Ansätze 40
5.5 Einbindung örtlicher Gemeinschaft 44
6 Lokale Aktionsgruppe (LAG) 48
6.1 Regionalmanagement 50
6.2 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie 51
6.3 Zukünftiges Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung 51
6.4 Öffentlichkeitsarbeit 53
7 Projektauswahl 56
8 Finanzplan 60
Literatur 62
Anlagen 63

Zusammenfassung

Die Region BiggeLand liegt im Süden Nordrhein-Westfalens und ist Teil des Kreises Olpe. 2014 schlossen sich die vier Städte und Gemeinden Attendorn, Drolshagen, Olpe und Wenden zusammen, um als gemeinsame LEADER-Region die Entwicklung des BiggeLands voranzubringen. Seit nun mehr als sieben Jahren bindet die LEADER-Region BiggeLand die örtliche Bevölkerung erfolgreich in den regionalen Entwicklungsprozess mit ein. Im Herbst und Winter 2021/22 entwickelte der zuständige Regionalverein zusammen mit den Bürgern vor Ort die Regionale Entwicklungsstrategie weiter, um Lösungsansätze für bestehende und zukünftige Herausforderungen zu finden.

In der Region BiggeLand leben auf rund 324 km² insgesamt 83.171 Menschen. Verbindendes und namengebendes Element ist die Bigge, die als Fluss und Talsperre den Charakter der Region zeichnet. Mit der Lage im südöstlichen Sauerland ist das BiggeLand Teil einer attraktiven Mittelgebirgslandschaft und geschätzter Wohn- und Lebensraum. Ihre Nähe zu größeren Ballungsgebieten, wie dem Ruhrgebiet oder dem Großraum Köln bietet Zugang zu überregionalen Versorgungsstrukturen und ebendiese als Quellgebiet für Arbeitnehmer und Touristen der Region BiggeLand. Die Region ist zugleich als Teil des Raums Südwestfalens starker Wirtschaftsstandort des produzierenden Gewerbes und bekannt für die Herkunft von weltmarktführenden Unternehmen, den sogenannten Hidden Champions. Zudem ist die Region seit Anfang 2022 Fairtrade-Region, wovon es bisher nur vier Regionen in Deutschland gibt.

Dennoch stellt die Lage im ländlichen Raum das BiggeLand heute und zukünftig vor Herausforderungen. Veränderungsprozesse sind vor allem durch den Bevölkerungsrückgang erkennbar. Bis 2040 ist ein Rückgang von 4 % der Bevölkerung prognostiziert. Einhergehend werden Angebote der Daseinsvorsorge in den Kernorten konzentriert oder sogar ganz wegfallen. Hinzu kommt ein verstärkter Fachkräftemangel, der insbesondere für die Wirtschaftskraft der Region und die medizinisch, pflegerische Versorgung des BiggeLands eine entscheidende Rolle spielt. Zusätzlich ist die Region von globalen Entwicklungen abhängig, wie etwa der wirtschaftlichen Entwicklung des Weltmarktes, die aufgrund der starken Prägung durch das produzierende Gewerbe und insbesondere der Automobilbranche Einfluss nimmt. Ebenso werden der Klimawandel und seine Folgen durch landschaftliche Veränderungen sichtbar und beeinflussen so die attraktiven Grundvoraussetzungen des Lebensraums BiggeLand.

Mit großem ehrenamtlichen Engagement möchte die bestehende LEADER-Region BiggeLand den regionalen Entwicklungsprozess fortführen und bewirbt sich daher zum zweiten Mal als Region für das LEADER-Förderprogramm. Dazu wurden die Erfahrungen der ersten Förderperiode evaluiert und flossen in den folgenden Beteiligungsprozess der Neubewerbung. In einem kompakten partizipativen Prozesse gestalteten Bürger und der Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V. die Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie unter dem Motto „BiggeLand – Echt.Zukunft.“

Gemeinsam mit den Menschen vor Ort und ihrem großen Engagement soll sich das BiggeLand in den kommenden Jahren zu einer zukunftsfähigen, vernetzen Region mit Vorbildfunktion als fairer und nachhaltiger Lebensraum entwickeln.

Im Fortschreibungsprozess wurden festgelegte Ziele in Themenschwerpunkte überführt, die die Handlungsfelder der Region bilden:

- BiggeLand: Gut, hier zu leben!
- BiggeLand: Wirtschaftsraum mit Zukunft!
- BiggeLand: Gelebte Nachhaltigkeit!

Verknüpft werden die Handlungsfelder durch Querschnittsthemen, die für eine themenübergreifende Entwicklung der Region eine zentrale Bedeutung einnehmen:

- Kooperation & Vernetzung
- Resiliente Zukunft
- Digitalisierung
- Klimaschutz & Klimaanpassung
- Miteinander der Generationen (Demographischer Wandel)

Verantwortlich für die Umsetzung die der Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V., der gemeinsam mit den Akteuren der Region und dem Regionalmanagement den Entwicklungsprozess fördert. Zusätzlich sollen der Wissensaustausch und die Zusammenarbeit über die Grenzen der Region hinweg zur Erreichung der gesetzten Ziele beitragen. Zusammen mit benachbarten und befreundeten LEADER-Regionen, wie beispielsweise der Region Oben an der Volme oder der österreichischen Partnerregion Bucklige Welt-Wechselland sollen Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen entwickelt und mithilfe von Projekten angegangen werden.

Im Fokus der Strategieumsetzung steht weiterhin die Einbindung der Bevölkerung der Region, die die in den Workshops erarbeiteten und zusätzliche Projekte in den kommenden Jahren realisieren. Bürger sollen sich zudem auch zukünftig in Veranstaltungen engagieren können. Die Lokale Aktionsgruppe bildet, wie zuvor, in den kommenden Jahren den Kern der öffentlichen Beteiligung und ist wichtiges Entscheidungsgremium zur Auswahl der Projekte und der Umsetzung der RES. Dazu gehören auch die Vertreter des Jugendbeitrags, dessen Einbindung angepasst und optimiert werden soll. Für eine angepasste Projektauswahl stellt die vorliegende Strategie die Fortschreibung der ebendieser in Abstimmung mit den Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie dar. Sie fußt auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre, genauso wie die vorgesehene Finanzierung der Förderphase. Der entsprechende Finanzierungsplan zur Darstellung der laufenden Vereinskosten und der geplanten Projektfinanzierung wurde daher neu aufgestellt. Die Projektförderung wird dabei einen Großteil der Förderung ausmachen und sich entsprechend der gewählten Handlungsfelder aufteilen. Unterstützung erhalt die LEADER-Region dabei durch die Kofinanzierung der vier LEADER-Kommunen.

Begleitet wird der Regionalverein auch in Zukunft durch das eingerichtete Regionalmanagement, das den weiteren partizipativen Prozess begleitet und den Entwicklungsprozess selbst kontinuierlich evaluiert. Mit unterschiedlichen Formaten und Intensitäten der Einbindung möchte die Region BiggeLand zusammen mit der regionalen Bevölkerung sich auf den weiteren Weg begeben, den regionalen Entwicklungsprozess zu gestalten, um das langfristige Entwicklungsziel zu erreichen:

Gemeinsam entwickelt sich das BiggeLand zu einer zukunftsfähigen,
vernetzten Region mit Vorbildfunktion als fairer und nachhaltiger Lebensraum.

1 Regionsabgrenzung

Die Region BiggeLand befindet sich im Regierungsbezirk Arnsberg und gehört der Region Südwestfalen an. Die Bewerberregion mit den vier Kommunen Attendorn, Drolshagen, Olpe und Wenden liegt im südwestlichen Gebiet des Kreises Olpe. Das BiggeLand ist geprägt durch den Biggesee und seine Zuflüsse sowie durch den Wechsel von stärker besiedelten gewerblich/städtisch geprägten Bereiche und einer kleinteiligen Siedlungsstruktur mit vielen kleinen Ortschaften. Die Hansestadt Attendorn und die Kreisstadt Olpe sind als Mittelzentren und die Stadt Drolshagen und die Gemeinde Wenden als Grundzentren einzustufen.

Innerhalb der Bewerberregion leben 83.171 Einwohner. Somit umfasst die Gebietskulisse mehr als 80.000 und weniger als 150.000 Einwohner und erfüllt die Wettbewerbskriterien einer mittleren LEADER-Region. Die bevölkerungsstärksten Kommunen sind Attendorn und Olpe mit jeweils über 24.000 Einwohnern. Die Kommune mit der geringsten Bevölkerungszahl ist Drolshagen. Die insgesamt 83.171 Einwohner leben auf einer Fläche von 323,5 km². Dadurch ergibt sich eine Einwohnerdichte von 257,1 Einwohnern/km². Während die Flächenausdehnungen der vier Kommunen nur geringfügige Unterschiede aufweisen, sind bei der Bevölkerungsdichte erhebliche Unterschiede erkennbar. So verfügt die Stadt Drolshagen über eine Bevölkerungsdichte von knapp 180 Einwohnern/km², wohingegen die Stadt Olpe über eine Bevölkerungsdichte von fast 300 Einwohnern/km² verfügt.

Tabelle 1: Einwohnerzahl, Fläche und Bevölkerungsdichte (Quelle: Eigene Darstellung auf Datengrundlage der Kommunen (Stand: 30.06.2021) und IT.NRW 2021)

Verwaltungsbezirk	Einwohner gesamt	Fläche (in km²)	Einwohner pro km²
Attendorn	24.880	97,92	254,1
Drolshagen	12.112	67,11	180,5
Olpe	25.739	85,88	299,7
Wenden	20.440	72,56	281,7
Region BiggeLand	83.171	323,47	257,1

Die Region grenzt im Nordosten an den Hochsauerlandkreis, im Südosten an den Kreis Siegen-Wittgenstein, im Nordwesten an den Märkischen Kreis und im Südwesten an den Oberbergischen Kreis. Zudem grenzt die südliche Stadtgebietsgrenze der Gemeinde Wenden an das Bundesland Rheinland-Pfalz und den dortigen Landkreis Altenkirchen.

Bereits durch die aktuelle LEADER-Förderphase sind innerhalb der Bewerberregion erste kommunenübergreifende Kooperationen entstanden, die sich im Laufe der Zeit verfestigt haben. Dadurch ist das BiggeLand zu einer Einheit zusammengewachsen. Auch naturräumlich bildet die Bewerberregion durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum Naturpark Sauerland-Rothaargebirge eine Einheit. Insbesondere der Fluss Bigge, welcher die gesamte Bewerberregion durchzieht, stellt hierbei das verbindende Element zwischen den vier Kommunen dar. Aufgrund

der besonderen Relevanz für die Bewerberregion ist die Bigge auch gleichzeitig ihr Namensgeber. Die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft der Bewerberregion mit der Bigge und dem Biggesee macht die Region zu einem attraktiven Natur- und Lebensraum für Naherholung und bietet viele touristische Angebote an Rad- und Wanderwegen. Ergänzt wird das freizeitliche und touristische Angebot in der Region durch ein starkes ehrenamtliches Engagement und durch eine diverse und fest verankerte Vereinsstruktur. Hierbei sind insbesondere die Schützenbrüderschaften und -vereine des BiggeLands hervorzuheben.

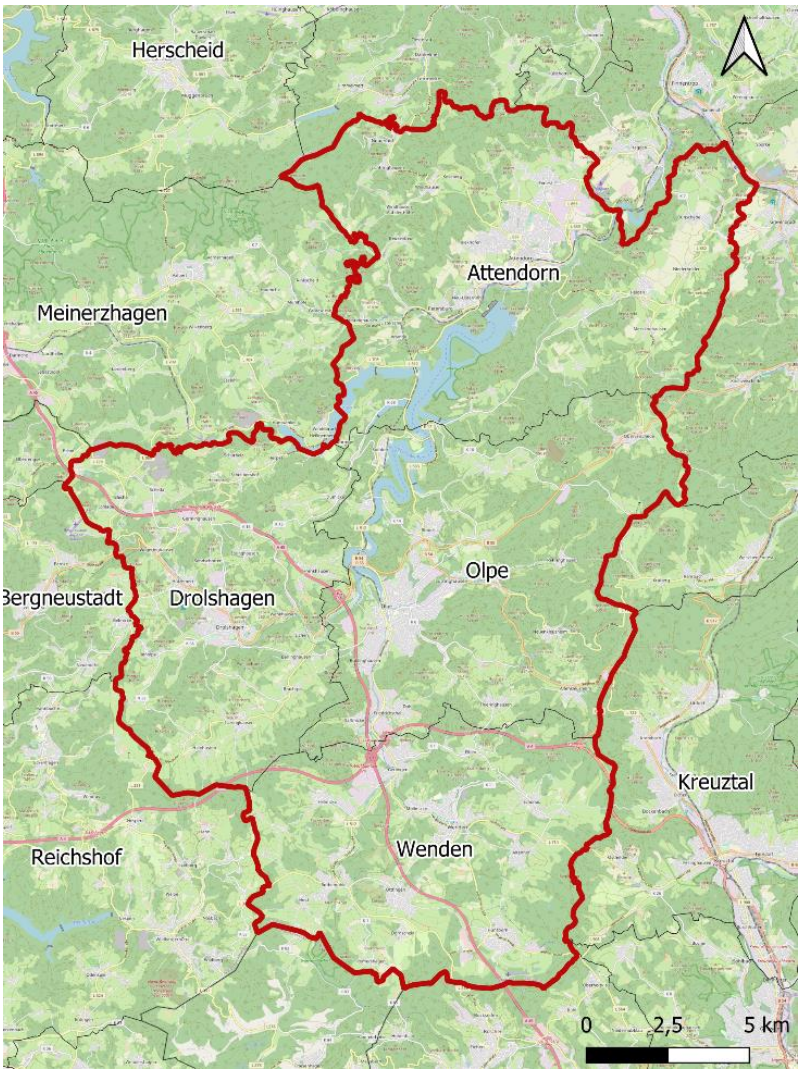

Abbildung 1: Abgrenzung der Region BiggeLand

2 Ausgangslage

Durch die folgende Bestandsanalyse werden sowohl die ökonomischen, ökologischen als auch die sozialen Gegebenheiten der LEADER-Region BiggeLand untersucht und dargestellt. Die Bestandsanalyse dient sowohl als Basis für das darauffolgende Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Profil, als auch für die strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung der Region. Daher wird der Schwerpunkt der Beschreibung der Ausgangslage auf die Faktoren gelegt, welche für die anschließenden Punkte von besonderer Relevanz sind. Als Datengrundlage dienen verschiedene Konzepte, Statistiken und Studien. Außerdem sind in die Bestandanalyse Informationen aus dem ehemaligen RES der aktuellen LEADER-Förderperiode und Erkenntnisse aus den Beteiligungsprozessen eingeflossen. Teilweise sind für einige Faktoren der LEADER-Region keine trennscharfen Daten vorhanden. In diesen Fällen wurde der Kreis Olpe als Bezugsebene herangezogen.

2.1 Raumstrukturelle Rahmenbedingungen

Die Bewerberregion BiggeLand weist eine Gesamtfläche von insgesamt 323,5 km² auf. Dabei verfügen die vier Kommunen über eine nahezu identische Flächenausdehnung. In der Bewerberregion sind zwei unterschiedliche Gemeindetypen vorzufinden. So sind die Städte Attendorn und Olpe als Mittelzentrum und Drolshagen und Wenden als Grundzentrum einzustufen. Diese Zentralität spiegelt sich auch in der Bevölkerungszahl der jeweiligen Kommunen wider. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Siegen. Zudem sind die Ballungszentren Köln und Dortmund in etwa einer Stunde mit dem Auto zu erreichen.

Das BiggeLand liegt in einer reizvollen Mittelgebirgslandschaft bestehend aus Wäldern, Wiesen, Stauseen, Flüssen und teilweise tief eingeschnittenen Tälern. Nahezu die Hälfte der Gesamtfläche der Bewerberregion entfällt auf die Waldfläche (48,8 %). Wie ein Vergleich mit dem Bundesland Nordrhein-Westfalen verdeutlicht, stellt der ausgeprägte Waldanteil allgemein ein typisches Charakteristikum des Kreises Olpe dar. Auch die Bigge, welche gleichzeitig auch namensgebend für die Region ist, gilt in der Bewerberregion als besonderes Merkmal und ist gleichzeitig für den vergleichsweise hohen Wasserflächenanteil in der Region verantwortlich. Die Bigge entspringt bei Wenden-Römershagen und mündet nach mehr als 40 Kilometern bei Finnentrop in die Lenne. Dabei fließt die Bigge durch die Gemeinden Wenden und Olpe, vorbei an Drolshagen und mündet nördlich von Olpe in den Biggesee. Dieser erstreckt sich von der Mündung der Bigge bis zur Talsperre in der Nähe der Hansestadt Attendorn und zählt mit circa 150 Millionen Kubikmeter Wasser zu einem der größten Stauseen Deutschlands. Gemeinsam mit dem angebundenen Listersee und dem ausgesprochen hohen Waldanteil bildet die Region einen attraktiven Natur- und Landschaftraum in Südwestfalen. Dahingegen nimmt die Landwirtschaftsfläche mit knapp 30 % einen verhältnismäßig geringen Anteil im BiggeLand ein. Dies sind fast 20 % weniger als im Landesdurchschnitt.

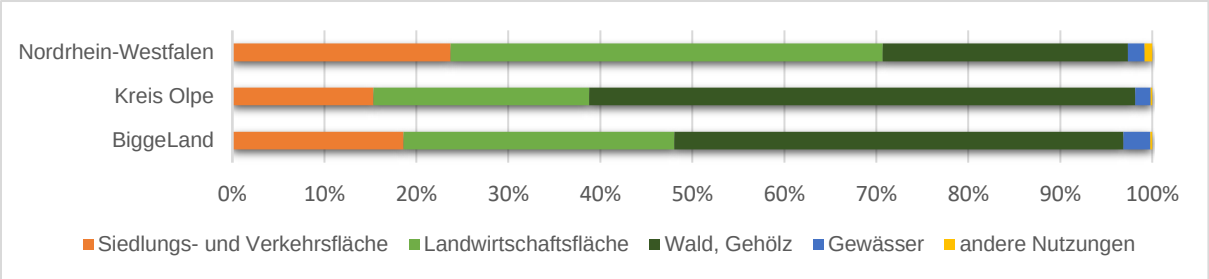

Abbildung 2: Fläche nach Art der Nutzung im BiggeLand im Vergleich (Stand 31.12.2020) (Quelle: Eigene Darstellung nach den Daten des IT.NRW 2021)

Die Bewerberregion ist sowohl über Straßen als auch durch Schienen verkehrsinfrastrukturell gut erschlossen (vgl. Kapitel 3.6). So verfügt die Region über eine gute Anbindung über das Fernstraßennetz an die Ballungszentren Rhein-Ruhr, Köln und den Großraum Frankfurt. Die Anbindung der Region über den öffentlichen Personennahverkehr und insbesondere über den Schienenverkehr ist im Vergleich zur Straßenanbindung begrenzt. Zwischen den Gemeinden verkehren Buslinien.

2.2 Umwelt, Klima, Energie

Die Beschaffenheit des Naturraums hat einen unmittelbaren Einfluss auf Lebensqualität der Bewohner der Region. So ist er Voraussetzung für die Entstehung einer spezifischen anthropogenen Kulturlandschaft und bringt ein enormes wirtschaftliches Potenzial mit sich. In den vergangenen Jahren gehen mit dem Klimawandel verstärkt naturräumliche Veränderungen einher. Dadurch gewinnen die nachhaltige Nutzung der Umwelt und eine ressourcenschonende Energieversorgung auch im BiggeLand zunehmend an Bedeutung.

Naturraum und Schutzgebiete

Die Bewerberregion ist naturräumlich der Großlandschaft Süderbergland/Sauer- und Siegerland zuzuordnen. Sie gehört zum Landschaftsraum Oberbigge-Hochfläche. Lediglich die Hansestadt Attendorn liegt in der Attendorn-Elsper-Senke, welche im geologischen Sprachgebrauch auch als „Attendorn-Elsper-Doppelmulde“ bezeichnet wird. Dort befindet sich auch die Atta-Höhle, welche vor mehr als 100 Jahren entdeckt wurde und derzeit eine der größten Tropfsteinhöhlen Deutschlands ist (vgl. LANUV 2020, S. 13 ff.).

Zudem befindet sich die Bewerberregion inmitten des Naturparks Sauerland- Rothaargebirge. Der gesamte Kreis Olpe besteht zu drei Vierteln aus einem Landschaftsschutzgebiet. Zudem sind im Kreisgebiet 36 Naturschutzgebiete, die mit einer Fläche von rund 2.350 ha etwa 3,3 % der regionalen Gesamtfläche einnehmen, ausgewiesen. Innerhalb der Bewerberregion sind die meisten Naturschutzgebiete in der Hansestadt Attendorn sowie in der Gemeinde Wenden vorzufinden. Jedoch befindet sich in der Kreisstadt Olpe mit dem NSG Buchen- und Bruchwälder Einsiedelei und Apollmicke das größte Naturschutzgebiet im BiggeLand. Zudem sind im BiggeLand Gebiete der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH) und der Vogelschutzrichtlinie des kohärenten europäischen Natura 2000 Netzwerkes vorzufinden. Im Kreis Olpe bestehen insgesamt neun FFH-Gebiete, davon liegen mit der Atta-Höhle und den Buchen- und Bruchwäldern Einsiedelei und Apollmicke zwei FFH-Gebiete in der Region. Diese sind auch gleichzeitig als Naturschutzgebiete festgesetzt. Außerdem bietet die Region sechs festgesetzte Wasserschutzgebiete im Stadtgebiet Attendorn, Olpe und Wenden (vgl. Kreis Olpe 2021, S. 10 ff.).

Kulturlandschaft und Siedlungsstruktur

Das BiggeLand unterliegt zum Großteil der Kulturlandschaft „Sauerland“, lediglich die Gemeinde Wenden ist im Südwesten auch der Kulturlandschaft „Bergisches Land“ zugehörig. Die Siedlungsstruktur weist zwei Schwerpunkte auf: Zum einen die stärker besiedelten gewerblich/städtisch geprägten Bereiche und zum anderen eine kleinteilige Siedlungsstruktur mit vielen kleinen Ortschaften in den Außenlagen. Zudem besteht eine Siedlungsachse von Olpe über Gerlingen bis nach Wenden/Rothemühle entlang der A45.

Klima, Klimaschutz und -anpassung

Das Klima in der Region ist gemäßigt und warm. Im Jahresdurchschnitt liegen die Temperaturen bei circa 8,6 °C und die Niederschlagssumme beträgt 1.268 mm. Leider zählt das BiggeLand zu den Regionen mit den wenigsten Sonnenstunden Deutschlands.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits heute in der Region spürbar und messbar. Als Beispiel hierfür kann das Unwetter mit Starkregen im Juli 2021 herangezogen werden. Damals wurden zahlreiche Straßen und Häuser durch das Hochwasser im Kreis beschädigt. Um diese Auswirkungen abzumildern, hat der Kreis Olpe bereits im Jahr 2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt (vgl. Kreis Olpe 2012). Jedoch wurde für eine konsequente Umsetzung des Konzepts kein Klimaschutzmanagement beauftragt. Während Wenden ebenfalls über ein eigenes integriertes Klimaschutzkonzept mit einem Klimaschutzmanager verfügt, wurde in Attendorn ein Rahmenplan „Klimawandel“ verabschiedet. Auch Drolshagen hat für das Jahr 2022 eine Stelle als Klimaschutzmanager ausgeschrieben, um mit dessen Unterstützung ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. Die Stadt Olpe verfügt über kein eigenes Klimaschutzkonzept. Basierend auf den genannten Konzepten und Rahmenplänen wurden in den vergangenen Jahren innerhalb der Bewerberregion zahlreiche Maßnahmen im Bereich Klimaschutz aber auch Klimafolgenanpassung durchgeführt. Diese reichen von Mülltrennungsaktionen mit Kindern bis hin zu Sanierung von Gebäuden oder alternativen Mobilitätsangeboten.

Bei der Reduzierung der regionalen Emissionswerte spielt zudem der Ausbau erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle. Während Photovoltaik und Solarwärme aufgrund der geringen Sonnenstunden vergleichsweise geringe Potenziale bieten, liegen erhebliche Potenziale bei der Wind- und Wasserenergie vor. Dabei wird die Nutzung der Wasserkraft teilweise schon jetzt zum Großteil ausgenutzt (vgl. Hansestadt Attendorn 2021, S. 8). Somit bietet zukünftig vor allem die Windenergie ein erhebliches Potenzial und ist in der Bewerberregion ausbaufähig. Jedoch wird diese oftmals kontrovers diskutiert, wodurch ein Ausbau in der Vergangenheit oftmals unterbunden wurde. Ergänzt wird das Angebot an erneuerbaren Energien in der Region BiggeLand durch vereinzelte Blockheizkraftwerke (z.B. in öffentlichen Gebäuden wie dem Rivius-Gymnasium in Attendorn sowie in Unternehmen). Zukünftig soll zudem eine Wasserstoff-Infrastruktur in der Bewerberregion aufgebaut werden. Hierfür befindet sich bereits eine entsprechende Tankstelle in Planung.

Demographie

Der demographische Wandel stellt mit seinen Auswirkungen insbesondere ländliche Regionen, so auch die Region BiggeLand, vor große Herausforderungen. Im Folgenden werden die gegenwärtige demographische Struktur sowie die zurückliegende und zukünftige demographische Entwicklung für die Region BiggeLand dargestellt.

Aktuelle demographische Situation

Zum 30.06.2021 leben innerhalb der LEADER-Region BiggeLand 83.171 Menschen. Dabei nehmen die Hansestadt Attendorn (24.880 Einwohner) sowie die kreisfreie Stadt Olpe (25.739 Einwohner) die größten Bevölkerungsanteile ein. Die Daten der Bevölkerungsdichte verdeutlichen den ländlichen Charakter des BiggeLands. Sie sind bezogen auf die Gesamtfläche als auch auf die Siedlungsfläche leicht überdurchschnittlich im Vergleich zum Kreis Olpe und stark unterdurchschnittlich im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen. Wie ebenfalls aus der Tabelle 2 hervorgeht, schwankt die Einwohnerdichte zwischen den Kommunen erheblich. Vor allem Drolshagen verzeichnet mit 180,5 Einwohner/km² eine besonders geringe Einwohnerdichte, welche sogar leicht unter dem Durchschnitt des Kreises liegt. Dahingegen verzeichnet die Stadt Olpe mit 299 Einwohner/km² eine verhältnismäßig hohe Einwohnerdichte.

Tabelle 2: Einwohnerzahl, Fläche und Bevölkerungsdichte (Stand 30.06.2021) (Quelle: Eigene Darstellung auf Datengrundlage IT.NRW und Daten der Kommunen)

Verwaltungsbezirk	Einwohner gesamt	Fläche (in km²)	Einwohner pro km²
Attendorn	24.880	97,92	254,1
Drolshagen	12.112	67,11	180,5
Olpe	25.739	85,88	299,7
Wenden	20.440	72,56	281,7
Region BiggeLand	83.171	323,47	257,1
Im Vergleich			
Kreis Olpe	133.283	712,11	187,2
Regierungsbezirk Arnsberg	3.565.218	8.012,41	445,0
Nordrhein-Westfalen	17.905.566	34.112,44	524,9

Altersstruktur

Die das BiggeLand verfügt im Landesdurchschnitt aktuell über eine junge Bevölkerungsstruktur. Verdeutlicht wird dies sowohl durch den Alten- als auch durch den Jugendquotienten. In der Bewerberregion liegt der Altenquotient, also die Anzahl der Menschen über 65 Jahren bezogen auf die Anzahl der 20- bis 64-Jährigen, mit einem Wert von 33,6 etwas unter dem des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen mit 35,3. Der Jugendquotient, also die Anzahl der Menschen unter 20 Jahren bezogen auf die Anzahl der 20- bis 64-Jährigen, liegt wiederum mit 32,8 leicht über dem des Bundeslandes (31,4). Während der Jugendquotient in allen vier Kommunen des BiggeLands ähnliche Werte aufwirft, zeichnen sich beim Altenquotient deutliche Schwankungen ab. Vor allem die Stadt Olpe verfügt mit einem Altenquotienten von 38 über eine besonders hohe Anzahl an Menschen über 65 Jahren. Dahingegen schwanken Attendorn, Drolshagen und Wenden beim Altenquotienten zwischen 31,4 und 32,7 und verfügen somit über eine vergleichsweise geringe Anzahl an Menschen über 65 Jahren.

Tabelle 3: Jugend- und Altenquotient des BiggeLands im Vergleich (Quelle: Eigene Darstellung nach Bertelsmann Stiftung 2019)

BiggeLand		Nordrhein-Westfalen	
Jugendquotient	Altenquotient	Jugendquotient	Altenquotient
32,8	33,6	31,4	35,3

Demographische Entwicklung

Das BiggeLand verzeichnet zwischen 2010 und 2020 einen Bevölkerungsverlust von insgesamt -2,5 %. Wie in der folgenden Abbildung dargestellt, hat die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2014 bis 2016 jedoch einen leichten positiven Trend erfahren. Dies ist auf die Zunahme der Migration von geflüchteten Menschen zurückzuführen. Eine darauffolgende weitere Abnahme der Bevölkerung verdeutlicht wiederum den allgemeinen abnehmenden Bevölkerungstrend der Region. Eine differenzierte Darstellung der Entwicklung der unterschiedlichen Altersgruppen seit 2010 verdeutlicht, dass vor allem viele junge Menschen und Familien den Kreis Olpe aber auch das BiggeLand aus empfundenem Mangel an spezifischen Freizeit- und Kulturangeboten oder aufgrund einer Ausbildung oder eines Studiums verlassen. Dabei ist auffällig, dass Drolshagen für die Familiengründungsphase durchaus attraktiv zu sein scheint, da der Anteil der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Auch der Anteil der Bevölkerung ab 50 Jahren hat seit 2010 im gesamten BiggeLand stark zugenommen.

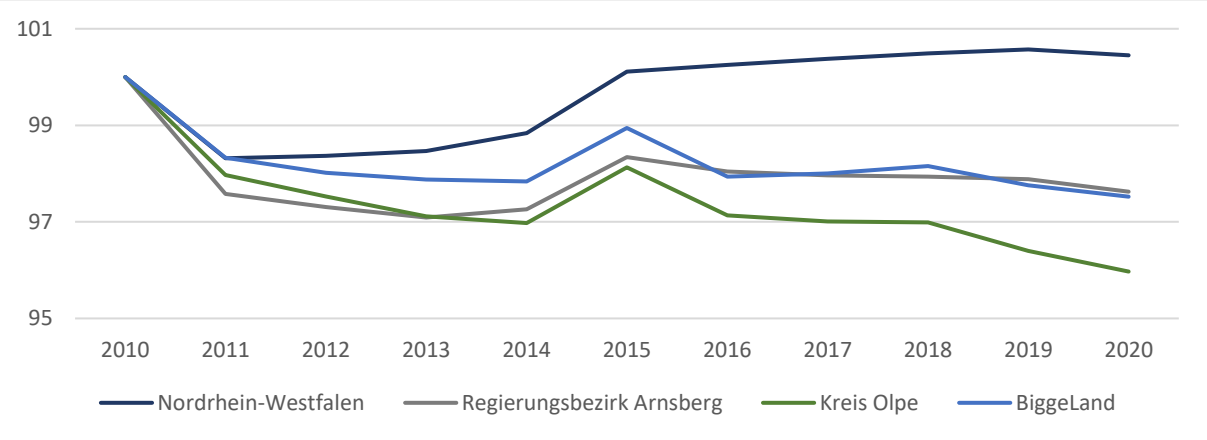

Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung in der LEADER-Region BiggeLand im Vergleich ausgehend von 2010 (Stand 31.12.2020) (Quelle: Eigene Darstellung auf Datengrundlage IT.NRW 2021)

Demographische Prognose

Die Bevölkerungsprognose der Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen zeigt auf Grundlage bestehender Entwicklungsmuster für die Region BiggeLand, den Kreis Olpe sowie den Regierungsbezirk Arnsberg bis zum Jahr 2040 einen Bevölkerungsverlust auf. Dabei wird die Bevölkerung im BiggeLand insgesamt um knapp 4 % abnehmen. Obwohl die Bewerberregion damit einen geringeren Bevölkerungsverlust als der gesamte Kreis Olpe und eine ähnliche Vorausberechnung wie der Regierungsbezirk Arnsberg aufzeigt und somit verhältnismäßig gut dasteht, verdeutlicht ein Vergleich mit dem Land NRW, für welches sogar ein leicht positiver Trend prognostiziert wird, den negativen Bevölkerungstrend. Jedoch vollzieht sich dieser Trend in den Kommunen unterschiedlich stark. Während in Olpe mit fast 4,5 % die größten

Bevölkerungsverluste zu erwarten sind, wird für die Gesamtbevölkerung in Drolshagen eine Abnahme von nur 2,5 % vorausgesagt.

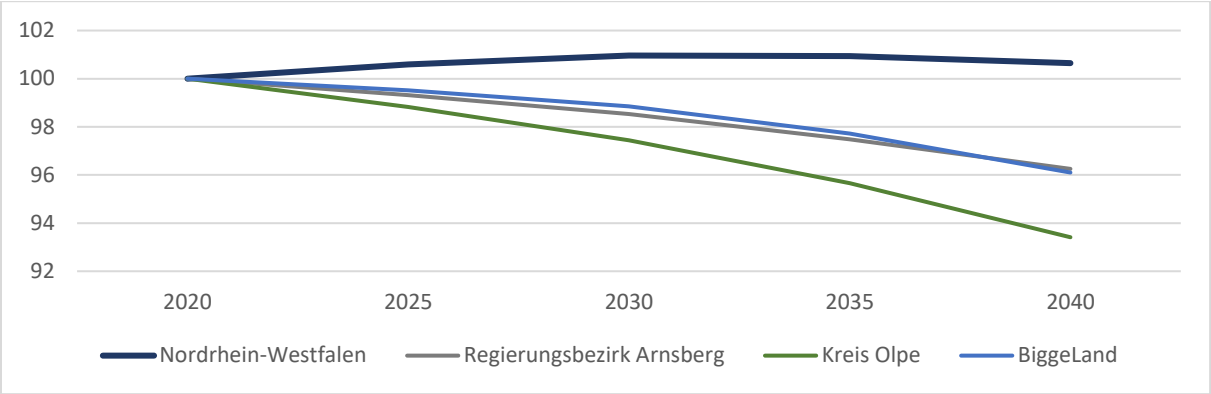

Abbildung 4: Bevölkerungsprognose der LEADER-Region BiggeLand im Vergleich ausgehend von 2020 (Stand 31.12.2020) (Quelle: Eigene Darstellung auf Datengrundlage IT.NRW 2021)

Wie Abbildung 5 verdeutlich, wird sich auch in der LEADER-Region BiggeLand der demographische Wandel in der Bevölkerungsstruktur künftig stärker bemerkbar machen. Während die Altersgruppe, der über 70-Jährigen bis zum Jahr 2040 überproportional zunehmen wird, verzeichnen alle weiteren Altersgruppen teilweise erhebliche Bevölkerungsverluste.

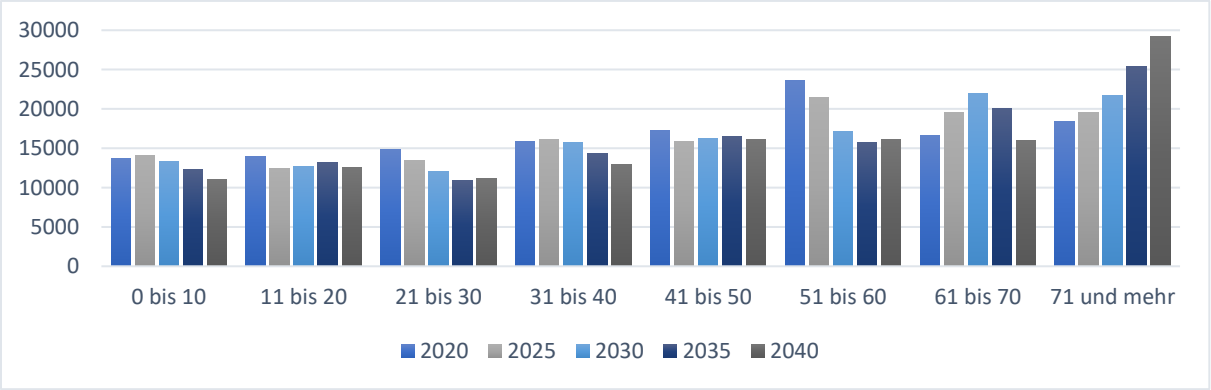

Abbildung 5: Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Olpe bis 2040 nach Altersgruppen (Stand: 31.12.2020) (Quelle Eigene Darstellung auf Datengrundlage IT.NRW 2021)

2.3 Soziale Infrastruktur

Unter Sozialer Infrastruktur werden diverse Einrichtungen und Dienstleistungen verstanden, welche einen Beitrag zur Sicherung der sozialen Versorgung der Bevölkerung und der Daseinsvorsorge leisten. Dazu gehören unteranderem Schulen und Kindergärten, die Gesundheitsversorgung aber auch das Pflegepersonal. Vor allem durch den demographischen Wandel wird eine wirtschaftliche und flächendeckende Versorgung des gesamten BiggeLands mit sozialer Infrastruktur erschwert. Teilweise besteht bereits jetzt die Gefahr von Versorgungslücken. Jedoch stellen soziale Infrastrukturen insbesondere in ländlichen Regionen einen wichtigen Standortfaktor bei der Wohnortwahl dar und sind somit für die zukünftige Entwicklung in der Region von besonderer Relevanz.

Kinderbetreuung sowie Kinder-, Jugend-, und Familienförderung

Im BiggeLand liegt ein großes Angebot an Kindertagesstätten und Kindergärten in unterschiedlicher Trägerschaft vor. Diese sind auf die einzelnen Kommunen verteilt. So befinden sich in Attendorn 18, in Drolshagen acht, in Olpe vierzehn und in Wenden zwölf Einrichtungen (Quellen: Städtische Internetseiten). Darüber hinaus gibt es auch einen Betriebskindergarten der Firma Kirchhoff in Attendorn.

Der Bereich der Kinderbetreuung sieht sich seit Jahren einem starken Wandel ausgesetzt. Aufgrund rückgängiger Geburtenzahlen und veränderter Berufs- und Familienkonstellationen stellen sich neue Anforderungen an die Kinderbetreuung. Im BiggeLand bilden sich neben dem klassischen Kindergartenangebot zunehmend neue flexible Betreuungsformen. Außerdem schließen sich Einrichtungen verstärkt zusammen, um Familienzentren zu bilden. Diese Zentren legen ihren Fokus auf die gesamte Familie und stellen nicht nur Angebote für Kleinkinder zur Verfügung.

(Aus-)Bildung

Im BiggeLand befinden sich derzeit 28 Schulen, an denen im Schuljahr 2020/21 10.060 Schüler und Schülerinnen unterrichtet wurden. Es handelt sich hierbei um einen Mix an Grund-, Real-, Gesamt-, Sekundar-, Förderschulen sowie Gymnasien. Das schulische Angebot beinhaltet auch weiterführende Bildungseinrichtungen wie die VHS in Olpe mit Anlaufstelle in Attendorn, das Berufskolleg des Kreises Olpe, die Akademie Biggesee, das Weiterbildungskolleg des Kreises Olpe (Abendgymnasium und Kolleg) und die Lehrwerkstatt in Attendorn. Weitere außerschulische Bildungsangebote oder Lernorte wie beispielsweise Musikschulen ergänzen das Bildungsangebot in der Region.

Die demografische Entwicklung stellt auch das BiggeLand im Bereich (Aus-)Bildung vor Herausforderungen. In allen Kommunen und für alle Schulformen sind die Schülerzahlen rückläufig. So hat allein zwischen dem Schuljahr 2010/11 und 2020/21 die gesamte Schülerzahl um fast -17 % abgenommen. Als Folge wurden in den letzten zehn Jahren im BiggeLand zwölf Schulen geschlossen, darunter befinden sich vor allem Grundschulen.

Entgegen des hier dargestellten Trends geht IT.NRW landesweit von einem Anstieg der Schülerzahlen in den kommenden 15 Jahren aus. Für das BiggeLand wird jedoch ausgehend vom Schuljahr 2018/19 ein geringer Anstieg der Schülerzahlen um +2,8 % bis zum Schuljahr 2033/34 erwartet. Die Gründe für den erneuten Anstieg der Schülerzahlen sind insbesondere steigende Geburtenraten und die seit dem Jahr 2015 wachsende Zahl der Zuwanderer (IT.NRW 2020a).

Lokale Versorgung

Auch die lokale Versorgung ist ein wichtiger Aspekt der Daseinsvorsorge und ist für die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume ausschlaggebend. Im BiggeLand übernehmen die Kreisstadt Olpe und Hansestadt Attendorn die Aufgabe als Mittelzentrum, während die Stadt Drolshagen und Gemeinde Wenden Grundzentren darstellen. Der Strukturwandel im Einzelhandel hat in den letzten Jahren insbesondere die Grund-, aber auch Mittelzentren verstärkt unter Druck gesetzt. Die Abwanderung von Nahversorgung aus peripheren Gebieten und aus den Innen-

stadtbereichen ist eine Problematik, die auch im BiggeLand vorherrscht. Vor allem die Konkurrenz durch das nahegelegene Oberzentrum Siegen und durch die Ballungszentren Köln und Dortmund sowie die Zunahme des Online-Einkaufs sind in der Region spürbar. Gleichzeitig wandern zunehmend kettenunabhängige Einzelhandelsbetriebe aus den Gemeinden ab oder finden keine Nachfolger mehr für ihre Betriebe. Diese Trends können auf längere Sicht eine eingeschränkte Nahversorgung zur Folge haben, die sich insbesondere auf die fußläufige Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten auswirken wird.

Integration und Inklusion

Der Kreis Olpe verfügt über ein diverses und vielfältiges Angebot an Integrations- und Inklusionsangeboten, welche über die Internetseite des Kreises eingesehen werden können. Dies reicht von Eingliederungshilfen über eine Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf bis hin zu einem kommunalen Integrationszentrum. Zudem wurde vom Kreis die sogenannte Wheelmap Pro entwickelt. Auf dieser online verfügbaren Karte können Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen einsehen, welche Orte für sie ohne Schwierigkeiten erreichbar und zugänglich sind. Die Wheelmap Pro befindet sich derzeit noch im Aufbau und kann von den Nutzern selbst weiterentwickelt werden. So können diese als Mapper bestimmte Orte, wie Cafés, Sehenswürdigkeiten usw., mit nützlichen und relevanten Informationen versehen und angeben, ob diese rollstuhlgerecht sind (vgl. Kreis Olpe o.J.). Auch von der Caritas werden weitere Integrationsprogramme, wie beispielsweise eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in Attendorn oder Olpe, durchgeführt. Um auch der älteren Bevölkerung ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, wurden in allen Kommunen des Kreises Olpe „AGIL“ Büros eingerichtet. Dieses hauptsächlich ehrenamtlich getragene kreisweite Netzwerk soll ältere hilfsbedürftige Menschen in ihrem Alltag unterstützen und gleichzeitig werden auch gemeinsame Freizeitaktivitäten organisiert und unternommen.

Gesundheitsversorgung

Die medizinische Versorgung der Region wird durch diverse Allgemeinmediziner, Fachärzte und Heilpraktiker sichergestellt. Zudem Befinden sich innerhalb der Region zwei Krankenhäuser, dazu zählen die Helios Klinik in Attendorn und das St. Martinus-Hospital in Olpe. Ergänzt wird das Angebot durch weitere Kliniken im erweiterten Umfeld (St. Josefs-Hospital in Lennestadt-Altenhundem, DRK-Kinderklinik Siegen, Kreisklinikum Siegen, Diakonie Klinikum Jung-Stilling in Siegen, St. Marien-Krankenhaus Siegen und Kreiskrankenhaus Gummersbach). Jedoch sorgen Verteilungsdisparitäten dafür, dass trotz der grundlegend guten medizinischen Versorgung des gesamten BiggeLands einige Ortsteile und Außenbereiche unterversorgt sind. So sind in der Stadt Drolshagen lediglich im Stadtkern und in Hützemert Arztpraxen aufzufinden. Auch in Attendorn, Wenden und Olpe befinden sich die meisten Allgemeinmediziner in der Kernstadt und den direkt angrenzenden Ortsteilen. Daher sind für mobilitätseingeschränkte Personen, die oftmals in besonderem Maße medizinische Versorgung benötigen, diese bestehenden Versorgungsangebote teilweise schwer erreichbar.

Betreuungs- und Pflegestrukturen

Vergleichbar zur medizinischen Versorgung ist auch das Betreuungs- und Pflegeangebot der Region gut ausgebaut. Zum 31.08.2019 wurden im Kreis Olpe 17 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit 1.206 vollstationären Dauerpflegeplätzen gezählt. Neben den vollstationären Pflegeeinrichtungen liegen sowohl im Kreis als auch in der Region BiggeLand weitere Angebote im Bereich der Kurzzeit- und Tagespflege sowie ambulante Pflegedienstleistungen vor. Ergänzt wird das Betreuungs- und Pflegeangebot durch Wohngruppen, Mehrgenerationenhäuser, ein Caritas-Zentrum, verschiedene andere Senioreneinrichtungen sowie durch begleitende und zivilgesellschaftliche Aktivitäten. Dazu zählen Senioren- und Behindertenbeauftragte, Arbeitsgruppen von Senioren oder Angebote, wie beispielsweise in der Kreisstadt Olpe „Schüler unterrichten Senioren“. Für die Aufrechterhaltung dieser erweiterten Angebote ist vor allem das ehrenamtliche Engagement in der Region verantwortlich.

Aufgrund der teilweise sehr hohen Auslastung, vor allem bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen in der Region, werden die Pflegestrukturen und entsprechende Beratungen kontinuierlich ausgebaut. Dabei stellt das Pflegepersonal zunehmend einen limitierenden Faktor dar. So wird es aufgrund des Fachkräftemangels zunehmend schwieriger, vorhandene Angebote und Standards aufrecht zu erhalten. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist vor allem im Bereich der Alten- und Pflegehilfe auch zukünftig ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten, wodurch sich bereits jetzt abzeichnende Defizite im Pflegebereich weiter verstärken werden (vgl. Kreis Olpe 2019).

Freizeit, Kultur, Vereine und Ehrenamt

Wie bereits bei den Betreuungs- und Pflegestrukturen erwähnt, werden im BiggeLand einige Bereiche der Daseinsvorsorge ehrenamtlich getragen. Verdeutlicht wird das hohe ehrenamtliche Engagement auch durch die unterschiedlichen Vereine und Initiativen in der Region. So verzeichnen die Internetseiten der vier Kommunen über 604 Vereine. Darunter befinden sich knapp 170 Sportvereine. Anzumerken ist, dass für die Stadt Olpe lediglich die Sport- und Kulturvereine aufgeführt werden und sich somit noch weitere Vereine mit unterschiedlichen Angebotsformen in der Bewerberregion befinden. Zudem kann ehrenamtliches Engagement auch außerhalb der Vereinsstrukturen stattfinden.

Für die hohe Freizeitqualität sind neben den Vereinen vor allem die vielfältige Mittelgebirgslandschaft und die attraktiven Grund- und Mittelzentren verantwortlich. Vor allem das Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee und die ausgedehnten Wälder des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge bieten eine Vielzahl an Freizeitaktivitäten an. Dabei sind insbesondere die vielfältigen Rad- und Wanderwege entlang der Flüsse (z. B. Agger-Bigge Radweg) oder um die beiden Stauseen Bigge- und Listersee (z.B. Bigge-Lister-Weg) sowie die zahlreichen Wassersportaktivitäten, wie Schwimmen, Segeln, Tauchen, Surfen oder Angeln hervorzuheben (vgl. Tourismusverband Biggesee-Listersee 2022).

Neben den sportlichen Aktivitäten bietet die Region auch ein vielfältiges kulturelles Angebot an. Dazu zählen diverse Museen, wie beispielsweise das Südsauerlandmuseum in Attendorn, das Museum Wendener Hütte oder das Attendorner Feuerwehrmuseum, sowie Kino- und Theatervorstellungen vor allem in Attendorn und Olpe. Weiterhin verbindet die Region BiggeLand

eine lange kulturhistorische Entwicklung. Besonders hervorzuheben ist die frühe Bergbaugeschichte und die damit verbundene Ansiedlung von Menschen und Wirtschaft. Aus dieser frühen gemeinsamen Entwicklung ergab sich das typische regionale Brauchtum in Form von Schützenbruderschaften bzw. -vereinen. Für den Ausbau des kulturellen Angebots sollen zukünftig verstärkt die Potenziale des Strukturwandels in der Bewerberregion genutzt werden. Als Beispiel hierfür kann die geplante Umnutzung der Halle vier des ehemaligen Balcke-Dürr-Geländes in Rothenmühle als Kunst- und Kulturzentrum herangezogen werden.

2.4 Wirtschaft

Auch die Wirtschaftsstruktur und -leistung ist verantwortlich für die (positive) regionale Entwicklung und Ausgestaltung einer Region. Im BiggeLand stellt vor allem das produzierende Gewerbe aber auch der Tourismus einen wichtigen Stellenwert dar. Im Folgenden werden die regional typische Wirtschaftsstruktur und -zweige sowie die Pendlerverflechtungen des BiggeLands aufgezeigt.

Wirtschaftsstruktur und Beschäftigte

Die Wirtschaftskraft und -leistung des BiggeLands spielen nicht nur für die Bewerberregion selbst, sondern auch für die gesamte Region Südwestfalen eine wichtige Rolle. Dabei liegt der Fokus der Wirtschaft auf dem produzierenden Gewerbe. Dies kommt insbesondere durch eine differenzierte Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen zum Ausdruck. So ist von den insgesamt 40.907 Beschäftigten nahezu die Hälfte in ebendiesem Wirtschaftszweig tätig. Der industrielle Schwerpunkt liegt dabei vor allem in der Hansestadt Attendorn sowie in der Stadt Drolshagen. Die Arbeitgeber sind insbesondere mittelständisch strukturierte und standortverbundene Familienbetriebe der Leitindustrien, der Metallverarbeitung, des Maschinenbaus und zunehmend auch der Elektroindustrie. Diese Branchen gelten auch als Wachstumsmotoren der Region und folglich befinden sich zum Teil auch einige Weltmarktführer, sogenannte Hidden Champions, in der Region. Da viele dieser Unternehmen Zulieferbetriebe der Automobilindustrie sind, ist die Region zu einem gewissen Grad von der Entwicklung dieser Branche abhängig.

Auch wenn der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft im BiggeLand im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen etwas geringer ist, nimmt die Forstwirtschaft aufgrund der großen Waldflächen in der Bewerberregion einen wichtigen Stellenwert ein. Bedingt durch den Borkenkäferbefall und den verstärkt auftretenden Dürreperioden ist die Region teilweise von massiven Abholzungen geprägt. Neben dem wirtschaftlichen Verlust gehen dadurch auch ökologische Folgen in Form von einer starken Beeinträchtigung der Wasser-, Boden- und Klimaschutzfunktion einher.

Während auch der Dienstleistungssektor in der Bewerberregion vergleichsweise unterrepräsentiert ist, nimmt die Stadt Olpe eine Soderstellung ein. So sind in der Stadt Olpe mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen im BiggeLand im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen (Stand: 31.12.2020) (Quelle: eigen Darstellung auf Datengrundlage von IT.NRW 2021)

	BiggeLand		Nordrhein-Westfalen	
Wirtschaftszweige	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten (in %)	Anzahl der Beschäftigten	Anteil der Beschäftigten (in %)
Land- und Forstwirtschaft	107	0,3	30.102	0,4
Produzierendes Gewerbe	19.816	48,4	1.837.853	25,9
Handel, Gastgewerbe, Verkehr	6.686	16,3	1.582.877	22,3
Sonstige Dienstleistungen	14.661	35,8	3.631.478	51,4
Gesamt	40.907	100,0	7.082.335	100,0

In den letzten Jahren konnte in allen Kommunen eine positive Beschäftigungsentwicklung mit deutlich steigenden Beschäftigtenzahlen verzeichnet werden. Im Vergleich zum Jahr 2010 stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Kommunen der Region um 17,5 % an. Dabei stellen die Kreisstadt Olpe und die Hansestadt Attendorn die wichtigsten regionalen Standorte mit den meisten Beschäftigten dar. Die positive wirtschaftliche Entwicklung kommt zudem auch durch die positive Arbeitsplatzentwicklung in den vergangenen fünf Jahren zum Ausdruck. Diese liegt jedoch mit 12,5 % etwas unter dem Landesdurchschnitt als auch unter dem Durchschnitt des Kreises. Jedoch schwankt die Arbeitsplatzentwicklung zwischen den Kommunen erheblich. Während die Stadt Drolshagen sogar einen leichten negativen Trend mit -2,6 % aufweist, ist die Arbeitsplatzentwicklung in Wenden sogar um +27,8 % angestiegen. Die Arbeitslosenquote im BiggeLand liegt bei 3,9 % und ist damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 8,5 % und unter dem des Kreises von 4,4 %. Auch dies verdeutlicht die gute wirtschaftliche Lage in der Region.

Tabelle 5: Ausgewählte Indikatoren der Wirtschaftsleistung im Vergleich (Quelle: eigene Darstellung nach Bertelsmann Stiftung, Demographie/Sozialbericht der Kommunen)

Kommune	**Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen 5 Jahre (%)**	**Beschäftigungsquote (%)**	**Arbeitslosenquote (%)**
Attendorn	14,2	65,2	4,8
Drolshagen	-2,6	66,7	3,3
Olpe	10,4	63,9	4,4
Wenden	27,8	66,2	3,2
Region BiggeLand	12,5	65,5	3,9
Im Vergleich			
Kreis Olpe	13,3	65,1	4,4
Nordrhein-Westfalen	12,7	58,4	8,5

Pendlerverflechtungen

Die Bewerberregion verzeichnet 6.429 mehr Berufseinpendler als Auspendler. Hierbei wird insbesondere die wirtschaftliche Anziehungskraft der Kreisstadt Olpe und der Hansestadt Attendorn verdeutlich. So weisen beide Städte starke Einpendlerüberschüsse auf. Vor allem Olpe verzeichnet doppelt so viele Einpendler wie Auspendler. Demgegenüber verfügen die Stadt Drolshagen und die Gemeinde Wenden über ein deutlich negatives Pendlersaldo. Dies deutet

auf die vorwiegende Funktion als Wohnstandorte hin. Die Auspendlerströme aus diesen beiden Kommunen gehen jedoch mehrheitlich nach Attendorn und Olpe. Weitere Pendlerverflechtungen über die Bewerberregion hinaus bestehen in die Kommunen Finnentrop, Lennestadt, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Kreuztal, Plettenberg und Siegen.

Tourismus

Die attraktive Mittelgebirgslandschaft mit dem Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee und den ausgedehnten Wäldern des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge sowie die Nähe zu Köln, dem Rheinland und Ruhrgebiet machen das BiggeLand zu einem attraktiven touristischen Ausflugsziel. Somit stellt auch der Tourismus im BiggeLand einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Um die Tourismusregion zu fördern, wurde im Jahr 2012 der „Zweckverband Tourismusverband Biggesee-Listersee“ gegründet. Dieser Tourismusverband ist im Zuge der REGIONALE 2013 entstanden, um das zur Projektfamilie „NeuLand Landschaft im Umbruch“ gehörende Starterprojekt „Naturerlebnisgebiet Bigge-/Listersee“ weiterzuentwickeln. Neben der verbesserten Vermarktung und Inwertsetzung der Region wurden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur um die Seen umgesetzt. Dazu zählen beispielsweise die Ertüchtigung und Qualifizierung von Wander- und Radwegen, die Errichtung von Rast- und Aussichtspunkten und die Gestaltung attraktiverer Wasserzugänge. Städtebauliche Entwicklungen in Olpe-Sondern sowie Investitionen in die Bahnhaltestellen in Sondern und an der Staumauer des Biggesees in Attendorn sollen auch den ÖPNV als Zubringer zum See attraktiveren.

Im Jahr 2020 waren im Kreis Olpe 113 Beherbergungsbetriebe mit einem Bettenbestand von 4.099 Betten zu verzeichnen. Die Anzahl der Gästeübernachtungen lag bedingt durch die Restriktionen im Zuge der Corona-Pandemie mit 67.596 knapp 30 % unter dem Wert des Vorjahres. Die mittlere Aufenthaltsdauer der Gäste aus dem Jahr 2020 lässt mit 2,2 Tagen darauf hindeuten, dass die Region mehrheitlich als Kurzreisedestination von Touristen aufgesucht wird. Zudem wird die Region von den umliegenden Ballungsräumen als Tagesausflugziel aufgesucht und somit spielt auch der Tagestourismus in der Bewerberregion eine wichtige Rolle.

2.5 Erreichbarkeit

Eine gute Erreichbarkeit wird insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu einem wichtigen Kriterium in ländlichen Regionen. Vor allem ältere und mobilitätseingeschränkte Personen sind auf bedarfsgerechte Mobilitätsangebote angewiesen, um ein möglichst eigenständiges Leben führen zu können. Zudem sind digitale Infrastrukturen, wie eine flächendeckende Breitbandversorgung, auch ausschlaggebend für den Zuzug neuer, vor allem junger Generationen, wodurch den Auswirkungen des demographischen Wandels wiederum entgegengewirkt werden kann.

Verkehr und Luftfahrt

Die Region BiggeLand ist insbesondere über das Bundesfernstraßennetz an die Ballungsräume Rhein-Ruhr und Rhein-Main verkehrlich sehr gut angeschlossen. Am Autobahnkreuz Olpe-Süd, zwischen Olpe und Wenden, kreuzt die Sauerlandlinie der Autobahn A45 mit der A4. Die nächstgelegenen Anschlussstellen Attendorns an die A45 sind mit Olpe und Meinerzhagen 14 km beziehungsweise 20 km entfernt und werden über Landesstraßen erreicht. In

den vergangenen Monaten wurde die Verbindung nach Dortmund aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Rahmedetalbrücke bei Lüdenscheid massiv beeinträchtigt. Zum Jahreswechsel 2021/22 kam es auf diesem Abschnitt zu einer Vollsperrung der A45. Zudem steht seit Anfang 2022 fest, dass die Autobahnbrücke vollständig erneuert werden muss. Da die A45 Richtung Dortmund und allgemein Richtung Norden die wichtigste Verkehrsachse für den Lastenverkehr ist, ist eine negative Beeinflussung der Wirtschaftskraft und -leistung der Bewerberregion durchaus möglich.

Zudem befindet sich in Kreuztal der Container-Terminal Südwestfalen. Dieser ermöglicht Unternehmen einen schnellen Zugang zum Schienengüterverkehr. Durch den Container-Terminal wird der Gütertransport von der Straße (Kurzstrecke) auf die Schiene (Langstrecke) verlagert. Dies bringt den positiven Aspekt einer Reduzierung der CO_2-Emissionen mit sich.

Beim Luftverkehr liegt eine gute Anbindung an die Flughäfen Köln/Bonn sowie Dortmund, Düsseldorf aber auch den Siegerland Flughafen vor.

ÖPNV und Sharing-Angebote

Eine Anbindung der Region BiggeLand über den öffentlichen Personennahverkehr und insbesondere über den Schienenverkehr ist im Vergleich zur Straßenanbindung begrenzt. Zwischen den Städten Olpe und Attendorn verkehrt im Stundentakt der Biggesee-Express. Über diese Regionalbahn besteht in Finnentrop Anschluss an die Ruhr-Sieg-Strecke zwischen Siegen und Hagen. Zudem ist der Kreis Olpe seit Dezember 2021 mit dem IC 34 an das Fernverkehrsnetz angebunden. Über Finnentrop, Grevenbrück oder Altenhundem erfolgt ab März 2022 ein Direktanschluss nach Münster sowie nach Frankfurt. Die anderen Kommunen der Region BiggeLand sind nicht an das Schienennetz angeschlossen und nur mit Bussen zu erreichen. Zwischen den Kommunen verkehren zahlreiche Buslinien des VWS, BRS und OVAG. Ergänzt wird dieses Angebot durch einen Bürgerbus in der Gemeinde Wenden und ein AnrufSammelTaxi (AST), eine Mitfahrbörse in Attendorn sowie ein TaxiBus in Olpe.

Radverkehr

Trotz der Mittelgebirgslandschaft bietet die Region eine gute Fahrradinfrastruktur, welche zum Großteil jedoch für Freizeitaktivitäten genutzt wird. Neben vielfältigen Fahrradwegen, wie dem Bigge-Lister-Radring oder dem Bergischen Panorama-Radweg sind auch Fahrradverleihstationen sowie E-Bike-Ladestationen in der Region vorzufinden. Das Radnetz in den Regionen Sauerland ist in ein Knotenpunktsystem eingeteilt. Ausgehend von den durchnummerierten Knotenpunkten ist eine Weiterfahrt in mehrere Richtungen möglich und eine gute Orientierung kann gewährleistet werden (vgl. Tourismusverband Biggesee-Listersee 2022).

Digitalisierung

In ländlichen Räumen stellt die die Breitbandversorgung neben der gewerblichen und verkehrlichen Infrastruktur einen bedeutenden Standortfaktor sowohl in der Wirtschaft als auch im Privaten dar. So hängt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen besonders von der Bereitstellung moderner Informations- und Kommunikationstechnik ab. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine mangelhafte Versorgung mit digitalen Infrastrukturen zu einem Attraktivitäts- und Imageverlust der ländlichen Region als Unternehmensstandort führt. Gleiches gilt auch für

das Private. Vor allem vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der dadurch verbundenen Zunahme an Home-Office und Home-Schooling beeinflusst ein schneller Internetzugang die Ansiedlungsentscheidungen vieler Bürger.

Lediglich 22 % der privaten Haushalte im Kreis Olpe verfügen über die derzeit höchste vorhandene Anschlussqualität von mindestens 1.000 Mbit/s. Innerhalb der Kommunen der Region BiggeLand ist die Anschlussqualität nochmals differenzierter zu betrachten. Während in Olpe, Wenden und Drolshagen teilweise über 50 % der privaten Haushalte über eine Anschlussqualität über 1.000 Mbit/s verfügen, sind in Attendorn gerade einmal 3,4 % der privaten Haushalte an die derzeit höchste Anschlussqualität angeschlossen.

2.6 Bestehende Kommunale und regionale Konzepte und Prozesse

Für die Erarbeitung und die spätere Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie stellen bereits bestehende kommunale und regionale Planungsinstrumente und -konzepte eine gute Grundlage dar. In den vier beteiligten Kommunen sowie im Kreis Olpe und in der Region Südwestfalen wurden bereits diverse Konzepte erstellt, Ziele festgelegt und zahlreiche Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Um diese und die dabei entstandenen Kooperationen, mit denen der RES kombinieren zu können, werden die relevantesten Konzepte im Folgenden dargestellt und erläutert.

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Olpe

Um dem Klimawandel selbst und dessen Auswirkungen zu begegnen, hat der Kreis Olpe bereits im Jahr 2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt (vgl. Kreis Olpe 2012). Das Klimaschutzkonzept dient der Planung und Optimierung des lokalen Klimaschutzes und gilt als eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Rat und die kommunale Verwaltung. Das Ziel dieses Konzepts ist es, Maßnahmen und Projekte zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen und der Energieverbräuche zu erstellen und umzusetzen und ein Netzwerk sowie eine engere Kooperation der beteiligten und relevanten Akteure im Kreis zu fördern. Dadurch sollen sowohl das Bewusstsein für den Klimaschutz im Kreis geschärft als auch die CO_2-Emissionen im Kreisgebiet reduziert werden. Für eine konsequente Umsetzung des Konzepts wurde jedoch kein Klimaschutzmanagement auf Kreisebene eingesetzt. Neben dem kreisweiten Konzept verfügt auch Wenden über ein eigenes Klimaschutzkonzept sowie Attendorn über einen Rahmenplan „Klimawandel“. In Drolshagen befindet sich derzeit ein Klimaschutzkonzept in Planung.

Pflegebedarfsplan Kreis Olpe 2020 bis 2022

Aufgrund des demographischen Wandels und dem damit verbundenen Anstieg des Anteils der älteren und pflegebedürftigen Menschen, nimmt auch der Bedarf an Pflegediensten und -infrastrukturen im Kreis Olpe immer weiter zu. Daher wurde für den Kreis Olpe ein Pflegebedarfsplan erstellt. Dieser gilt als eine Bestandaufnahme der Pflegeangebote in den jeweiligen Kommunen und legt mögliche Defizite sowie aktuelle und zukünftige Herausforderungen der pflegerischen Versorgung offen. Auf Basis des Pflegebedarfsplans können Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erarbeitet werden.

REGIONALE 2025

Der Kreis Olpe und somit auch das BiggeLand sind Teil der REGIONALE 2025 in Südwestfalen. Das Ziel ist es dabei Südwestfalen für nachfolgende Generationen zukunftsfähig aufzustellen. Um dies zu erreichen, werden Ideen und Projekte zu den Themenbereichen Mobilität, Stadt- und Dorfentwicklung, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Smart Living umgesetzt. Dabei steht auch die Digitalisierung im Fokus. Eng in Verbindung mit der REGIONALE 2025 steht die Jugendkonferenz und Denkwerkstatt UTOPiA Südwestfalen. Durch diese soll aufgezeigt werden, wie junge Menschen beispielhaft in regionale Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Auch das Projekt "Smart Cities: 5 für Südwestfalen" steht im engen Austausch mit der REGIONALE 2025. Innerhalb des BiggeLands ist vor allem die Stadt Olpe bei diesem Projekt involviert.

2.7 Erfahrungen der bisherigen LEADER-Zusammenarbeit

Das BiggeLand ist seit der Förderphase 2014-2020 erstmalig LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen. Die Zusammenarbeit der vier Kommunen fußt auf den Erfahrungen der REGIONALE-Kooperation und sollte im Rahmen der LEADER-Förderung intensiviert werden. Für die Bewerberregion ist die erste Teilnahme am LEADER-Programm ein Erfolg zur Zusammenarbeit als gemeinsame Region. Daher bewirbt sich die Region erneut für die Förderung. Im BiggeLand konnten bis Februar 2022 40 Projekte verwirklicht und 41 Projekte durch die LAG beschlossen werden. Die kompletten Fördermittel sind aufgebraucht. Seit 2020 verfügt die Bewerberregion zusätzlich über Regionalbudget-Mittel, durch die rund 32 Kleinprojekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie verwirklicht werden konnten.

Die Förderphase wurde durch ein fortlaufendes Monitoring und Evaluierungen begleitet. Bisherige Entwicklungen sollen nun in die Neubewerbung mit einfließen und das Profil der Kooperation schärfen. Zu Beginn der Neubewerbung wurde dazu noch einmal Bilanz gezogen, um die Ergebnisse in den folgenden Prozess mit einfließen zulassen und die Strategie auf der Basis der gemachten Erfahrungen fortzuschreiben. Die wesentlichen Erkenntnisse der Bilanz flossen wie folgt dargestellt in die Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie.

Engagement vor Ort und Einbeziehung der Öffentlichkeit

In der Region BiggeLand agieren zahlreiche Akteure in Projekten und den Vereinsgremien. Die gestarteten Arbeitskreise, in denen jeder Bürger zu bestimmen Themen mitarbeiten konnte, erwiesen sich aufgrund des zu großen Organisations- und Zeitaufwands für das RM mit gleichzeitig zu geringer Beteiligung der Öffentlichkeit und zu geringem Output, nicht als zielführend zur Umsetzung der RES. Daher soll die Zusammenarbeit an spezifischen Themen zukünftig in einer anderen Form umgesetzt werden. Beispielsweise eignet sich dazu eine Steuerungsgruppe, wenn ein spezifisches Thema zur Bearbeitung vorliegt, wie etwa bei der Fairtrade-Zertifizierung. Die Zusammenarbeit zwischen der Öffentlichkeit, den Kommunen und lokaler Wirtschaft im Rahmen der Fairtrade-Region erwies sich als sehr positiv und soll auch zukünftig durch die LEADER-Region weiter unterstützt werden.

Projektumsetzung

Die Einbindung der Bevölkerung konnte zudem insbesondere über die Projekte gewährleistet werden, die den Kern der Förderung ausmachen. Die Kleinprojektförderung ist dabei erfolgreich in der Region angelaufen und kann einen Einstieg in die LEADER-Förderung bieten, da Projektträger über einen überschaubaren Zeitraum erste Erfahrungen der Projektumsetzung sammeln können. Die Begleitung des regionalen Entwicklungsprozesses durch das Regionalmanagement spielt dabei eine hervorgehobene Rolle.

Zusammenarbeit der LAG

Wichtiger Bestandteil der Strategieumsetzung ist zudem die Zusammenarbeit der Lokalen Aktionsgruppe, die durch die Akteure selbst als positiv wahrgenommen wurde. Lediglich die Einbindung der Stellvertretungen soll zukünftig verbessert werden. Bis zu einer neuen Förderphase soll die LAG an die Themen der fortgeschriebenen RES angepasst werden, sodass alle aufgenommenen Themenfelder durch Vertretungen abgedeckt werden. Unterstützung erhält die LAG durch den Jugendbeirat, dessen Aufstellung ebenso – in Abstimmung mit dem Jugendbeirat selbst – angepasst werden soll. Ziel ist eine flexible und an den Alltag der Jugendlichen angepasste Einbindung der aktiven Gruppe. Zudem ist zukünftig eine verstärkte Einbindung der Jugendlichen in die Projektumsetzung geplant.

3 Entwicklungsbedarf und -potenzial

Die nachfolgende Stärken-Schwächen-Analyse, kurz: SWOT-Analyse, ist aus den Erkenntnissen der Ausgangsanalyse in Verbindung mit den Ergebnissen der öffentlichen Beteiligung entstanden. Dargestellt werden die Erkenntnisse anhand der Themen der Ausgangsanalyse. Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der LEADER-Region BiggeLand werden darüber hinaus grafisch zusammengefasst.

Raumstrukturelle Rahmenbedingungen & Umwelt, Klima, Energie

In der Region ist die Bigge das verbindende Element. Biggefluss und -see bieten der Region Chancen zur Weiterentwicklung, nicht zuletzt als symbolische Verbindung der Kommunen. Zu den Stärken der Region gehören die Vielzahl der Naturschutzgebiete und Naherholungsmöglichkeiten. Zudem bestehen naturräumliche Besonderheiten, wie der benannte Biggesee oder die Tropfsteinhöhe Attahöhle in Attendorn. Allgemein ist das abwechslungsreiche naturräumliche Potenzial mit der Lage im Südsauerland hervorzuheben.

Dem gegenüber stehen kleinteilige Siedlungsstrukturen mit einem hohen Anteil dünn besiedelter Ortschaften als Schwäche der räumlichen Situation im BiggeLand. Waldflächen sind vor allem im Privateigentum und daher für eine Nutzung schwer zugänglich. Darüber hinaus leidet der Waldbestand aktuell unter einem starken Borkenkäferbefall, der auch aus den Trockenzeiten der vergangenen Hitzesommer resultiert. Folgen sind eine vermehrte Abholzung, Veränderung der Kulturlandschaft und dazugehöriger Lebensräume für Flora und Fauna sowie der Attraktivitätsverlust der Landschaft.

Das Beispiel „Wald“ zeigt, dass in der Region BiggeLand Klimafolgen als Risiko der kommenden Jahre angesehen werden müssen. Dazu gehören neben den Trockenzeiten auch Gefahren durch Starkregen- oder Hochwasserereignisse sowie Stürme. Konkrete Maßnahmen zum Klima- und Naturschutz werden in der Region bereits vereinzelt durchgeführt. Daran angegliedert ist auch das regionale Klimaschutzkonzept des Kreises Olpe oder Klimakonzepte einzelner Kommunen. Die Sensibilisierung für das Thema „Klimaschutz“ in der Region ist zwar ausbaufähig, zeigt aber auch eine Chance im Themenfeld „Umwelt & Klima“ auf. Unterstützen kann dabei ein Klimamanagement, das in Wenden vorhanden und in Drolshagen ausgeschrieben ist.

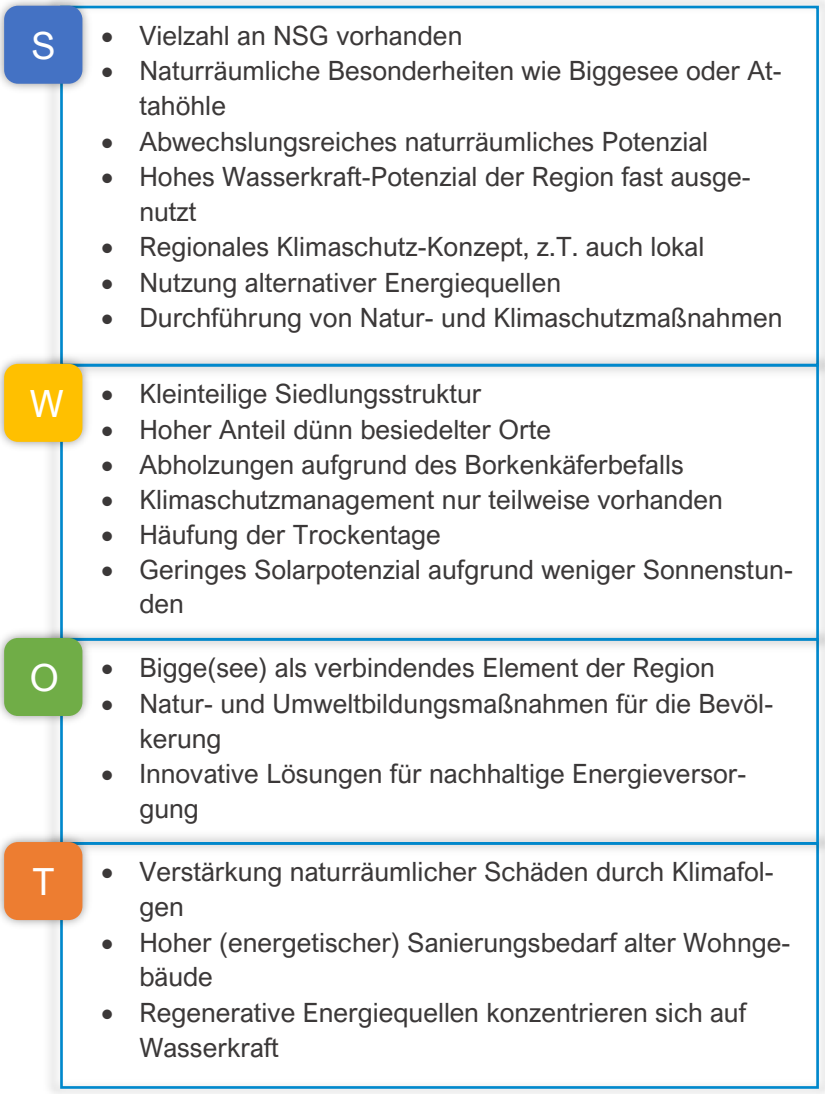

Abbildung 6: SWOT der Themen „Naturraum“ und „Umwelt & Klima“

Zu den Stärken gehören auch die bereits laufenden Maßnahmen zur regionalen Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien. Die Maßnahmen der vergangenen Jahre stammen überwiegend aus einem hohe Wasserkraftpotenzial, das bereits nahezu ausgenutzt ist. Weitere Quellen sind die Solar- und Windenergie, obwohl nur ein geringes Solarpotenzial vorliegt. Eine Chance bieten innovative Lösungen der nachhaltigen Energieversorgung auf Ebene privater Haushalte und anderer Gebäude durch Einzellösungen. Dabei muss zudem der hohe (energetische) Sanierungsbedarf der Gebäude betrachtet werden, der als Risiko der klimafreundlichen Entwicklung angesehen werden kann.

Demografie & Soziale Infrastruktur

Die Region BiggeLand gilt als attraktiver Wohnstandort und bietet den Menschen vor Ort eine hohe Wohnqualität und vielfältige Wohnformen. Dazu gehören Wohnheime, -gruppen, Mehrgenerationenhäuser sowie das gute sozioökonomische Klima. Dennoch gibt es einen Mangel an bedarfsgerechten Angeboten für Alleinstehende oder Personen mit Bedarf an barrierefreien oder -armen Wohnungen. Für Familien besteht ein gutes Betreuungsangebot durch Kindertagesstätten, Familienzentren und den ausgeprägten Bildungssektor mit vielfältigem Schulangebot. Ferner werden verschiedenste Weiterbildungsmöglichkeiten und außerschulische Bildungsangebote aufgezeigt, wie beispielsweise durch die Volkshochschule, Bildungszentren

oder auch die Musikschulen. Dieses vielfältige Angebot eröffnet die Chance zur Schaffung eines Bildungsnetzwerkes mit der Fernuniversität Hagen, der Universität Siegen, der Fachhochschule Südwestfalen (mit Standorten in Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Meschede und Soest) oder weiteren Universitäten und Hochschulen an der Rheinschiene. Im Bildungsbereich soll zukünftig auch das enge Zusammenwirken von Schulen, Schulträgern und regionaler Wirtschaft Chancen zur Regionalentwicklung bieten. Jedoch nimmt die demografische Entwicklung Einfluss auf den Bildungssektor und kann Schwächen verstärken. Eine sinkende Geburtenrate beeinflusst bereits das Betreuungs- und Schulangebot, was bereits durch die Schließung von Grundschulen sichtbar wurde. Hinzu kommt die Bildungsabwanderung von jungen Menschen aus der Region. Prognostiziert werden jedoch wieder ansteigende Schülerzahlen. Dabei entsteht das Risiko, dass bereits geschlossene Schulen und andere (Bildungs-)Angebote zu neuen Herausforderungen führen kann.

Der Bereich lokale Versorgung, Gesundheit und Pflege zeigt, dass die Versorgungsstruktur, insbesondere mit Gütern des täglichen Bedarfs ausreichend ist. Dennoch ist die Versorgung insbesondere auf Kernbereiche konzentriert, was die Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte

S

- Vielfältige Wohnformen
- Ausgeprägter Bildungssektor / Gutes Betreuungsangebot für Kindern/Jugend
- Vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- Hohe Wohnqualität / Gutes soziokulturelles Klima
- Gesicherte (medizinische) Versorgungsstruktur
- Ansprache von Bevölkerungsgruppen durch Beauftragte
- Rege Vereinskultur
- Gute naturräumliche Grundlage für attraktive Freizeitgestaltung
- Gemeinschaftlich kulturhistorische Entwicklung

W

- Mangel an Bedarfsgerechten Wohnangeboten
- Sinkende Geburtenrate mit Auswirkung auf Betreuungs- und Schulangebot
- Hohe Bildungsabwanderung
- Rückgang lokaler Einzelhandelsgeschäfte
- Nachwuchsmangel bei Arztpraxen und Pflegepersonal
- Versorgung abhängig von der individuellen Mobilität
- Nachwuchsmangel im Ehrenamt
- Fehlende barrierefreie Freizeitangebote
- Geringe Vermarktung der regionalen Identität
- Lokal begrenzte Kultur- und Freizeitangebote
- Mangelnde Angebote für junge Generationen

O

- Entstehung eines möglichen Bildungsnetzwerks
- Stärkung des engen Zusammenwirkens von Schulen, Schulträgern und regionaler Wirtschaft
- Nähe zu Ober- und Mittelzentren bietet weitere Versorgungsangebote
- Sicherung med. Versorgung durch Kooperation mobiler und stationärer Angebote
- Ergänzung fachlicher Versorgung durch ehrenamtliche Hilfsangebote Entwicklung eines reg. Identitätsbewusstseins
- Anerkennung des Ehrenamts
- Zusammenarbeit verschiedener Akteure

T

- Notwendigkeit barrierefreier/-armer Wohnungen und Angebote steigend
- Schulen werden trotz prognostiziertem Anstieg der Schülerzahlen geschlossen
- Anwachsende Nachfolgeproblematik im Einzelhandel
- Ober- und Mittelzentren sowie Online-Handel als Konkurrenz
- Altersbedingte Schließung von Arztpraxen
- Verschärfung der Pflegesituation
- Sinkendes Ehrenamtliches Engagement
- Sinkendes Bewusstsein für regionale Geschichte

Abbildung 7: SWOT der Themen „Familien, Inklusion, Integration & Bildung“, „Lokale Versorgung, Gesundheit & Pflege“ und „Freizeit, Kultur, Vereine, Ehrenamt“

Personen erschwert. Daher ist die Versorgung in der Region vom Grad der Mobilität abhängig, eine Gewährleistung fußläufiger Nahversorgung ist nicht flächendeckend möglich. Zu den Schwächen gehört vor allem der Strukturwandel im Einzelhandel. Insgesamt ist ein Rückgang der Geschäfte sichtbar. Einzelhandelsgeschäfte haben häufig die Herausforderung Geschäftsnachfolgen zu finden. Zusätzlich entsteht durch die Nähe der Region zu Mittel- und Oberzentren eine Konkurrenzsituation im Einzelhandelsangebot. Diese entsteht auch durch einen vermehrten Online-Handel. Die Nähe zu anderen Einzelhandelszentren bietet für die regionale Bevölkerung jedoch auch die Chance weiterer Versorgungsangebote mit kurzer Erreichbarkeit.

Die medizinische Versorgung im BiggeLand ist ausreichend gesichert, jedoch kommt es in den kommenden Jahren zu Nachwuchsmangel bei Ärzten sowie einem Mangel an Pflegekräften. Chancen bieten sich durch die Sicherung und Stärkung der medizinischen und Pflegeversorgung durch die Kooperation mobiler und stationärer Angebote. Zudem ist die Ergänzung fachlicher Versorgung durch ehrenamtliche Hilfsangebote eine zusätzliche Chance. Dennoch bleibt das Risiko der altersbedingten Schließung von Arztpraxen sowie die Verschärfung der Pflegesituation durch den Altersanstieg der Bevölkerung. Vorteilhaft ist, dass in der Region Beauftragte, zum Beispiel Senioren- oder Behindertenbeauftragte, einbestellt sind, die die Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppen vertreten.

Die Region BiggeLand zeigt ein reges Vereinsleben und ein einhergehendes hohes ehrenamtliches Potenzial, das sich beispielsweise durch die Beteiligung an dem Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausdrückt. Jedoch haben das Ehrenamt und Vereine mit Nachwuchsmangel zu kämpfen. Insbesondere Vorstandspositionen bleiben unbesetzt. Gestützt wird das Vereinsleben derzeit von der gemeinsamen kulturhistorischen Entwicklung und entstandenem Brauchtum, wie zum Beispiel von Schützenfesten. Ein sinkendes Lokalbewusstsein kann die Fortführung der Traditionen jedoch negativ beeinflussen. Die gemeinsame regionale Identität wird eher wenig vermarktet oder stark beworben. Dabei kann ein regionales Identitätsbewusstsein zur Kultur- oder Industriegeschichte eine Chance zur Regionalentwicklung bieten. Chancen zu mehr Engagement bietet zudem die Anerkennung des Ehrenamts durch besondere Aktionen oder Aktionstage. Denn aktuell besteht das Risiko, dass durch Abwanderung, insbesondere junger Bevölkerungsgruppen das ehrenamtliche Engagement und das Vereinsleben zurückgehen und Kenntnisse und Bewusstsein für die regionale Geschichte ebenso verloren gehen.

Zusätzliche Freizeitmöglichkeiten, neben dem Engagement im Ehrenamt und Vereinen, bietet die naturräumliche Grundlage des BiggeLands. Sie ist Grundlage für zahlreiche Freizeitaktivitäten, insbesondere Outdoor-Sportarten. Dennoch fehlen in der Region barrierefreie Möglichkeiten. Zudem konzentrieren sich Kultur- und Freizeitangebote zunehmend auf die Kernstädte. Mangelnde Angebote können daher zu Abwanderung, insbesondere junger Bevölkerungsgruppen führen. In den Ortschaften fehlen Orte der Begegnung. Diese Schwächen können zukünftig durch die Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus dem Kultur- und Freizeitbereich abgebaut werden.

Wirtschaft

Allgemein herrscht in der Region BiggeLand eine gute wirtschaftliche Lage. Es bestehen zahlreiche Firmensitze und ein hoher Beschäftigungsanteil im produzierenden Gewerbe. Olpe ist Schwerpunkt im Dienstleistungssektor. Insgesamt ist der Raum Südwestfalen ein starker Wirtschaftsstandort für produzierendes Gewerbe. Schwerpunkt ist der Automobilsektor mit zahlreichen Zulieferbetrieben. Zudem finden sich in Südwestfalen viele der sogenannten Hidden Champions, also global agierenden Weltmarktführern ihrer Branche wieder. Unterstützt wird das produzierende Gewerbe durch eine Vielzahl an Gewerbeflächen und Potenzialflächen. In der Region ist eine eher niedrige Arbeitslosenquote zu verzeichnen. Täglich pendeln zahlreiche Arbeitnehmer in die Region, die Anzahl der innergemeindlichen Pendler ist eher gering. Trotz zahlreicher wirtschaftlicher Vorteile, die das starke produzierende Gewerbe im BiggeLand mit sich bringt, zeichnet sich eine Schwäche klar ab: die Abhängigkeit von dieser Branche. Der Fachkräfteengpass in praktischen Branchenzweigen, wie Gießereien und Mechatronik ist bereits seit mehreren Jahren sichtbar. Zunehmende demografische Veränderungen tragen zu einem Absinken des Arbeitskräftepotenzials bei, die nicht zuletzt durch Abwanderungen verstärkt werden. Es besteht das Risiko, dass die Region von potenziellen Fachkräften zu wenig wahrgenommen wird und Fachkräfte

S

- Gute allgemeine wirtschaftliche Lage
- Starker Wirtschaftsstandort in Südwestfalen insb. produzierendes Gewerbe
- Vielzahl an Gewerbeflächen und potenziellen Flächen
- Geringe Arbeitslosenquote
- Einpendlerüberschuss
- Alleinstellungsmerkmal Fairtrade-Region
- Gute Anbindung für Gäste der Region durch Lage
- Ausbau touristischer Infrastruktur am See
- Gute naturräumliche Grundlage

W

- Abhängigkeit von einer Branche
- Nachfolgeproblematik im Einzelhandel
- Abwanderung von Einzelhandelsbetrieben
- Sinkendes Arbeitskräftepotenzial
- Fachkräfteengpass in praktischen Branchen und Pflegebranche
- Hohes Pendleraufkommen mit geringer Anzahl innergemeindlicher Pendler
- Teilweise fehlende Vernetzung touristischer Angebote
- Wenig Kooperation mit Sauerland Tourismus nur durch Betriebe vor Ort

O

- Stärkung des lokalen Einzelhandels
- Profilierung der Region als Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität
- Gezielter Wissens- und Technologietransfer
- Umnutzung von Leerstand oder kurzfristige Belebung
- Erweiterung der Fairtrade-Region
- Ausbau der Direktvermarktung durch Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe
- Aufbau touristischer Netzwerke durch Projekt Naturerlebnisgebiet Biggesee-Listersee
- Anerkennung touristischer Angebote als Freizeitwert für lokale Bevölkerung

T

- Region wird von potenziellen Fachkräften zu wenig wahrgenommen
- Unzureichende regionale Kooperation Regionsmarketing
- Abwanderung führt zu sinkendem Arbeitskräftepotenzial
- Geringe Willkommenskultur für Fachkräfte
- Kooperationen zwischen Region und Akteuren ausbaufähig
- Mangelnde Zielgruppenorientierung (touristischer) Freizeitangebote

Abbildung 8: SWOT zu den Themen „Wirtschaftsstruktur“, „Pendler“ und „Tourismus“

aufgrund der eher nur als ausbaufähig zu bezeichnenden Willkommenskultur ihre Entscheidung zur Berufswahl zu Ungunsten der Region BiggeLand treffen. Allgemein liegt eine unzureichende regionale Kooperation im Innen- und Außenmarketing der Region vor, obwohl eine klare Profilierung als Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität Chancen aufzeigt. Zusätzliche Stärkung der lokalen Wirtschaft kann durch gezielten Wissens- und Technologietransfer zwischen der Universität Siegen und den regionalen Unternehmen entstehen.

Darüber hinaus ist die Wirtschaft auch mit dem Thema Versorgung gekoppelt. Die Unklarheiten der Unternehmensnachfolge und Abwanderung von Einzelhandelsbetrieben zählen hier zu den Schwächen und Risiken der Region. Chance bietet dabei das Alleinstellungsmerkmal als Fairtrade-Region, da die direkte Einbindung des lokalen Einzelhandels stattfindet. Dazu gehört auch der Aspekt der Regionalität in der Lebensmittelversorgung, die mit örtlichen Direktvermarktungsbetrieben und durch Kooperation landwirtschaftlicher Betriebe ausgebaut werden kann. Ferner entstehen Chancen zur Stärkung innerstädtischer Attraktivität durch Umnutzung von Leerstand oder ihrer kurzfristigen Belebung.

Zusätzlicher Wirtschaftsfaktor der Region ist der Tourismus. Die Anbindung der Gäste und Touristen der Region ist durch die Nähe zu größeren Ballungszentren gut. Quellgebiete sind dabei die Rheinschiene und das Ruhrgebiet. Die gute naturräumliche Grundlage trägt zum attraktiven Touristenziel bei. Unterstützt wird dies durch den Ausbau der touristischen Infrastruktur am Biggesee in den vergangenen Jahren. Dennoch ist zu beobachten, dass es teilweise zu einer fehlenden Vernetzung der Angebote kommt und die Kooperation mit Akteuren, wie beispielsweise dem Sauerland Tourismus e.V. nur wenige Betriebe pflegen. Chancen bietet der Aufbau des touristischen Netzwerkes des Projekts Naturerlebnisgebiet Biggesee-Listersee. Insgesamt ist die Kooperation zwischen Region und Akteuren vor Ort im Bereich Tourismus ausbaufähig. Ein Risiko stellt die mangelnde Zielgruppenorientierung (touristischer) Freizeitangebote dar. Dennoch kann der Tourismus vor Ort den Freizeitwert der Region unterstützen und die Region für die Bevölkerung attraktiver gestalten. Touristische Angebote können die Tragfähigkeit von Freizeitangeboten unterstützen und sie somit erhalten oder sogar ausbauen.

Erreichbarkeit & Lage

Insgesamt ist ersichtlich, dass die räumliche Lage mit der Nähe zu Oberzentren und entsprechenden Angeboten vorteilhaft für die Region ist. Dazu zählt zum Beispiel die Anbindung an Flug-

S
- Gute räumliche Lage zu und Anbindung an Oberzentren
- Verschiedene Mobilitäts-/ÖPNV-Formen vorhanden
- Breitbandausbau fortgeschritten
- Vielzahl an Rad- und Wanderwegen im Knotenpunktsystem

W
- Defizite im Breitbandausbau in peripheren Lagen
- Baustellenproblematik A45 insb. Richtung Norden
- Schienenanbindung nur in Teilen der Region
- Anbindung des Wirtschaftsstandortes über ÖPNV nicht ausreichend

O
- Interkommunale Vernetzung/Bündelung von Angeboten
- Aufbau regionaler Mitfahrbörden, Carsharing- oder zusätzlichen ÖPNV -Angeboten

T
- Attraktivitätsverlust durch schlechte Breitbandverfügbarkeit
- Radwegenetz insb. auf touristische Nutzung ausgelegt

Abbildung 9: SWOT zum Thema „Erreichbarkeit & Lage“

häfen oder Versorgungsangeboten. Die gute Anbindung ist insbesondere auf die Straßenverbindung in Richtung Süden bezogen. Die Verkehrsanbindung in nördliche Richtung steht aktuell unter dem Zeichen der Baustellenproblematik der Autobahnbrücken der A45. Die Sperrung der Autobahn schränkt den Verkehr und insbesondere den Güter- und Warenverkehr in Richtung Ruhrgebiet stark ein und wirkt sich negativ auf die lokale Wirtschaft aus. Die Region hat ein dichtes land- und forstwirtschaftliches Wegenetz, das in der Unterhaltung erheblichen Aufwand erfordert. Im Personenverkehr dominiert der Individualverkehr mit dem eigenen Pkw. Weitere Mobilitätsformen, wie der ÖPNV sind vorhanden und können zusätzliche Chancen der verkehrlichen Entwicklung darstellen. Dazu gehören beispielsweise der Aufbau regionaler Mitfahrbörsen, Carsharing-Angebote, alternative ÖPNV-Angebote oder auch die Anbindung des Wirtschaftsstandortes über den ÖPNV. Eine Schienenanbindung besteht nur in Teilen der Region. In der Region BiggeLand ist eine Vielzahl an Rad- und Wanderwegen vorhanden und die Strukturierung über das Knotenpunktsystem ist vorteilhaft für den Gebrauch. Dennoch ist das Radwegenetz insbesondere auf die touristische Nutzung ausgelegt. Vorteile entstehen, wenn Mobilitätsangebote interkommunal vernetzt werden und eine Bündelung von Angeboten stattfindet.

Hinsichtlich der Digitalisierung ist der Breitbandausbau fortgeschritten, jedoch bestehen Defizite im Breitbandausbau in peripheren Lagen. Schlechte Breitbandverfügbarkeit kann zu einem Attraktivitätsverlust als Wohn- und Arbeitsort führen und ist daher ein Risiko der Regionalentwicklung.

3.1 Spezifische Handlungsbedarfe

Aus den aufgeführten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der SWOT-Analyse ergeben sich für die Entwicklung der Region BiggeLand verschiedene Handlungsbedarfe. Sie lassen sich unter den folgenden Themen zusammenfassen:

Klima & Umwelt

Es besteht die Notwendigkeit der Anpassung an die Klimafolgen und den Schutz der Natur, der Umwelt und des Klimas. Zusätzlich sind Umweltbildungsmaßnahmen für die Bevölkerung sinnvoll. Sie können zu einer Unterstützung der Maßnahmen beitragen oder fördern zumindest die ihre Akzeptanz. Im Bereich regenerativer Energien gilt es innovative Ansätze für neue Lösungen zu finden.

Wohnen, Soziales & Versorgung

Die Region bietet eine gute Grundlage für attraktives Wohnen und Leben in der Region. Herausforderungen der Versorgung müssen in der zukünftigen Entwicklung angegangen werden. Dabei kann die Hervorhebung des BiggeLands als Fairtrade-Region ein positives Alleinstellungsmerkmal bieten. Vorhandene Stärken können weiter herausgestellt und durch Vernetzung und Kooperationen stärker hervorgehoben werden. Das Ehrenamt und Vereine tragen dabei zusätzlich zu einem sozial vernetzten Wohnort bei und fördern die Attraktivität der Region als Lebensraum.

Wirtschaft & Tourismus

Die Stärke der Wirtschaft ist auf das produzierende Gewerbe zurückzuführen. Abhängigkeiten von einer Branche können dabei Risiken verstärken. Es gilt diese Abhängigkeiten zu verringern, indem auch weitere Wirtschaftsbereiche gestärkt werden, wie beispielsweise der Tourismus oder landwirtschaftliche oder faire Vermarktung. Bildungs- und Weiterbildungsperspektiven müssen aufgezeigt werden und die Branche des produzierenden Gewerbes selbst gegen Krisen gestärkt werden, um sie zukunftsgerichtet aufzustellen.

Über alle Themen hinweg zeichnet sich ab, dass eine ganzheitliche Betrachtung notwendig wird, um die Entwicklungspotenziale zukünftig nutzen zu können. Dazu gehören Aspekte der regionalen Resilienz, die sich in den Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie widerspiegeln. So kann die Region BiggeLand sich selbst resilient und nachhaltig entwickeln und darüber hinaus auch als Vorbild für andere oder auch eigene regionale Akteure und die Bevölkerung eintreten.

Gelingen kann dies durch die Zusammenarbeit der regionalen Akteure. Im Vordergrund steht vor allem die Vernetzung und das Zusammenbringen der Menschen unterschiedlicher Generationen und verschiedener Lebensmodelle. Begegnungsorte können geschaffen werden und Kooperationen unterstützt werden. Das spiegelt sich in verschiedenen Themenbereichen wider, wie beispielsweise auch der Fairtrade-Region, in der das Miteinander der Menschen auch über die Regionsgrenzen hinaus bedacht wird. Den Entwicklungsprozess unterstützen kann die Verbesserung und der Ausbau der Digitalisierung in unterschiedlichen Alltagssituationen. Digitale Angebote können Arbeitswelt, Wohnen und Freizeit fördern. Nicht zu vergessen sind dabei die Verknüpfung analoger und digitaler Angebote und der Einbezug der Menschen vor Ort. Die Bigge selbst – als Fluss oder See – kann der Region als verbindendes Element dienen, um das Profil der Region weiter zu stärken.

4 Entwicklungsziele

Das Leitbild und die Entwicklungsziele der Region sind die Reaktion auf die SWOT-Analyse und die resultierenden Entwicklungsbedarfe für das BiggeLand. Sie sollen die Chancen unterstützen und somit Risiken abbauen. Im Fokus steht die Nutzung bestehender Entwicklungspotenziale.

4.1 Leitbild

Das Leitbild zeigt das zukünftige Bild der Region und soll ihre Entwicklungsperspektive unterstreichen. Es zeigt die langfristige Perspektive über die kommenden zehn Jahre hinaus und besteht im Kern bereits seit der ersten LEADER-Förderperiode der Region. Die dazugehörige Beschreibung wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst und konkretisiert.

BiggeLand – Echt.Zukunft.

Gemeinsam entwickelt sich das BiggeLand zu einer zukunftsfähigen, vernetzten Region mit Vorbildfunktion als fairer und nachhaltiger Lebensraum.

Der Name der Region wird im Leitbild begleitet durch die Wörter „Echt“ und „Zukunft“. „Echt“ ist eine Adaption der „Alles Echt“-Kampagne der Südwestfalen Agentur, wodurch eine Verbundenheit zum Raum Südwestfalen hergestellt werden soll. Es unterstreicht die Bedeutung des Standortes und stellt darüber hinaus die Authentizität der Region dar. „Zukunft“ weist darauf hin, dass die Konzentration der Regionalentwicklung auf die Zukunftsfähigkeit der Region gelegt wird. Das Leitbild zeigt zudem, dass durch die Vernetzung der regionale Gedanke im BiggeLand vorangebracht werden soll. So kann die Region sich nicht nur selbst zukunftsfähig entwickeln, sondern auch Vorbild in den Punkten Fairness und Nachhaltigkeit für andere Regionen oder die Bürger vor Ort sein.

Exkurs: Fairtrade-Region BiggeLand – Echt.Fair.

Rechtzeitig zur Neubewerbung als LEADER-Region ist das BiggeLand als Fairtrade-Region ausgezeichnet worden (Januar 2022). Das BiggeLand ist die vierte Fairtrade-Region in Deutschland und die erste LEADER-Region in Nordrhein-Westfalen mit diesem Status. Dieser Erfolg beruht auf die aktive Mitarbeit von vielen Beteiligten und Unterstützern in der Region, besonders in der regionalen Steuerungsgruppe!

Durch eine erfolgreiche Vernetzung von Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft werden gemeinsam der Faire Handel, regionale Produkte und Nachhaltigkeit in Attendorn, Drolshagen, Olpe und Wenden gefördert.

Von daher lag es auf der Hand, dass der nachhaltige Entwicklungsansatz von Fairtrade auch im LEADER-Kontext ein wichtiger Baustein ist.

4.2 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele der LEADER-Region BiggeLand spezifizieren das Leitbild der Region und sind für den Zeitraum der kommenden LEADER-Förderperiode vorgesehen. Sie resultieren aus den herausgearbeiteten Handlungspotenzialen und zeigen, welche Ziele mittelfristig verfolgt werden. Die gesetzten Ziele können in folgende Kategorien eingeteilt werden:

Spezifisch = Das Ziel ist auf ein Thema oder Themenbündel bezogen und konkretisiert die möglichen Entwicklungspotenziale im Einzelnen

Übergreifend = Das Ziel ist auf mehrere Themen bezogen und konkretisiert die Entwicklung der Region durch die Verbindung unterschiedlicher Themenbereiche

Basis = Das Thema des Ziels gilt als Basis der Region und soll die Grundlagen und Besonderheiten der Region sicherstellen und stärken

1) Schutz des Klimas und der Umwelt. Begegnung der Klimafolgen durch regionsspezifische Anpassungsstrategien.

- Unterstützung des Leitbilds durch den Beitrag zum regionalen Klimaschutz und der Anpassung an Klimafolgen. Einbindung des ökologischen Aspekts der Nachhaltigkeit und der Menschen vor Ort, um Akzeptanz für Maßnahmen herzustellen und die Bevölkerung mit einzubinden. Das Ziel stärkt die naturräumliche Basis der Region als Quelle weiterer Besonderheiten für die Entwicklung des BiggeLands und kann in unterschiedlichen Themenbereichen umgesetzt werden.
- Wirkungsindikator: Sensibilisierung für Klimaschutz und den Umgang mit natürlichen Ressourcen; Entwicklung von Anpassungsstrategien, Beitrag zum Naturschutz
- Übergreifend / Basis

2) Hervortreten als attraktiver Wohn- und Lebensraum mit Einbezug attraktiver, vorhandener Besonderheiten.

- Unterstützung des Leitbilds durch die zukunftsfähige Gestaltung des Wohn- und Lebensraums der Menschen vor Ort. Hervorhebung des sozialen Aspekts der Nachhaltigkeit durch das Zusammenbringen der Bevölkerung in Kultur, Freizeit und Vereinen sowie der Schaffung einer nachhaltigen und fairen Versorgung.
- Wirkungsindikator: Steigerung der Attraktivität der Region als Wohn- oder Lebensort
- Spezifisch Themenbündel „Wohnen, Soziales & Versorgung“

3) Aufzeigen der Perspektiven als zukunftsgerichteter Wirtschaftsraum in Südwestfalen.

- Unterstützung des Leitbilds durch die Schaffung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsraums und der Vernetzung von Unternehmen, Bürgern und weiteren Akteursgruppen. Betrachtung der ökonomischen Nachhaltigkeit durch die Schaffung krisenfester und vielfältiger Wirtschaftsbereiche in der Region BiggeLand.
- Wirkungsindikator: Geschaffene Verbesserungen des Wirtschaftsraums, verbesserte Arbeitsbedingungen; verbesserte Standortbedingungen der Region; Einsatz neuer Betreiber- und Organisationsmodelle bei der Versorgung
- Spezifisch Themenbündel „Wirtschaft & Tourismus“

4) Einnehmen der Vorbildfunktion als vielfältiger, nachhaltiger Lebensraum.

- Unterstützung des Leitbilds durch die Förderung der Biodiversität, der Umweltbildung und eines nachhaltigen und fairen Konsums. Zusätzlich soll die Region Vorbild für andere Regionen und Bürger vor Ort sein.
- Wirkungsindikator: Übertragene Ideen und Herangehensweisen in andere Regionen, Verbesserung der nachhaltigen Lebensweise in der Region; Sensibilisierung für fairen Konsum
- Spezifisch Thema „Nachhaltigkeit“

5) Mitdenken der drei Dimensionen – Soziales, Ökologie, Ökonomie – einer resilienten Zukunft der Region.

- Unterstützung des Leitbilds durch die Betrachtung der Nachhaltigkeit in seinen drei Dimensionen Soziales, Ökologie und Ökonomie. Das Ziel ist daher nicht nur für alle Themenbereiche relevant, sondern fördert auch deren Verknüpfung.
- Wirkungsindikator: Gleichgewicht der behandelten Themen
- Übergreifend

6) Zusammenbringen der Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebensmodelle mit der Schaffung passender Begegnungsräume.

- Unterstützung des Leitbilds durch die Förderung des sozialen Aspekts der Nachhaltigkeit und der Fairness, durch das Zusammenbringen der Menschen über verschiedene Generationen hinweg. Insgesamt soll das Miteinander der Bevölkerung gestärkt werden. Ein verträgliches und ausgewogenes Miteinander ist die Basis für eine erfolgreiche und gemeinschaftliche Regionalentwicklung und betrifft alle Themenfelder der Region.
- Wirkungsindikator: Veränderung des Miteinanders der Menschen, Schaffung von Treffpunkten und kulturellen und freizeitlichen Aktivitäten; Schaffung von Kommunikations- und Integrationsangeboten
- Übergreifend / Basis

7) Vernetzung der Menschen vor Ort und Kooperation in unterschiedlichsten Themenbereichen.

- Unterstützung des Leitbilds durch die Vernetzung der Menschen in der Region und Schaffung ganzheitlicher Entwicklung durch gemeinsame Vorhaben oder Projekte in allen Themenbereichen.
- Wirkungsindikator: Vernetzung der Menschen innerhalb und außerhalb der Region, Entwicklung von gemeinsamen und regional wirkenden Projekten
- Übergreifend

8) Ausbau und Verbesserung der Digitalisierung in verschiedenen Alltagssituationen inklusive Begleitung und Unterstützung der Menschen vor Ort.

- Die Digitalisierung kann zur Modernisierung und somit zur Zukunftsfähigkeit der Region beitragen und soll in allen Themenfeldern mitgedacht werden. Im Fokus steht die Verknüp-

fung analoger und digitaler Lösungen. Somit ist die Digitalisierung ein Werkzeug der Regionalentwicklung und kann verschiedene Themen stärken oder sie miteinander verknüpfen.

- Wirkungsindikator: Ausbau der Breitbandversorgung; Förderung der Digitalisierung in verschiedenen Bereichen; Nutzung digitaler Lösungen in unterschiedlichen Bereichen
- Übergreifend

Die Entwicklungsziele sind für die Region BiggeLand alle gleichermaßen bedeutsam und erhalten daher in Abstimmung des öffentlichen Beteiligungsprozesses und regionaler Akteure keine Priorisierung. In ihrer Verbindung zueinander stärken die Ziele das Leitbild und somit die regionale Entwicklung selbst. Aus den beschriebenen Kategorien können für die weitere Zielsetzung Querschnittsthemen und Handlungsfelder abgeleitet werden. Aus spezifischen, themenbezogenen Zielen leiten sich die Handlungsfelder ab, übergreifende Ziele bilden die Querschnittsthemen der Region BiggeLand.

Die Handlungsfelder sind die spezifischen Leitlinien der Region und stellen im Besonderen die Entwicklungspotenziale heraus.

Entwicklungsziel 2) Hervortreten als attraktiver Wohn- und Lebensraum mit Einbezug attraktiver vorhandener Besonderheiten.	→ Handlungsfeld 1: Gut, hier zu leben!
Entwicklungsziel 3) Aufzeigen der Perspektiven als zukunftsgerichteter Wirtschaftsraum in Südwestfalen.	→ Handlungsfeld 2: Wirtschaftsraum mit Zukunft!
Entwicklungsziel 4) Einnehmen der Vorbildfunktion als vielfältiger, nachhaltiger Lebensraum.	→ Handlungsfeld 3: Gelebte Nachhaltigkeit!

Die Querschnittsthemen erfassen themenübergreifend die Entwicklungspotenziale der Region, stärken die Basis oder dienen als Werkzeug der nachhaltigen Regionalentwicklung. Zudem verknüpfen sie die Themen untereinander und sorgen für eine ganzheitliche Umsetzung.

Entwicklungsziel 1) Schutz des Klimas und der Umwelt. Begegnung der Klimafolgen durch regionsspezifische Anpassungsstrategien.	→ Querschnittsthema: Klimaschutz & Klimaanpassung
Entwicklungsziel 5) Mitdenken der drei Dimensionen – Soziales, Ökologie, Ökonomie – einer resilienten Zukunft der Region.	→ Querschnittsthema: Resiliente Zukunft
Entwicklungsziel 6) Zusammenbringen der Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebensmodelle mit der Schaffung passender Begegnungsräume.	→ Querschnittsthema: Miteinander der Generationen (Demographischer Wandel)

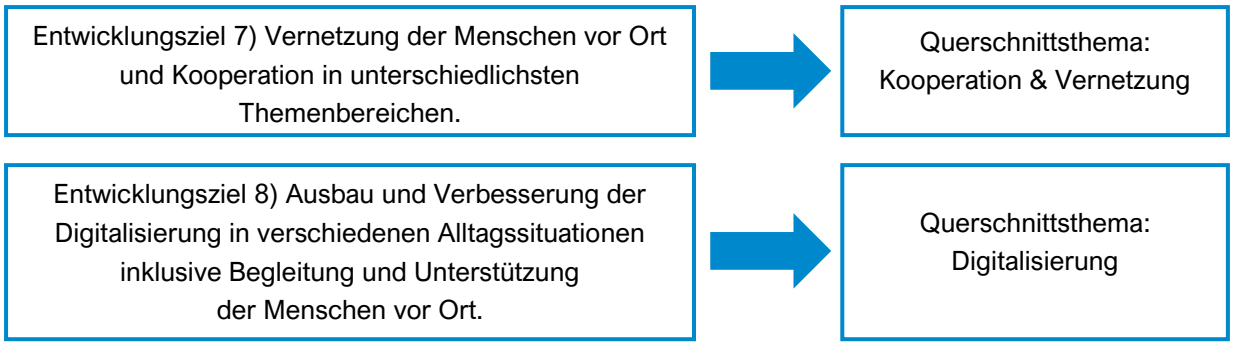

Um eine ganzheitliche Regionalentwicklung zu gewährleisten, nehmen die gesetzten Ziele Bezug auf weitere Strategien der ländlichen Entwicklung und Planungen übergeordneter Ebenen aus Nordrhein-Westfalen, der Bundesebene und Europa. So gehört die LEADER-Region BiggeLand zum Gebietszuschnitt ländlicher Raum NRW 2014-2020. Weitere Querbezüge können zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU hergestellt werden und zeigen sich insbesondere in den folgenden Zielen der GAP:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Digitalisierung
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel
- Beitrag zum Schutz der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften
- Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten
- Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Nicht zuletzt entsprechen die Ansprüche der LEADER-Region BiggeLand auch dem Resilienzgedanken des EU-Green Deal, der eine eigenständige, moderne und ressourceneffiziente Entwicklung der Region vorsieht.

5 Entwicklungsstrategie

Kern des Konzepts ist die Entwicklungsstrategie, die die Umsetzung der Entwicklungsziele unterstützen soll. Nachfolgend sind die aus den Entwicklungszielen abgeleiteten Handlungsfelder und Querschnittsthemen vertieft aufgeführt. Sowohl die Entwicklungsziele als auch die Handlungsfelder und Querschnittsthemen sollen zu einer ganzheitlichen, nachhaltigen Entwicklung der Region BiggeLand beitragen.

Leitbild **BiggeLand – Echt.Zukunft.**		
Gemeinsam entwickelt sich das BiggeLand zu einer zukunftsfähigen, vernetzten Region mit Vorbildfunktion als fairer und nachhaltiger Lebensraum.		
Querschnittsthemen		
Kooperation & Vernetzung Vernetzung der Menschen vor Ort und Kooperation in unterschiedlichsten Themenbereichen.		
Resiliente Zukunft Mitdenken der drei Dimensionen – Soziales, Ökologie, Ökonomie – einer resilienten Zukunft der Region.		
Digitalisierung Ausbau und Verbesserung der Digitalisierung in verschiedenen Alltagssituationen inklusive Begleitung und Unterstützung der Menschen vor Ort.		
Klimaschutz & Klimaanpassung Schutz des Klimas und der Umwelt. Begegnung der Klimafolgen durch regionsspezifische Anpassungsstrategien.		
Miteinander der Generationen (Demographischer Wandel) Zusammenbringen der Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebensmodelle mit der Schaffung passender Begegnungsräume.		
Handlungsfelder		
BiggeLand: Gut, hier zu leben!	BiggeLand: Wirtschaftsraum mit Zukunft!	BiggeLand: Gelebte Nachhaltigkeit!
Hervortreten als attraktiver Wohn- und Lebensraum mit Einbezug attraktiver, vorhandener Besonderheiten.	Aufzeigen der Perspektiven als zukunftsgerichteter Wirtschaftsraum in Südwestfalen.	Einnehmen der Vorbildfunktion als vielfältiger, nachhaltiger Lebensraum.
Handlungsfeldziele		
Schaffung von attraktiven Aufenthaltsqualitäten Kultur und Heimatidentität fördern, erlebbar machen und erhalten Förderung und Unterstützung von Ehrenamt und Vereinen Vernetzung und Digitalisierung ausbauen Stärkung und Förderung der Dorfgemeinschaften	Zukunftsorientierte Gestaltung der (Land-) Wirtschaft Bildung und Weiterbildung ausbauen Regionale und faire Vermarktung fördern Freizeit- und Tourismusangebote in der Region ausweiten und diversifizieren	Nachhaltige Infrastrukturen fördern Nachhaltige und resiliente Wohnraumversorgung schaffen und Nachnutzungsmöglichkeiten wahrnehmen Förderung von außerschulischer Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung Regionalen und fairen Konsum sowie Nahversorgung fördern Förderung der Biodiversität

5.1 Querschnittsthemen

Die Querschnittsthemen spiegeln themenübergreifende Ziele wider und sollen ebenso die Entwicklung des BiggeLands unterstützen, in dem die Handlungsfelder durch sie verbunden werden. Zum Teil bilden sie auch die Basis der regionalen Entwicklung und gelten daher als wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsstrategie.

Klimaschutz & Klimaanpassung

Entwicklungsziel: Schutz des Klimas und der Umwelt. Begegnung der Klimafolgen durch regionsspezifische Anpassungsstrategien.

Klimaschutz und -anpassung sind für das BiggeLand von besonderer Bedeutung, da konkrete Folgen der klimatischen Veränderungen noch nicht vollständig bekannt sind, sich jedoch jetzt schon in den Starkregenereignissen, Trockenzeiten oder Sturmtagen wiederfinden. Die Folgen nehmen Einfluss auf die Infrastruktur und den Naturraum, die als Basis weiterer Entwicklungschancen gelten. Ziel ist daher diese Grundlagen zu schützen und somit die ökologische Resilienz der Region zu stärken. Nicht zuletzt soll durch die Einbindung der Bevölkerung die Akzeptanz für ökologisch nachhaltige Maßnahmen sichergestellt werden. Klimaschutz und Klimaanpassung lassen sich in verschiedensten Themenbereichen der Region umsetzen.

Resiliente Zukunft

Entwicklungsziel: Mitdenken der drei Dimensionen – Soziales, Ökologie, Ökonomie – einer resilienten Zukunft der Region.

Mit dem Querschnittsthema wird die Verknüpfung der Themen in der Region gezielt verfolgt, wodurch eine integrierte Regionalentwicklung erzielt werden soll. Insbesondere der Aspekt der Resilienz steht dabei im Fokus. Die Dimensionen Soziales, Ökologie und Ökonomie werden dabei aufeinander abgestimmt, was dazu beitragen soll, keinen der Schwerpunkte in der Entwicklung zu vernachlässigen.

Miteinander der Generationen (Demographischer Wandel)

Entwicklungsziel: Zusammenbringen der Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebensmodelle mit der Schaffung passender Begegnungsräume.

Das Miteinander der Menschen ist die Grundlage einer guten Zusammenarbeit in der Region und ermöglicht eine erfolgreiche Regionalentwicklung. Dabei ist das Miteinander insbesondere auf das Zusammenbringen der Generationen und ihren (unterschiedlichen) Interessen bezogen, da im Querschnittsthema vor allem Aspekte der demografischen Entwicklung verknüpft werden. Das Querschnittsthema soll die Basis für Zusammenarbeit bilden, damit zukünftige Herausforderungen gemeinsam von und für alle Menschen in der Region angegangen werden können. Durch das Handlungsfeld wird insbesondere die soziale Resilienz der Region unterstützt.

Kooperation & Vernetzung

Entwicklungsziel: Vernetzung der Menschen vor Ort und Kooperation in unterschiedlichsten Themenbereichen.

Kooperation und Vernetzung soll das Miteinander der Menschen zusätzlich unterstützen und den Austausch zwischen ihnen fördern. Es gilt parallel verlaufende Entwicklungen an gleichen Themen zu bündeln und „Kirchturmdenken“ zu verhindern. Dadurch können zudem Ressourcen eingespart werden, wodurch wiederum die nachhaltige Entwicklung unterstützt wird. Kooperation und Vernetzung lässt sich in allen Themenbereichen der Entwicklungsstrategie umsetzen.

Digitalisierung

Entwicklungsziel: Ausbau und Verbesserung der Digitalisierung in verschiedenen Alltagssituationen inklusive Begleitung und Unterstützung der Menschen vor Ort.

Die Digitalisierung ist ein Hilfsmittel zur Umsetzung der Ziele in der Region und kann zusätzliche Möglichkeiten eröffnen. Sie liefert einen Beitrag zur Modernisierung und ist wichtiger Aspekt hinsichtlich eines attraktiven Wirtschafts-, Arbeits- oder Wohnstandortes. Dabei kann die Digitalisierung in allen Themen des BiggeLands eingebracht werden und diese zudem durch gemeinsame (digitale) Lösungen miteinander verknüpfen.

5.2 Handlungsfelder und -ziele

Die Handlungsfelder spiegeln die spezifischen Themenbereiche der Entwicklungsziele wider, die zur Umsetzung der Handlungsperspektiven der SWOT-Analyse ausgewählt wurden. Die Handlungsfelder werden durch eigene Handlungsfeldziele konkretisiert und mit beispielhaften Projekten hinterlegt. Weitere Projekte werden in Kapitel 5.4 vertieft. Zudem werden die Handlungsfelder mit Indikatoren versehen, um sie in ihrer Umsetzung überprüfbar zu machen.

Indikatoren

Outputindikator = quantitative Beschreibung zur Messung der Zielerreichung

Ergebnisindikator = qualitative Beschreibung zur Ermittlung der Zielerreichung

In der bisherigen LEADER-Phase bestand die Strategie aus vier Handlungsfeldern, die im Verlauf der Neuerstellung überprüft und angepasst wurden. Im Wesentlichen bestehen drei der vier Handlungsfelder fort. Das vierte ehemalige Handlungsfeld wurde in die anderen integriert, insbesondere in das Handlungsfeld gelebte Nachhaltigkeit, da dort die meisten thematischen Überschneidungen bestanden und da bereits zwischen dem ehemaligen dritten und vierten Handlungsfeld starke Verknüpfungen während der Förderphase 2014-2020 erkennbar waren.

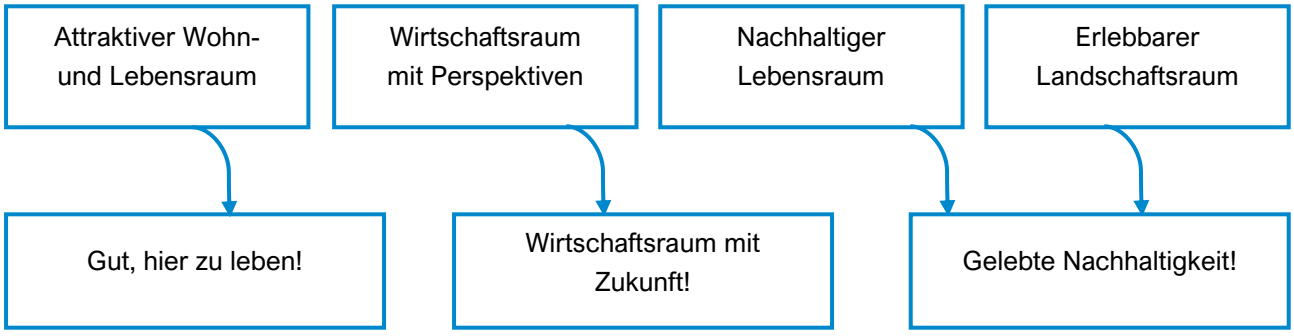

Die zuvor gewählte Priorisierung der Handlungsfelder wurde im Entwicklungsprozess der neuen Strategie aufgelöst, da deutlich wurde, dass ein Zusammenspiel der verschiedenen Themenbereiche relevant ist. Daher gibt es keine weitere Priorisierung der Handlungsfelder oder sonstiger Themen und die Verknüpfung untereinander soll stärker in den Fokus gerückt werden. Dazu dienen unter anderem die Querschnittsthemen.

Handlungsfeld 1: Gut, hier zu leben!

Entwicklungsziel: Hervortreten als attraktiver Wohn- und Lebensraum mit Einbezug attraktiver, vorhandener Besonderheiten.

Mit dem Handlungsfeld soll die gute Lebensgrundlage der Region BiggeLand betont werden. Es sollen eine zusätzliche Stärkung des Wohn- und Lebensraums geschaffen sowie vorhandene Besonderheiten stärker betont werden. Dazu gehört eine ansprechende Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung und Gäste der Region. Kulturelle Angebote können stärker erlebbar gemacht werden, wodurch die Förderung oder der Erhalt erzielt wird. Zusätzlich tragen Vereine, das Ehrenamt oder Dorfgemeinschaften zu einem attraktiven Lebensraum bei und sollen daher ebenfalls gestärkt und gefördert werden. Im Handlungsfeld findet sich das Querschnittsthema Klimaschutz & Klimaanpassung wieder, durch das die Sicherung der Lebensgrundlage thematisiert wird. Zusätzlich geht es um ein sozialverträgliches Miteinander, das sich im Querschnittsthema Miteinander der Generationen widerspiegelt. Ferner kann die Digitalisierung einen Beitrag zur Stärkung des Wohn- und Lebensraums leisten, wodurch der Bezug zum Querschnittsthema „Digitalisierung“ hergestellt wird.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfeldziele:

1.1 Schaffung von attraktiven Aufenthaltsqualitäten

1.2 Kultur und Heimatidentität fördern, erlebbar machen und erhalten

1.3 Förderung und Unterstützung von Ehrenamt und Vereinen

1.4 Vernetzung und Digitalisierung ausbauen

1.5 Stärkung und Förderung der Dorfgemeinschaften

Beispielhafte Projektansätze sind eine zentrale Anlauf- und Servicestelle für Vereine, die Untersuchung des Nahversorgungspotenzials insbesondere von Hofläden oder Dorfläden sowie die Schaffung und Weiterentwicklung von Treffpunkten in den Ortschaften, wie beispielsweise die Entwicklung des Kulturzentrums Balcke-Dürr. Darüber hinaus geht es um die Vernetzung der Menschen und Vereine, wie im Rahmen des regionalen Dorf- und Heimatarchivs zur Vernetzung und digitalen Aufbereitung der Archivangebote in der Region. Regionale Besonderheiten können zudem über eine Zusammenfassung der Regionalen Baukultur dargestellt werden. Sportlich aktiv werden Besucher des regionalen Mountain-Bike-Netzes, indem abgestimmte Routen durch die Region führen und durch Rastmöglichkeiten oder Gastronomieangebote verbunden sind.

Outputindikator: Anzahl der Projekte oder Veranstaltungen zur Unterstützung regionaler Identität und zur Förderung regionaler Kenntnisse

Ergebnisindikator: Förderung regionaler Identität der Bürger

Zielwert: 2 Projekte/Veranstaltungen

Zeitpunkt: Ende 2029

Outputindikator: Anzahl der Veranstaltungen oder Projekte zur Schaffung oder Hervorhebung von Unterstützungsangeboten

Ergebnisindikator: Hervorhebung lokaler Unterstützungsangebote für Gemeinschaften, Vereine und ehrenamtlich Engagierte

Zielwert: 2 Projekte/Veranstaltungen

Zeitpunkt: Ende 2029

Handlungsfeld 2: Wirtschaftsraum mit Zukunft!

Entwicklungsziel: Aufzeigen der Perspektiven als zukunftsgerichteter Wirtschaftsraum in Südwestfalen.

Das Handlungsfeld soll die wirtschaftliche Entwicklung der Region betrachten und fördern. Die hervorgehobene Bedeutung des produzierenden Gewerbes steht dabei im Fokus. Für die erfolgreiche Land- und Forstbewirtschaftung ist insbesondere das bestehende Netz von Wirtschaftswegen von besonderer Relevanz. Zudem sind diese Wegenetze fundamental für die Verbindungen zwischen den Kommunen, den vielen Dörfern und den Menschen. Somit sind Qualität, Zustand und Multifunktionalität der Wege wichtige Aspekte bei der Erreichung unserer regionalen Ziele.

Insgesamt sollen alle Wirtschaftsbranchen gestärkt werden, um die Diversifizierung zu fördern und Abhängigkeiten zu verringern. Dadurch soll eine zukunftsgerichtete Entwicklung erzielt werden, die beispielsweise durch Kompetenzentwicklung der Menschen vor Ort erreicht werden kann. Zudem unterstützen eine regionale und faire Vermarktung sowie die Diversifizierung der touristischen Angebote einen Ausbau weiterer Wirtschaftsbranchen. Das Handlungsfeld kann durch das Querschnittsthema Kooperation & Vernetzung gestärkt werden. Zusätzlich trägt die Digitalisierung zu Findung neuartiger Lösungen bei.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfeldziele:

2.1 Zukunftsorientierte Gestaltung der (Land-) Wirtschaft

2.2 Bildung und Weiterbildung ausbauen

2.3 Regionale und faire Vermarktung fördern

2.4 Freizeit- und Tourismusangebote in der Region ausweiten und diversifizieren

Mögliche Projektansätze sind beispielsweise die Schaffung eines Gründerzentrums mit CoWorking-Space, der Ausbau von fairen Produkten, auch in Kooperation mit anderen Regionen sowie die Untersuchung dezentraler Energieversorgungsmöglichkeiten. In der Energieversorgung spielen zukünftig sicherlich auch Projektansätze mit Fokus „Wasserstoff“ eine gesonderte Rolle. Im Tourismus kann der Ausbau des Wassertourismus als Entwicklungspotenzial am Bigge- und Listersee genutzt werden.

Outputindikator: Durchgeführte Veranstaltungen oder Angebote zum Informationsaustausch beteiligter Akteure im Bereich Wirtschaft

Ergebnisindikator: Verbesserte Informationen über vielfältige Wirtschaftsbereiche der Region (inkl. Landwirtschaft & Tourismus)

Zielwert: 2 Projekte/Veranstaltungen

Zeitpunkt: Ende 2029

Outputindikator: Anzahl eingeführter oder verbesserter Informationsmöglichkeiten regionaler (Weiter-)Bildung

Ergebnisindikator: Förderung regionaler (Weiter-)Bildung

Zielwert: 2 Projekte/Veranstaltungen

Zeitpunkt: Ende 2029

Handlungsfeld 3: Gelebte Nachhaltigkeit

Entwicklungsziel: Einnehmen der Vorbildfunktion als vielfältiger, nachhaltiger Lebensraum.

Im Handlungsfeld soll nicht nur die Region als nachhaltiger Lebensraum weiterentwickelt werden, diese Nachhaltigkeit soll zudem durch die Bevölkerung gelebt werden. Dadurch kann sie als Vorbild für andere eintreten. Betrachtet wird dabei vor allen die ökologische Nachhaltigkeit, die im Rahmen von Umweltbildungsmaßnahmen oder der Förderung von Biodiversität zum Ausdruck kommt. Um dem Querschnittsthema Resiliente Zukunft zu entsprechen, werden im Handlungsfeld auch ökonomische und soziale Aspekte betrachtet. Daher beziehen sich die Themen des Handlungsfelds auf verschiedenste Lebensbereiche der Menschen, wie vorhandene Infrastrukturen, die Wohnraumversorgung oder das Konsumverhalten. Im Handlungsfeld kommt zudem die Bedeutung als Fairtrade-Region zutragen.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsfeldziele:

3.1 Nachhaltige Infrastrukturen fördern

3.2 Nachhaltige und resiliente Wohnraumversorgung schaffen und Nachnutzungsmöglichkeiten wahrnehmen

3.3 Förderung von außerschulischer Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung

3.4 Regionalen und fairen Konsum sowie Nahversorgung fördern

3.5 Förderung der Biodiversität

Beispielhafte Projekte ergeben sich aus der bereits erstellen Studie des betrieblichen Mobilitätsmanagements, nachhaltigen Veranstaltungsformaten und weiteren Ansätzen zur Förderung regionaler Nachhaltigkeit. Dazu gehört auch die Umsetzung eines Nahwärmekonzepts in Hillmicke oder die Wiederaufforstung der gerodeten Wälder. Wildblumenstreifen an Straßen und Wegen können die Biodiversität fördern. Gemeinschaftsgärten und (Dorf-)Lastenräder stehen für den Sharing-Gedanken einer Gesellschaft, die ressourcensparend agiert.

Outputindikator: Anzahl der Maßnahmen zur Förderung des regionalen, fairen Konsums

Outputindikator: Durchgeführte Projekte oder Veranstaltungen zur Vermittlung der Nachhaltigkeitsaspekte im Alltag

Ergebnisindikator: Unterstützung des regionalen und fairen Konsums

Zielwert: 2 Maßnahmen

Zeitpunkt: Ende 2029

Ergebnisindikator: Hervorhebung der Nachhaltigkeit in verschiedenen Alltagsbereichen

Zielwert: 2 Projekte/Veranstaltungen

Zeitpunkt: Ende 2029

5.3 Gebietsübergreifende Kooperationen

Zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie sind zusätzlich zu den lokalen und regionalen Aktivitäten im BiggeLand Kooperationen mit weiteren Regionen und Akteuren außerhalb der Region vorgesehen. Diese Kooperationen wurden bereits in der Förderphase 2014-2020 begonnen und sollen auch in Zukunft fortgesetzt und intensiviert werden. Dazu werden gemeinsame Themen weiterentwickelt, um Synergieeffekte für die Region und mögliche Projekte zu schaffen. In Fokus steht zudem der Wissensaustausch zwischen den Kooperierenden.

Das BiggeLand wird mit der benachbarten **LEADER-Region Oben an der Volme** die Zusammenarbeit fortsetzen. Verbindendes Element sind die Talsperren Bigge- und Listersee sowie der umliegende Naturraum. Die gemeinsame Arbeit stammt bereits aus der Förderphase 2014-2020 und wird zudem auf institutioneller Ebene im Zweckverband Biggesee-Listersee durchgeführt. Zentrale Themen dabei sind die Förderung von Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft sowie der Ausbau des touristischen Angebots rund um die Talsperren. Ziel ist, durch Wissensaustausch und gemeinsame Projektansätze regionale Produkte in den Regionen zu stärken und insbesondere in der Gastronomie einzubinden, wie beispielsweise durch das Projekt „Regional Essen“ (siehe Kapitel 5.4). Zusätzlich sollen nachhaltige und barrierearme Angebote am Biggesee/Listersee geschaffen werden. Zur Kooperation wurde ein Letter of Intent gefasst.

Weitere Kooperationsansätze wurden mit den **LEADER-Regionen in Südwestfalen** getroffen. Bereits laufende, gemeinsame Aktionen und Projekte sollen zukünftig fortgesetzt und intensiviert werden. Die Zusammenarbeit soll mit den bereits elf bestehenden und weiteren neu hinzukommenden LEADER-Regionen durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit wurde in einem Letter of Intent gefestigt. Im Fokus steht vor allem der Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie die Fortführung der Themenschwerpunkte:

- Förderung regionaler Produkte und Regionalvermarktung
- Digitalisierung dörflicher Prozesse und Strukturen
- Schutz und Weiterentwicklung ökologischer Vielfalt und Kulturlandschaft

Ergänzend dazu soll mit der **Südwestfalen-Agentur** auch das Thema „Regionale Baukultur“ bearbeitet werden. Hier gibt es erste Ansätze, die interessant und geeignet für eine Ausweitung bzw. Bearbeitung des Themas in der gesamten Region Südwestfalens sind.

Eine weitere Kooperation wurde mit der **Bewerber-Region Sauer-Siegerland** vereinbart. Insbesondere zu der Thematik „Fairer Handel und nachhaltiger Konsum“ ist eine Zusammenarbeit geplant. Im Mittelpunkt steht hierbei die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zu Fragen

der öffentlichen Sensibilisierung und Aktivierung für nachhaltige Konsummuster, insbesondere auch im Rahmen kommunaler Fair-Trade-Prozesse.

Außerhalb Südwestfalens kooperiert das BiggeLand mit der **Partner-LEADER-Region Bucklige Welt – Wechselland** im südöstlichen Niederösterreich. Die transnationale Zusammenarbeit fußt vor allem in den Themen Fairtrade und regionale Produkte. Die LEADER-Region „Bucklige Welt – Wechselland“ erlangte im Jahr 2013 als erste Region in Niederösterreich die Auszeichnung als „Fairtrade-Region“. Ziel der Zusammenarbeit ist der Wissensaustausch, bspw. hinsichtlich von Kommunikationsstrategien zu mehr Akzeptanz gegenüber fair gehandelten Produkten (faire Beschaffung), aber auch die Schaffung gemeinsamer Projekte zu regionalen Produkten, deren Zubereitung und Vermarktung. Dazu wird derzeit die Idee zur gemeinsamen Vermarktung und Kombination regionaler Produkte aus beiden Regionen angestrebt.

5.4 Konkrete Ansätze

Die konkrete Umsetzung der Strategie wird durch den Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V. mit Hilfe des örtlichen Regionalmanagements verfolgt. Die Umsetzung der Handlungsfelder, Themen und Zielsetzungen erfolgt in erster Linie durch Projekte regionaler Akteure, wozu beispielsweise Vereine, Initiativen und die Kommunen gezählt werden. Beispielhafte Projektideen für die konkrete Umsetzung sind nachfolgend in Steckbriefen festgehalten und sollen einen konkreteren Einblick in die Planungen geben. Die Projekte sind Leitprojekte, die eine besondere regionale Bedeutung aufweisen, Interessen und Themen bündeln oder eine Vorbildfunktion für andere und Übertragbarkeit auf andere Ortsteile besitzen. Die Projekte sollen zur Startphase der neuen Förderperiode initiiert werden, um eine Realisierung zeitnah zu ermöglichen.

Startprojekte

Startprojekte des BiggeLands	
1	Handlungsfeld 1: Gut, hier zu leben!
1.1	Zentrale Anlauf- und Servicestalle für Vereine
1.2	Regionales MTB-Netzt
1.3	Regionale Baukultur
1.4	Kulturelle Vielfalt: Mobile Bühne
1.5	Swim and Swing – open air Konzert am Biggesee
2	Handlungsfeld 2: Wirtschaftsraum mit Zukunft!
2.1	Gründerzentrum mit CoWorking-Space
2.2	Wendender Wasserthemen- und Erlebnisweg
2.3	Faire Produkte stärken
3	Handlungsfeld 3: Gelebte Nachhaltigkeit!
3.1	Echt.Mobil: Informations- und Kommunikationskampagne zur nachhaltigen Mobilität
3.2	Gemeinschaftsgarten für Olpe
3.3	Nachhaltige Veranstaltungskonzepte
3.4	Wildblumen entlang der Straßenränder
3.5	Austausch fairer Produkte (Kooperationsprojekt)

1.1 Projekttitel: Zentrale Anlauf- und Servicestelle für Vereine	
Inhalt & Ziele	Das Ehrenamt und die Vereine engagieren sich für viele Aspekte in der Region. Für einen optimieren Austausch und eine verbesserte Vernetzung untereinander, soll eine Servicestelle eingerichtet werden, welche gleichzeitig auch als Beratungsangebot konzipiert werden soll.
Ansprechpartner	Kommunen, Vereine, Ehrenamtsorganisationen etc.

1.2 Projekttitel: Regionales MTB-Netz	
Inhalt & Ziele	Um das BiggeLand mit dem Mountainbike (sportlich) erfahrbar zu machen, soll ein MTB-Netz umgesetzt werden, welches sich durch die gesamte Bewerberregion durchzieht und die einzelnen Kommunen miteinander verbindet. Hierfür sollen sowohl neue als auch bestehende Mountainbike-Strecken ausgewiesen und entsprechend beschildert werden.
Ansprechpartner	Touristiker, Anbieter MTB-Verleih, Jugendliche, Kommunen, Waldbesitzer

1.3 Projekttitel: Regionale Baukultur	
Inhalt & Ziele	Die Ortslagen und Dörfer in der Region sind oftmals noch geprägt durch ihre typische regionale Baukultur. Mit der Südwestfalen-Agentur soll dieses Thema präsenter gemacht werden und die Menschen in der Region sensibilisiert werden. So könnte eine „Fibel“ mit regionaltypischen baulichen Elementen oder Materialien erarbeitet werden, in der Tipps zum Erhalt von kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden gegeben werden oder Tipps für den Neubau mit regionalem Bezug.
Ansprechpartner	Kommunen, Architekten, Südwestfalen-Agentur, Immobilienbesitzer

1.4 Projekttitel: Kulturelle Vielfalt: Mobile Bühne	
Inhalt & Ziele	In Hüsborn soll durch die Nutzung der Halle als Kulturort zum Proben, Aufführen und zum Nutzen für jedermann und jederfrau die kulturelle Vielfalt im Ort erhalten bleiben. Dazu wird neben neuen Tischen und einer neuen Bestuhlung auch eine Bühne benötigt. Die Bühne sowie das Mobiliar sollen mobil sein und in Wägen transportiert werden können, damit nicht nur die Hüsborner von dem Projekt profitieren, sondern auch viele weitere Kulturschaffende und Gruppen aus der Bewerberregion.
Ansprechpartner	Theaterverein Hüsborn, Gemeinde Wenden

1.5 Projekttitel: Swim and Swing – open air Konzert am Biggesee	
Inhalt & Ziele	Um das kulturelle Angebote insbesondere für die junge Bevölkerung auszuweiten, soll ein Open air Konzert auf dem Biggesee veranstaltet werden. Dabei sollen die Künstler auf einer Bühne am Ufer auftreten, während die Zuschauer auf Segel-, Paddel- oder Tretbooten vom See aus zuschauen.
Ansprechpartner	Jugendbeirat der LEADER-Region BiggeLand, DLRG-, DRK-Ortsgruppen

2.1 Projekttitel: Gründerzentrum mit CoWorking-Space	
Inhalt & Ziele	Durch ein Gründerzentrum inklusive eines CoWorking-Space sollen innovative Neugründungen und Jungunternehmen in der Bewerberregion gefördert werden. Hierbei soll in erste Linie eine Potenzialanalyse durchgeführt werden. Durch diese soll ein möglichst idealer Standort sowie die passende Ausgestaltung dieses Gründerzentrums ermittelt werden.
Ansprechpartner	BiggeLand-Kommunen

2.2 Projekttitel: Wendender Wasserthemen- und Erlebnisweg	
Inhalt & Ziele	In Wenden soll Entlang der Bigge ein Wasserthemen- und Erlebnisweg, welcher sich an unterschiedliche Bevölkerungsgruppen richtet, umgesetzt werden. Durch mehrere Stationen und Schau-/Infotafeln sollen den Nutzern die unterschiedlichen Wasser-Thematiken nähergebracht werden. Denkbar wäre hierbei auch eine Ausweitung des Projekts auf die Kommunen Olpe und Attendorn, um somit die Bigge von der Mündung bis zur Quelle erfahrbarer zu gestalten.
Ansprechpartner	Wenden, Olpe, Attendorn, Wasserverband, Touristiker, Naturschutz

2.3 Projekttitel: Faire Produkte stärken	
Inhalt & Ziele	Durch dieses Projekt sollen faire Produkte innerhalb der Bewerberregion gezielt gefördert werden. (Meile, Beschaffung, Berufsbekleidung
Ansprechpartner	Fairtrade-Steuerungsgruppe, Kommunen, Anbieter

3.1 Projekttitel: Echt.Mobil.: Informations- und Kommunikationskampagne zur nachhaltigen Mobilität	
Inhalt & Ziele	Im Rahmen einer Informations- und Kommunikationskampagne soll das betriebliche Mobilitätsmanagement in der Region gestärkt werden. Dazu sollen auch konkrete Modellvorhaben umgesetzt werden. Ein solcher Baustein wird ein Shuttle-Bus sein, der Mitarbeitende von mehreren Firmen eines Gewerbegebietes zur Arbeit bringt. Ein weiterer Baustein ist ein regionales Fahrgemeinschaftsportal.
Ansprechpartner	Kommunen, Unternehmen, Nutzer, ACE etc.

3.2 Projekttitel: Gemeinschaftsgarten für Olpe	
Inhalt & Ziele	Die Idee des Projekts stammt vom Verein Gemeinschaftsgärten Olpe e.V. Dieser verfolgt das Ziel im Stadtgebiet Olpe einen oder eventuell auch mehrere Gemeinschaftsgärten zu initiieren, welche generations- und kulturübergreifend bewirtschaftet werden sollen. Neben dem Gärtnern soll auch das Erleben der Gemeinschaft, der Aufbau neuer Kontakte sowie der Erhalt von alten Obstsorten oder die Weitergabe von handwerklichen Techniken im Obst- und Gartenbau im

	Vordergrund stehen. Um eine Inklusion aller Menschen gewährleisten zu können, sollen (unterfahrbare) Hochbeete angeboten werden.
Ansprechpartner	Gemeinschaftsgärten Olpe e.V., Olpe

3.3 Projekttitel: nachhaltige Veranstaltungskonzepte	
Inhalt & Ziele	Sowohl für kulturelle und sportliche Veranstaltungen als auch für Veranstaltungen von Unternehmen und Kommunen sollen nachhaltige Konzepte entwickelt werden. Das nachhaltige Veranstaltungskonzept umfasst dabei unterschiedliche Bausteine und Einzelmaßnahmen, wie das Gästemanagement (Informieren, Anmeldung, Übernachtung) sowie die Mobilität und das Catering. Der Fokus liegt hierbei insbesondere auf der stärkeren Einbeziehung von fairen Produkten und Lebensmitteln.
Ansprechpartner	Fairtrade-Kommunen und -Region, Veranstalter

3.4 Projekttitel: Wildblumen entlang der Straßenränder	
Inhalt & Ziele	Um die Biodiversität und den Lebens- und Rückzugsraum für Tiere innerhalb der Bewerberregion zu erhöhen, sollen entlang der Straßen Wildblumenwiesen oder -streifen angepflanzt werden. Zunächst soll das Projekt in Drolshagen umgesetzt werden, im späteren Verlauf der Förderperiode soll dieses jedoch auf weitere Kommunen übertragen werden.
Ansprechpartner	Landwirtschaftliche Träger, Straßen- und Baulastträger

3.5 Projekttitel: Austausch fairer Produkte (Kooperationsprojekt)	
Inhalt & Ziele	Dieses Projekt läuft als Kooperationsprojekt zwischen dem BiggeLand und der Buckligen Welt und dient im ersten Schritt dem Austauschen von regionalen und fairen Produkten. Zudem dient das Projekt allgemein der besseren Vermarktung von eigenen Produkten. Dabei sollen auch Kommunikationskampagnen durchgeführt werden, durch welche die Bürger über fair gehandelte Produkte und Waren informiert aufgeklärt werden. Denkbar wäre im Zuge dieses Projekts zudem eine Art Kochwettbewerb mit regionalen und fairen Produkten zwischen den beiden Regionen.
Ansprechpartner	LEADER-Region Bucklige Welt (AT)

Weitere Projektideen

Im Beteiligungsprozess zur Erstellung der vorliegenden RES wurden neben den dargestellten Startprojekten noch weitere Projektideen, häufig mit einem geringen Konkretisierungsgrad, erarbeitet. Im Falle eines Wettbewerbserfolges sollen auch diese Projektideen berücksichtigt werden und zwischen dem Regionalmanagement und den Ideenträgern weiter ausgearbeitet. Zu diesen Ideen zählen beispielsweise:

Handlungsfeld 1: Gut, hier zu leben!
• Nahversorgungpotenziale (Hofläden, Dorfläden …)
• Regionales Dorf- und Heimatarchiv
Handlungsfeld 2: Wirtschaftsraum mit Zukunft!
• Wassertourismus (Beach-Club, Wasserski etc.)
• Dezentrale Energieversorgung (regionales Konzept)
Handlungsfeld 3: Gelebte Nachhaltigkeit!
• Wiederaufforstungsprojekte mit jungen Leuten
• (Dorf-)Lastenräder/Pedelc-Verleih
• Umsetzung eines Nahwärmekonzeptes in Hillmicke

Zusätzlich zu den aufgeführten Leitprojekten, werden zu Beginn der Förderphase weitere Projektansätze gesammelt und unterstützt. Begleitet wird die Förderphase von Beginn an durch eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit. Akteure der Region sollen in die Umsetzung der Strategie eingebunden werden, vor allem als mögliche Projektträger. Zu Beginn der Förderphase wird also eine erste öffentliche Veranstaltung Interessierte über die Fördermöglichkeiten informieren und den fortwährenden Projektaufruf starten. Weiter Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit, die im Prozess zur Umsetzung der Strategie und Einbindung der Bevölkerung beitragen sollen, sind in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Außerdem sollen in den kommenden Monaten weitere Erkenntnisse der Bilanz der Förderphase 20014-2020 bearbeitet werden, um die Region bestmöglich für den Start der neuen Förderphase aufzustellen. Dazu gehören die Abstimmung der LAG-Zusammensetzung auf die aktuellen Themen der Strategie, die Abstimmung mit der Struktur des Jugendbeirats und eine angepasste Öffentlichkeitsarbeit für die Übergangsphase.

5.5 Einbindung örtlicher Gemeinschaft

Der Regionale Entwicklungsprozess der LEADER-Region BiggeLand wird durch die Beteiligung der Öffentlichkeit getragen. Dazu zählt der Erstellungsprozess der Strategie selbst sowie die geplante Umsetzung der gefassten Strategie mit den Aktiven vor Ort.

Erstellungsprozess der Strategie

Das Regionale Entwicklungskonzept wurde in Zusammenarbeit der LEADER-Region BiggeLand, dem örtlichen Regionalverein und Bürgern sowie dem Büro planinvent aus Münster entwickelt. Dazu wurde das bestehende Konzept (GIEK) von 2015 fortgeschrieben und an die Entwicklungen der Region angepasst. Es erfolgte eine Desktopanalyse mit integrierter Datenerfassung sowie einer vielfältigen Öffentlichkeitsbeteiligung.

Erste Gespräche zur Neubewerbung wurden mit den bestehenden Gremien des Regionalvereins der LEADER-Region geführt. Sie mündeten in einen Bilanzworkshop am 05.11.2021, in dem gut und weniger gut funktionierende Strukturen diskutiert wurden. Die Ergebnisse des Workshops flossen in den Neubewerbungsprozess mit ein. Dabei wurde deutlich, dass eine Themenfokussierung stattfinden soll, die Mitgliederstrukturen der LAG überprüft werden und eine stärkere und flexiblere Einbindung der Jugend stattfinden muss.

Nach offizieller Interessenbekundung zum Bewerbungsverfahren stieg die Region in die konkrete Erarbeitungsphase ein. Begleitet wurde der Prozess durch regelmäßige Abstimmungsgespräche der Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Regionalmanagement, dem Planungsbüro planinvent und zum Teil der Vorstandsvertretung. Die Mitglieder des LEADER-Vereins, die Vertretungen der Lokalen Aktionsgruppe und der Kommunen beteiligten sich im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen.

Basierend auf dem Ansatz des Bottom-Up-Prinzips, das im LEADER-Kontext eine hervorgehobene Rolle spielt, wurde der Schwerpunkt der Strategieentwicklung auf den öffentlichen Beteiligungsprozess gelegt. So wurden Bürger, beteiligte Kommunen, regionale Akteure, Mitglieder und Angehörige des LEADER-Vereins der Region BiggeLand als Experten regionaler Bedürfnisse und Besonderheiten eingebunden.

Der Auftakt der Beteiligungsphase war die Veranstaltung am 10.11.2021 im Forum des Städtischen Gymnasiums Olpe, in der erste Ideen, Stärken, Schwächen und Projektansätze gesammelt wurden. Gemeinsam konnten bestehende Themen gebündelt werden, wodurch die Workshop-Schwerpunkte der folgenden Beteiligungsphase festgelegt wurden.

Die darauffolgenden Workshops fanden somit unter folgenden Themenschwerpunkten statt:

- Workshop 1 am 18.11.2021: „BiggeLand als attraktiver Wohn- und Lebensraum“, Schützenheim Wenden-Gerlingen
- Workshop 2 am 22.11.2021: „BiggeLand als starker Wirtschaftsraum“, Infotastic Academy Attendorn
- Workshop 3 am 01.12.2021: „BiggeLand als nachhaltiger Lebensraum“, Jause des Josefshauses im Stupperhof Drolshagen

Im Anschluss an die Workshops erfolgte am 20.01.2022 zunächst eine interne Abstimmung der Strategie mit der LAG.

Um auch verstärkt die junge Bevölkerung und deren Ideen mit in den Bewerbungsprozess einzubeziehen, fand zudem am 27.01.2022 ein Treffen mit dem Jugendbeirat statt. Im Anschluss darauf folgten weitere Abstimmungs- und Steuerungsrunden mit der LEADER-Region

Buckligen Welt (AT) (01.02.2022), der regionalen Steuerungsgruppe der BiggeLand-Fairtrade-Region (14.02.2022) und mit den Bürgermeistern (24.02.2022).

Fotos oben: Treffen Bucklige Welt, Jugendworkshop und Infotastic Akademie aus der aktuellen Förderphase

Die Informationen zur Neubewerbung, wie beispielsweise die Einladungen oder Ergebnisse der öffentlichen Veranstaltungen, wurden über die Homepage und die Facebook-Seite der LEADER-Region veröffentlicht. Weitere Ideen zur Entwicklungsstrategie wurden auf digitalem Weg an das Regionalmanagement herangetragen und in den Prozess eingebunden. Durch die öffentliche Beteiligung wurden vor allem Ergebnisse der SWOT-Analyse, die Entwicklungsziele und die Handlungsfelder mit Querschnittsthemen erarbeitet.

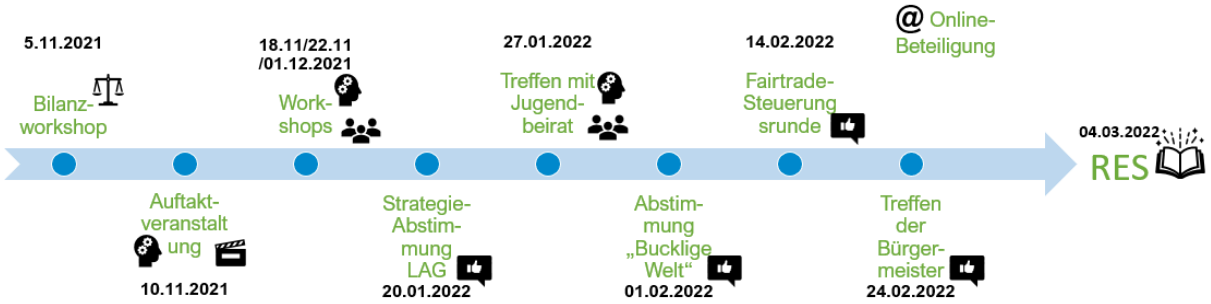

Langfristige Umsetzung

Die langfristige Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie soll im BiggeLand durch unterschiedliche Formate gesichert werden. Dabei wird ebenso der Bottom-Up-Ansatz verfolgt, um die gesetzten Ziele erfolgreich und nach dem LEADER-Gedanken gemeinsam mit der Bevölkerung vor Ort umzusetzen. Zudem werden verschiedene Grade der Einbindung unterschieden:

Im Fokus steht die Ansprache bestehender und auch neuer Zielgruppen. Die Mitwirkung im regionalen Entwicklungsprozess findet durch die Mitgliedschaft im Verein oder die Teilnahme an Veranstaltungen der Region statt. Die Ansprache ist eher informativ und gilt der Wissensvermittlung der beteiligten Akteure. Ziel ist der Informationsfluss an die allgemeine Öffentlichkeit im BiggeLand.

hoch

Im Fokus steht die aktive Teilnahme der Bevölkerung an Aktionen oder Veranstaltungen zur Vernetzung der Akteure im regionalen Entwicklungsprozess. Ziel ist die Stärkung des Netzwerkes und eine direkte Einflussnahme der Akteure selbst, beispielsweise durch eigene Projekte. Es erfolgt somit eine unmittelbare Teilnahme am regionalen Entwicklungsprozess. Wissensaustausch und Vernetzung unterstützen dies zusätzlich.

sehr hoch

Im Fokus stehen die aktive Zusammenarbeit und Vernetzung, zum Beispiel in Form gemeinsamer Projekte. Ziel ist die intensive Einbindung der Akteure innerhalb und außerhalb der Regionsgrenzen in den regionalen Entwicklungsprozess und die Stärkung eigener Aktivitäten des LEADER-Vereins durch Kooperationen. Dazu gehören vor allem überregionale Kooperations(-projekte) und die Koordination mit weiteren überregionalen Entwicklungsprozessen, wie beispielsweise der REGIONALE Südwestfalen.

Formate

Veranstaltungen

Sie sind zur fortlaufenden Information der Bevölkerung über den regionalen Entwicklungsprozess vorgesehen. Zukünftig werden verstärkt neue Zielgruppen angesprochen. Information zu Fördermöglichkeiten können verbreitet werden. Zudem werden sie zur Vernetzung regionaler Akteure genutzt, wie z. B. Projektträger. Sie können gegenseitig voneinander für eine erfolgreiche Projektrealisierung lernen, gegebenenfalls können Synergieeffekte zwischen Projekten entstehen. Auch Teilnahme an externen Veranstaltungen oder Tagungen insb. durch LAG oder das Regionalmanagement soll stattfinden. Sie dienen zum Wissensaustausch oder der Präsentation der Region – auch über regionsgrenzen hinaus. Beispielsweise nimmt die Region am Zukunftsforum ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche teil.

Projekte

Durch Projekte nehmen Akteure aktiv am Umsetzungsprozess der regionalen Entwicklungsstrategie anhand konkreter Maßnahmen teil. Zusätzlich werden Kooperationsprojekte, insbesondere durch LEADER-Region selbst mit anderen Regionen, geschaffen.

Jugendbeirat

Ziel ist die Neuaufstellung und Etablierung des Jugendbeirates im regionalen Entwicklungsprozess. Es soll eine stärkere Einbindung der Jugendlichen und ihrer Interessen in die Entwicklung der Region BiggeLand stattfinden. Im Fokus stehen der Wissensaustausch, die Einbindung der Jugendlichen und ihre Mitwirkung in (Kooperations-)Projekten.

6 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Der Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V., gegründet am 09. Mai 2016, besteht aus der Mitgliederversammlung, dem geschäftsführenden Vorstand sowie dem erweiterten Vorstand – auch bezeichnet als Lokale Aktionsgruppe, kurz: LAG. Zweck ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in der Region. Dabei unterstützt der Verein unter anderem den Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen durch Vernetzung verschiedener Aktivitäten sowie den Aufbau von regionalen, nationalen und transnationalen Partnerschaften.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Regionalvereins. Alle interessierten Bürger können Mitglied werden. Derzeit gehören rund 70 aktive Mitglieder zum Verein, die sich mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung treffen. Die Mitgliederversammlung wählt die weiteren Gremien des Regionalvereins und ist für Satzungsänderungen verantwortlich. Darüber hinaus gibt sie Empfehlungen an die Vorstände im Rahmen der regionalen Entwicklung und der Vereinsaktivitäten.

Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Kassierer und dem Schriftführer. Die vier Mitglieder werden aktuell wie folgt vertreten:

1. Vorsitzender
2. Stellvertretender Vorsitzender
3. Kassierer
4. Schriftführer

Der geschäftsführende Vorstand wird für die Dauer von vier Jahren gewählt und ist für die Leitung der laufenden Geschäfte des Regionalvereins verantwortlich. Er entscheidet über Mitgliedschaften des Vereins und ist für Personaleinstellungen verantwortlich. Der geschäftsführende Vorstand wird in seiner Arbeit durch das Regionalmanagement unterstützt.

Erweiterter Vorstand – Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe ist das Projektauswahlgremium der Region und gilt daher als zentrales Instrument der Regionalentwicklung im BiggeLand. Als erweiterter Vorstand steuert sie den LEADER-Entwicklungsprozess in der Region. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Auswahl der Projekte, die im BiggeLand realisiert werden sollen. Der LAG gehören 23 von der Mitgliederversammlung gewählte Vertretungen zur Einbeziehung unterschiedlicher Interessen und Kompetenzen an. Daher sind dort regionale Schlüsselakteure aus den Bereichen Tourismus, Kultur, Wirtschaft, Wohlfahrtspflege, Handwerk und Gewerbe, Landespflege, Naturschutz, Landwirtschaft sowie Verwaltung vertreten. Zudem wird Wert auf die Interessenvertretung von Senioren, Kindern und Jugendlichen gelegt, die somit auch Teil des Entscheidungsgremiums sind. Hinzu kommen 19 Stellvertreter der Vertreter gesellschaftlicher und kommunaler Gruppen.

Wie in der Satzung des Regionalvereins festgehalten, muss in der LAG eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern unterschiedlicher sozioökonomischer Bereiche der

Region gewährleistet sein. Mindestens 51 % der LAG muss aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (gesellschaftliche Gruppen) bestehen. Einzelne Interessengruppen sollen dabei nicht mehr als 49 % der LAG-Mitglieder ausmachen. Die Mitglieder der LAG müssen in der Region ansässig sein oder eine regionale Zuständigkeit vorweisen und sind „natürliche“ Personen, also keine Organisationen. Der Anteil von Frauen und Männern soll in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen – dabei muss ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder aus Frauen bestehen.

Die Lokale Aktionsgruppe setzt sich demnach aus folgenden Gruppierungen zusammen:

- vier Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes
- je einer gesetzlichen Vertretung der vier BiggeLand-Kommunen (geborene Mitglieder)
- acht Vertretungen der kommunalen gesellschaftlichen Gruppen
- fünf Vertretungen der überregionalen gesellschaftlichen Gruppen
- zwei Vertretungen des Jugendbeirates

Eine aktuelle Liste der LAG-Mitglieder mit Bezug zu den Handlungsfeldern ist im Anhang.

Neben den Projektentscheidungen ist die Lokale Aktionsgruppe für die Umsetzung und Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie verantwortlich. Die Mitgliederversammlung und geschäftsführender Vorstand geben dazu wichtige Anregungen und Empfehlungen. Unterstützt wird die LAG durch das Regionalmanagement. Zudem fördert die LAG den Austausch und die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen LEADER-Regionen.

Jugendbeirat

Im August 2017 entschied die Mitgliederversammlung im Rahmen einer Satzungsänderung einstimmig, zwei Vertretungen des bestehenden Jugendbeirates als Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe zu benennen. Ziel ist die Anliegen der Kinder und Jugendlichen der LEADER-Region in die Entscheidungen mit einzubinden. Somit entscheiden seit mehreren Jahren Jugendliche mit über alle Projekte der LEADER-Region BiggeLand. Die bisher feste und personengebundene Vertretung soll dahingehend flexibilisiert werden, dass in der LAG zwei Plätze für den Jugendbeirat reserviert werden, die von unterschiedlichen Personen aus dem Jugendbeirat genutzt werden können.

Eine Abbildung zur Organisationsstruktur ist auf der folgenden Seite zu finden.

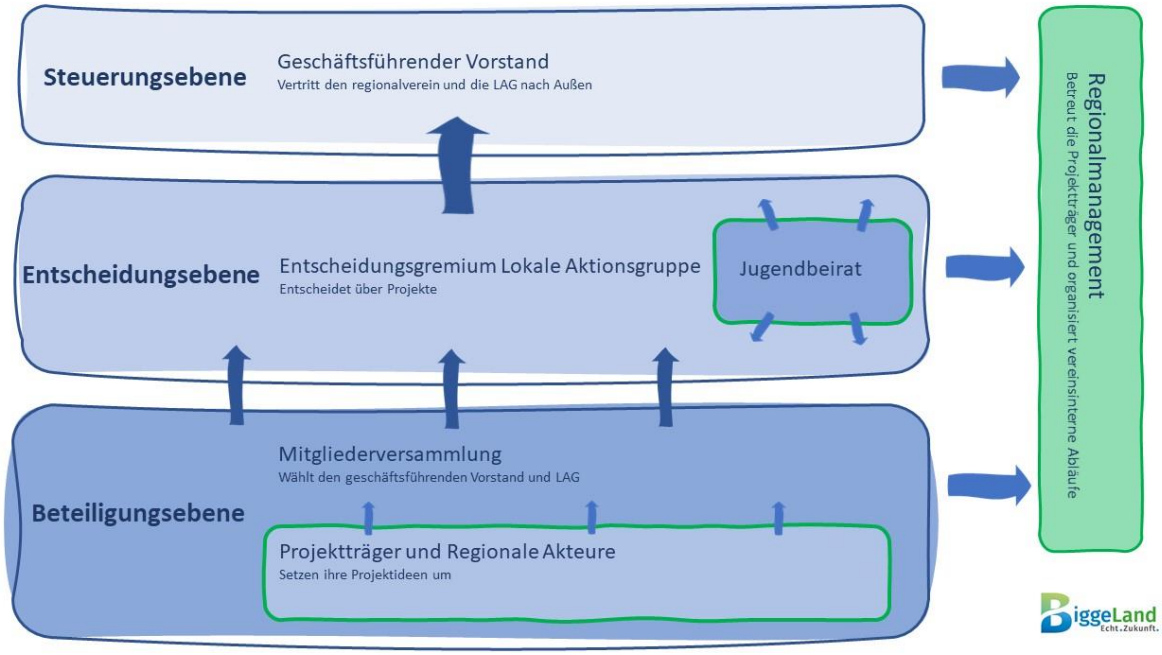

6.1 Regionalmanagement

Zur professionellen Unterstützung der Vereinsarbeit und der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie stellt der LEADER-Verein ein Regionalmanagement ein. Das Management übernimmt die Prozesskoordination in der Region und hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle des Regionalvereins. Die Geschäftsstelle selbst liegt zentral in der Region BiggeLand, im Olper Rathaus. Der Regionalverein sorgt als Arbeitgeber für eine moderne Arbeitsplatzausstattung und schafft das Angebot zur Arbeit im Home-Office. Das Regionalmanagement selbst wird mit mindestens 1,5 Personalstellen ausgestattet und soll mindestens bis zum Herbst 2029 bestehen. Dabei wird auf eine ausreichende Qualifizierung des Regionalmanagements geachtet, die sich in folgenden Aspekten widerspiegelt:

- Erfahrungen im Umgang mit Themen ländlicher Entwicklung,
- Kenntnisse der Landes- und EU-Förderung und entsprechender Prozesse,
- Erfahrungen im Bereich Projekt- und Veranstaltungsorganisation, Moderation,
- Kenntnisse der regionalen Begebenheiten des BiggeLands und seiner Strukturen.

Die Anforderungen sollen sicherstellen, dass eine langfristige Begleitung des LEADER-Prozesses über die Förderperiode hinweg gewährleistet werden kann. Die finanzielle Unterstützung des Regionalmanagements erfolgt aus den kommunalen Mitteln, die zur Finanzierung der laufenden Vereinskosten dienen. Die fachlichen Anforderungen sollen zudem gewährleisten, dass die anstehenden Aufgaben des Regionalmanagements erfolgreich umgesetzt werden können. Zu den Aufgaben des Regionalmanagements gehören:

- die Beratung der LAG zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie,
- die Begleitung der Vereinsaktivitäten, wie beispielsweise die Organisation, Durchführung oder Nachbereitung der Gremien-Sitzungen,
- die Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Information der Bevölkerung über Fördermöglichkeiten und der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie,
- die allgemeine und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit in Form von Betreuung und Pflege des Webauftritts, Pressearbeit, Erstellung von Informationsmaterial etc.,

- die Betreuung von Projektträgern von der Ideenphase bis zur Projektumsetzung,
- der Austausch mit der Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde und dem Landesministerium,
- die Vernetzung regionaler Akteure,
- die Pflege von Netzwerken innerhalb und außerhalb der Region, wie beispielsweise weiteren LEADER-Regionen, dem Regionalforum NRW, BAG LAG etc. sowie
- die regelmäßige Erstellung der Tätigkeits- und Evaluierungsberichte.

Zusätzliche Fortbildungen oder Schulungen über den Zeitraum der Förderphase sollen das Regionalmanagement in seiner Arbeit unterstützen. Im Vordergrund steht zudem die intensive Netzwerkarbeit mit Akteuren aus der Region und darüber hinaus. Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Kommunen, dem Vereinsvorstand und der LAG soll auf kurzen (Kommunikations-) Wegen erfolgen. Ansprechpersonen sind vor allem die Vereinsmitglieder und -funktionsträger selbst, sowie die kommunalen Vertretungen. Letztere können zusätzliche Schnittstelle zu den Bürgern der Region sein.

6.2 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

Die Region BiggeLand profitiert bereits durch ihre Erfahrungen der Förderphase 2014-2020, die eine Basis für die Kompetenzen zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie bilden. Im Wesentlichen tragen die vielfältigen Akteure der LEADER-Region zum Erfolg der Strategieumsetzung bei. Dazu gehören vor allem die LAG-Mitglieder. Sie sind stark vernetzte Akteure der Region, die sich in ihrem Berufsleben oder vor allem im Privaten mit ihrer für die LAG gewählten Thematik stark auseinandersetzen. Sie gelten als Netzwerker der Region und binden ihr Wissen, aber auch ihre Kontakte in den regionalen Entwicklungsprozess mit ein. Unterstützung erhalten sie durch das Regionalmanagement, das zusätzliche Netzwerkstrukturen aufbaut und pflegt.

Dazu gehören auf lokaler Ebene, neben Bürgern, kommunale Ausschüsse, Räte oder die Lokalpolitik. Darüber hinaus beabsichtigt das BiggeLand auch zukünftig gebietsübergreifende Kooperationen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch. Dazu gehören vor allem etablierte Kompetenzstellen, wie

- die Deutsche Vernetzungsstelle für ländliche Räume (dvs),
- das Regionalforum NRW (LAG LAG),
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG),
- das Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE) oder
- Bezirksregierung und Umweltministerium NRW (MULNV).

Ziel ist durch den fortlaufenden Austausch aller beteiligter Akteure, vor Ort und außerhalb der Region, eine erfolgreiche Umsetzung der regionalen Entwicklungsziele zu gewährleisten. Zusätzlich setzt der Regionalverein auf die Weiterbildung der regionalen Akteure und des Regionalmanagements, um die Stärkung ihrer Kompetenzen zu unterstreichen. Dazu sind auch interne Fortbildungen vorgesehen, die zum Teil auch durch das Regionalmanagement durchgeführt werden können.

6.3 Zukünftiges Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung

Zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie gehört auch die Beobachtung des laufenden Umsetzungsprozesses sowie die Einschätzung der bereits erreichen Ziele. Dazu dienen

ein regelmäßiges Monitoring und die Evaluierung. Aufgabe der Maßnahmen ist die Beobachtung des Entwicklungsprozesses mittels Analyse und Bewertung der gesetzten Ziele. So kann erkannt werden, welche Erwartungen erfüllt werden, welche Veränderungen sich ergeben und welche Auswirkungen auf den weiteren Entwicklungsprozess entstehen. Fehlentwicklungen kann somit frühzeitig gegengesteuert werden, wenn nötig mit entsprechender Strategieanpassung. Dabei haben sich die in der letzten Förderperiode gewählten Herangehensweisen bewährt und werden nur stellenweise angepasst. Das Monitoring und die Evaluierung gliedern sich demnach wie folgt:

Was	Wer	Wie
Monitoring • Jährlich	• LAG • Regionalmanagement	• kontinuierliche Datenerfassung • Jahresbericht • Umsetzungsstand zur LAG-Sitzung
Evaluierung • Zwischenevaluierung Mitte 2026 • Schlussevaluierung Mitte 2029	• LAG • Regionalmanagement • Vereinsangehörige • Projektträger	• Analyse der kontinuierlichen Datenerfassung • Überprüfung der Strategie-, Prozess- und Regionalmanagement-Ebene • Ergebnisdarstellung im Jahresbericht

Monitoring

Das Monitoring umfasst die kontinuierliche Datenerfassung, den Jahresbericht sowie einen Umsetzungsbericht zu den regelmäßigen LAG-Sitzungen. Erfasst werden Daten der Projekte, Beschlüsse und der Fördermittelausstattung der LEADER-Region. Sie zeigen vor allem den aktuellen Verlauf der LEADER-Förderung und der Mittelbindung in der Region und werden abgeglichen mit den festgelegten Zielen der Output- und Ergebnisindikatoren der Handlungsfelder. Zudem werden Aktivitäten des Vereins und des Regionalmanagements dokumentiert. Sie werden am Ende jedes Jahres im Jahresbericht zusammengefasst, der sich sowohl auf den Prozess als auch auf die Projektumsetzung bezieht. Zwischenergebnisse des Umsetzungsstands, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Fördermittel, werden durch das Regionalmanagement an die LAG herangetragen. Das Monitoring soll somit den eigenen Reflexionsprozess der Region unterstützen und jährlich begleiten.

Evaluierung

Die Evaluierung fasst die Ergebnisse des jährlichen, kontinuierlichen Monitorings zusammen und untersucht zielgerichtet Strategie-, Prozess- und Regionalmanagement-Ebene zeitpunktbezogen. Basis der Evaluierung ist der Leitfaden zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume (dvs). Eingebunden werden vor allem LAG, das Regionalmanagement, weitere Vereinsangehörige und Projektträger der Region. Die Evaluierung wird zu zwei Zeitpunkten eingeplant:

- Zwischenevaluierung („mid-term“): Mitte 2026
- Schlussevaluierung: Mitte 2029

Insgesamt ist die Evaluierung als partizipativer und konstruktiver Prozess angelegt, der die Motivation der Beteiligten fördern soll. Die inhaltliche Gestaltung und die Steuerung obliegt dem Vereinsvorstand, der durch das Regionalmanagement unterstützt wird. Die Ergebnisse der Evaluierung fließen in den laufenden regionalen Entwicklungsprozess mit ein wobei die Verantwortlichen in der LAG in einer Evaluierungsveranstaltung die Erkenntnisse beraten und

ggf. Änderungen im weiteren Prozess vereinbaren werden. Zusätzlich fließen Ergebnisse zusätzlicher Evaluierungsstellen, wie beispielsweise des Thünen-Instituts, mit in die Evaluierung der LEADER-Region BiggeLand. Die Ergebnisse werden u.a. im Jahresbericht veröffentlicht und in einem gemeinsamen Workshop diskutiert. Die Evaluierung oder der Workshop selbst können durch eine externe Unterstützung durchgeführt werden. Die Überprüfung findet auf verschiedenen Ebenen statt:

Strategie-Ebene mit Überprüfung

- der Strategiekonformität,
- der Zielerreichung und Bedeutung der Handlungsfeldgewichtung inklusive Überprüfung erfüllter Output- und Ergebnisindikatoren,
- des Beitrags zur Lösung regionsspezifischer Probleme und
- der Programmerfüllung mit Orientierung an EU- und LEADER-Zielen.

Prozess-Ebene mit Überprüfung

- der LAG-Organisation (Aufbau und Entscheidungsfindung),
- der internen und externen Vereinskommunikation,
- der internen und externen Vernetzung,
- der Beteiligung mit Einbezug der Öffentlichkeit und relevanter Akteursgruppen, insbesondere Jugendlicher.

Regionalmanagement-Ebene mit Überprüfung

- organisatorischer Abläufe und Unterstützung Dritter,
- der Kapazität und zeitlichen Verfügbarkeiten der Mitarbeitenden,
- der Kompetenz mit Option auf Qualifikation und Weiterbildung,
- der Kommunikation innerhalb und außerhalb der LAG,
- der Vernetzung innerhalb und außerhalb der Region.

Die Ergebnisse der Evaluierung können als Handlungsempfehlung einer möglichen Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie genutzt werden. Ferner dienen die Ergebnisse auch der Evaluierung externer Stellen, wie beispielsweise zuständiger Behörden aus Land und EU.

6.4 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit der Region BiggeLand ist es, Bürger der Region über Vereinsaktivitäten, Projekte der Region, Fördermöglichkeiten und den Umsetzungsstand der regionalen Entwicklungsstrategie zu informieren. Verantwortlich dafür ist der Vorstand des Regionalvereins, der seitens des Regionalmanagements in der Umsetzung unterstützt wird. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen werden durch eine entsprechende Ressourcenausstattung unterstützt, die aus finanzieller Sicht vor allem aus den laufenden Kosten für die Vereinsarbeit stammen.

Logo der LEADER-Region BiggeLand

Das Logo der Region soll den Wiedererkennungswert des BiggeLands steigern und in verschiedenen Formaten eingesetzt werden, wie beispielsweise Druckerzeugnissen, der Homepage oder auf Handreichungen zu Förderinformationen. Das Logo ist Arbeitsmaterial des Re-

gionalmanagements und kann durch den Vereinsvorstand in weiteren Vereinszusammenhängen genutzt werden. Zielgruppe sind vor allem Bürger, aber auch Akteure innerhalb und außerhalb der Region. Das Logo besteht bereits seit der Förderphase 2014-2020.

Logo der Fairtrade-Region BiggeLand

Das Logo der Fairtrade-Region soll im Zusammenhang mit den Aktionen der Fairtrade-Region eingebunden werden, um auf Produkte, Informationen oder Veranstaltungen aufmerksam zu machen. Das Logo wird insbesondere auf Druckerzeugnissen eingesetzt und durch das Regionalmanagement und der Fairtrade-Steuerungsgruppe genutzt. Zielgruppe sind vor allem Bürger der Region sowie Fairtrade-Interessierte. Der Logo-Entwurf wird im Frühjahr 2022 in der Steuerungsgruppe abgestimmt und zum Sommer fertig gestellt.

Homepage

Die Homepage ist wesentlicher Bestandteil und Grundlage der Öffentlichkeitsarbeit der Region. Dort werden verschiedenste Informationen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Interessierte können sich über die regionale Entwicklungsstrategie, Fördermöglichkeiten, Vereinsaktivitäten und sonstige Veranstaltungen der LEADER-Region informieren. Hier finden sie Ansprechpartner zu allen wichtigen Themen. Zusätzlich werden Dokumente zum Download angeboten, die Hilfestellung bei der Projektantragstellung und -umsetzung geben sollen, wie beispielsweise Projektträgerbroschüren, Muster für Projektskizzen oder Kostenpläne. Die Homepage zeigt, welche Projekte es in der Region bereits gibt und bietet Inspiration für weitere Ideen oder Kooperationsansätze. Die LAG-Mitglieder erhalten zusätzlich Dokumente und Informationen über den internen Bereich, in dem vor allem Sitzungsunterlagen als Download zur Verfügung stehen. Zielgruppen der Homepage sind daher neben der allgemeinen Öffentlichkeit, insbesondere Projektträger, die bereits Projekte umsetzen oder die, die noch Ideen beantragen sowie LAG-Mitglieder. Die Homepage wird regelmäßig durch das Regionalmanagement gepflegt und aktualisiert. Finanzielle Mittel werden zur Bereitstellung des Hostings und der Domain benötigt.

Social-Media-Kanal: Facebook

Seit September 2014 besitzt die LEADER-Region BiggeLand einen Facebook-Kanal. Ziel war es, Informationen zur Region, den Fördermöglichkeiten und dem regionalen Entwicklungsprozess auch über einen anderen Weg, als über die Homepage, online zur Verfügung zu stellen. Mit mehr als 250 aktiven Followern erreicht die LEADER-Region auch außerhalb der Homepage weitere Zielgruppen der Region. Dazu gehören Bürger sowie Vereine und Verbände aus dem BiggeLand. Die Facebook-Seite wird durch das Regionalmanagement gepflegt.

Pressearbeit

Zu bestimmten Anlässen und in regelmäßigen Abständen veröffentlicht die Region Pressemitteilungen zu unterschiedlichen, aktuellen Themen der Region. Die Mitteilung wird an ein breites Netzwerk der Medienvertreter in der Region geschickt. Somit gewährleistet die Region, dass aktuelle Informationen auch in den Tageszeitungen und anderen Medien zur Verfügung stehen. Die Mitteilungen werden durch das Regionalmanagement erarbeitet. Zusätzlich sind sie

Ansprechpartner für Medienvertreter, die ihre Anfragen an die Region richten. Eine aktive Einladung der Medienvertreter erfolgt im Rahmen von Veranstaltungen oder beispielsweise Projekteröffnungen.

Veranstaltungen

Die Region BiggeLand betreibt ihre Öffentlichkeitsarbeit auch im Rahmen von eigenen oder externen Veranstaltungen. Bei eigenen Veranstaltungen geht es insbesondere um die Einbindung der regionalen Bevölkerung zur Förderung der Wissensvermittlung oder dem Wissensaustausch. Veranstaltungen Dritter dienen der Präsentation der Region nach Außen – auch außerhalb der Regionsgrenzen. Entsprechende Ressourcen werden je nach Veranstaltungsformat benötigt. Sinnvoll sind sicherlich aktuelle Informationsmaterialien, wie Flyer oder Roll-Ups und Messestand der Region. Die Durchführung der und Teilnahme an Veranstaltungen findet in der Regel durch das Regionalmanagement oder den Vereinsvertretern statt.

Materialien und Druckerzeugnisse

Zur Unterstützung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt die Region verschiedene Druckerzeugnisse und sonstige Materialen, die die Arbeit des Regionalvereins und des Regionalmanagements unterstützen können. Dazu gehören beispielsweise die Projektträgerbroschüre, Flyer, Hinweistafeln zur Projektförderung, die an den Projekten angebracht werden oder auch attraktives Bildmaterial als Grundlage weiterer Öffentlichkeitsarbeit. Notwendige Materialen werden durch das Regionalmanagement erfasst und ggf. in Zusammenarbeit mit Dritten erstellt.

7 Projektauswahl

Die Förderprojekte der LEADER-Region BiggeLand sind wesentlicher Teil der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie und sollen demnach auch den Zielen und Themen der Strategie entsprechen. Zur Auswahl der Projekte wurde daher eine Projektbewertungsbogen entwickelt, die die wesentlichen Ziele und Themen der Regionalentwicklung im BiggeLand mit aufgreift. Die Projektauswahl erfolgt kontinuierlich und ist nicht an festgelegte Stichtage gekoppelt. Lediglich im Vorfeld der LAG-Auswahlsitzungen müssen Projektanträge rechtzeitig an den Verein herangetragen werden, um eine Aufbereitung der Unterlagen gewährleisten zu können. Zuständig für die Bewertung der Projekte ist die Lokale Aktionsgruppe, die in ihren Sitzungen die vorliegenden Projektanträge auf die festgelegten Kriterien überprüft. Ein Bepunktungsvorschlag wird im Vorfeld durch das Regionalmanagement vorbereitet und der LAG mit den weiteren Projektunterlagen zur Sitzung vorgelegt. Die Projektträger wurden zur Aufbereitung der entsprechend notwendigen Unterlagen durch das Regionalmanagement beraten. Jede Projektbewertung wird in einem eigenen Bogen dokumentiert. In der Sitzung wird ein entsprechender Beschluss der LAG zur abschließenden Bepunktung und der gestellten Fördersumme gefasst. Die Beschlüsse werden im Sitzungsprotokoll niedergeschrieben. LAG-Mitglieder, die von einer möglichen Projektförderung direkt profitieren oder selbst Projektträger sind, nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Ziel der Projektbewertung ist es, die Projekte nach gleichen, nicht-diskriminierenden und nachvollziehbaren Maßstäben zu bewerten. Die Auswahl der Projekte soll somit transparent sein. Eine entsprechende Vorbereitung ist durch die Veröffentlichung des Projektbewertungsbogens auf der Homepage der LEADER-Region BiggeLand möglich. Für alle LEADER-Projekte, einschließlich der Kooperationsprojekte, liegt der gleiche Projektbewertungsbogen vor. Die Projektbewertung selbst gliedert sich in drei Bestandteile:

Mindestkriterien

Sie sind Zugangsvoraussetzung für die weitere Bewertung. Die Mindestkriterien stellen somit die zwingenden Voraussetzungen für Projekte dar, die für eine Förderung erfüllt werden müssen. Dazu gehören vor allem die Lage des Projekts in der Region, das Vorliegen der notwendigen Unterlagen, nachvollziehbare und plausible Kosten und Finanzierungsmodelle sowie die Kompatibilität mit den gefassten Handlungsfeldzielen der Region. Somit sind die definierten Handlungsfeldziele der Region in den Mindestkriterien verankert. Eine entsprechende Schwerpunktsetzung ist an dieser Stelle nicht erfolgt, da auch durch die gleichrangige Priorisierung der Handlungsfelder keines der Themen bevorzugt werden sollte.

Qualitätskriterien

Die Kriterien entscheiden über die Qualität des Projekts im Allgemeinen, was durch eine Bepunktung ausgedrückt wird. Punkte können Projekte innerhalb folgender Kriterien erhalten: Kooperation & Vernetzung, Klimaschutz & Klimaanpassung, Digitalisierung, Miteinander der Generationen, Resiliente Zukunft, Innovationsgehalt sowie Verortung & regionale Ausrichtung. Die Kriterien beinhalten im Wesentlichen die fünf Querschnittsthemen der Region. Hinzu kommt im Sinne des LEADER-Gedankens der Beitrag zum Innovationsansatz des Projekts.

Verortung & regionale Ausrichtung soll den Nutzen des Projekts für möglichst viele Bürger gewährleisten.

Die Projekte müssen zur Bewertung eine gewisse Mindestpunktzahl der Qualitätskriterien erreichen, damit eine grundlegende Qualität der Projekte gesichert ist. Die Mindestpunktzahl beträgt fünf von 20 möglichen Punkten. Die folgenden Bonuspunkte nehmen keinen Einfluss auf die Anzahl der Mindestpunktzahl.

Bonuskriterien

Sie sind zusätzliche Kriterien, die die Projekte erhalten können und erhören den Gesamtwert der Bepunktung. Die Bonuskriterien sollen die Auswahl von Projekten unterstützen, sofern dies notwendig wird und bieten daher einen zusätzlichen Beitrag zu den bestehenden Qualitätskriterien. Projekte können bis zu sechs Bonuspunkte erhalten.

Abschließende Bewertung

Die Bewertung und Bepunktung der Projekte gibt darüber Auskunft, ob ein Projekt den Anforderungen der LEADER-Region grundlegend entspricht und somit im Rahmen der Strategieumsetzung förderwürdig ist. Alle Projekte erhalten zum Beschluss, der über der Mindestpunktzahl liegt, eine Förderung von 70 % der Projektkosten. Durch die kontinuierliche Antragstellung wird eine Auswahl von Projekten anhand der Bepunktung erst notwendig, wenn keine ausreichenden Mittel vorhanden sind. Die Projektauswahl richtet sich dann nach dem Ranking der Projekte, das durch die erhaltene Punktzahl entsteht.

Mindestkriterien (eine „Nein“-Angabe führt zum Ausschluss des Projekts)	Ja	Nein
Das Projekt betrifft den Bezugsraum der Region BiggeLand.		
Die Projektantragsunterlagen liegen formal und inhaltlich vollständig vor.		
Die Projektkosten sind nachvollziehbar und der Eigenanteil ist glaubwürdig durch den/die Träger/in tragbar.		
Das Projekt entspricht min. 2 Handlungsfeldzielen der RES:		

BiggeLand: Gut, hier zu leben!	**BiggeLand: Wirtschaftsraum mit Zukunft!**	**BiggeLand: Gelebte Nachhaltigkeit!**
1.1 Schaffung von attraktiven Aufenthaltsqualitäten 1.2 Kultur und Heimatidentität fördern, erlebbar machen und erhalten 1.3 Förderung und Unterstützung von Ehrenamt und Vereinen 1.4 Vernetzung und Digitalisierung ausbauen 1.5 Stärkung und Förderung der Dorfgemeinschaften	2.1 Zukunftsorientierte Gestaltung der (Land-) Wirtschaft 2.2 Bildung und Weiterbildung ausbauen 2.3 Regionale und faire Vermarktung fördern 2.4 Freizeit- und Tourismusangebote in der Region ausweiten und diversifizieren	3.1 Nachhaltige Infrastrukturen fördern 3.2 Nachhaltige und resiliente Wohnraumversorgung schaffen und Nachnutzungsmöglichkeiten wahrnehmen 3.3 Förderung von außerschulischer Klima-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbildung 3.4 Regionalen und fairen Konsum sowie Nahversorgung fördern 3.5 Förderung der Biodiversität

Qualitätskriterien mit Punktebewertung	Vorschlag RM	Beschluss LAG
Kooperation & Vernetzung		
Vernetzung der Menschen vor Ort und Kooperation in unterschiedlichsten Themenbereichen.		

Das Projekt… 0 Punkte = zeigt keine Kooperation oder Vernetzung 1 Punkt = unterstützt Kooperation oder Vernetzung 2 Punkte = fördert Zusammenarbeit durch Netzwerkbildung.		
Summe einschließlich Gewichtung (min. 0 / max. 2 Punkte)		
Klimaschutz & Klimaanpassung		
Schutz des Klimas und der Umwelt. Begegnung der Klimafolgen durch regionsspezifische Anpassungsstrategien.		
Klimaschutz/-anpassung wird im Projekt… 0 = in keiner Weise betrachtet. 1 = beachtet. 2 = mit besonderem Fokus auf das Thema behandelt.		
Summe einschließlich Gewichtung (min. 0 / max. 2 Punkte)		
Digitalisierung		
Ausbau und Verbesserung der Digitalisierung in verschiedenen Alltagssituationen inklusive Begleitung und Unterstützung der Menschen vor Ort.		
Die Digitalisierung in der Region wird durch das Projekt… 0 = nicht betrachtet. 1 = aufgenommen und beachtet. 2 = weiterentwickelt.		
Summe einschließlich Gewichtung (min. 0 / max. 2 Punkte)		
Miteinander der Generationen		
Zusammenbringen der Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebensmodelle mit der Schaffung passender Begegnungsräume.		
Das Projekt… 0 = trägt nicht zum Miteinander der Generationen bei. 1 = fördert das Miteinander der Generationen. 2 = setzt Miteinander der Generationen als zentrales Thema.		
Summe einschließlich Gewichtung (min. 0 / max. 2 Punkte)		
Resiliente Zukunft		
Mitdenken der drei Dimensionen – Soziales, Ökologie, Ökonomie – einer resilienten Zukunft der Region.		
Durch das Projekt… 0 = wird keine Dimension der Resilienz betrachtet. 1 = wird eine Dimension der Resilienz betrachtet. 2 = werden zwei oder alle Dimensionen der Resilienz betrachtet.		
Summe einschließlich Gewichtung (min. 0 / max. 2 Punkte)		
Innovationsgehalt		
Das Projekt besitzt einen hohen Innovationsgehalt (innovativ bzgl. neuartiger Erzeugnisse, Dienstleistungen, Methoden, Formen der Organisation und Beteiligung etc.).		
Das Projekt wirkt… 0 Punkte = nicht innovativ. 1 Punkt = innovativ im lokalen Umfeld. 2 Punkte = innovativ für die gesamte LEADER-Region.		
Summe einschließlich Gewichtung (min. 0 / max. 2 Punkte)		
Verortung & regionale Ausrichtung		
Das Projekt ist auf eine regionale Wirkung ausgerichtet.		

Das Projekt ist… 0 Punkt = lokal, auf einzelne Orte ausgerichtet. 1 Punkt = teilregional ausgerichtet (mehrere Orte, Dörfer oder Kommunen). 2 Punkte = regional ausgerichtet (gesamte LEADER-Region).		
Summe einschließlich Gewichtung (min. 0 / max. 2 Punkte)		
Bonuskriterien (pro Aspekt ein Punkt Zuschlag) Das Projekt…	Vorschlag RM	Beschluss LAG
…wird durch eine/n Erstantragsteller/-in beantragt.		
…ist ein Kooperationsprojekt mit min. einer weiteren (LEADER-)Region.		
…unterstützt die Beteiligung und Mitsprache von Kindern und Jugendlichen in besonderer Art und Weise, fördert deren soziale Teilhabe und/oder trägt zur Verbesserung ihrer Chancengleichheit bei.		
…fördert den fairen Umgang der Gesellschaft in besonderer Art und Weise.		
…leistet einen besonderen Beitrag zu aktuellen Themen der Gesellschaft.		
…kann kurzfristig beginnen.		
Abschließender Punktestand	Vorschlag RM	Beschluss LAG
Qualitätskriterien (Geforderte Mindestpunktzahl = 5 Punkte von 20 Gesamtpunkten)		
Bonuskriterien		
Gesamt		

8 Finanzplan

Im kommenden LEADER-Prozess entstehen im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie Kosten für die Verwaltung des Regionalvereins und seiner Aktivitäten. Darin eingeschlossen ist das Regionalmanagement, zusätzliche Kosten entstehen durch die Projektförderung. Insgesamt stehen der Region BiggeLand bei erfolgreicher Bewerbung LEADER-Fördermittel von 2,7 Mio. € zur Verfügung. Bei einer Förderquote von 70 % entspricht das Gesamtfinanzvolumen für Projekte, Verwaltung und Regionalmanagement rund 3,8 Mio. € für die Jahre 2023 bis 2029.

Finanzierung des Regionalvereins BiggeLand

Die Finanzierung des Vereins, seiner Aktivitäten, der Verwaltung einschließlich des Regionalmanagements wird durch den Verein selbst organisiert und durch die teilnehmenden Kommunen der LEADER-Region zu 30 % kofinanziert. Abschätzbar sind zurzeit die Kosten für das Regionalmanagement, das mit 1,5 Vollzeitkräften von Anfang 2023 bis zum Herbst 2029 angestellt werden soll. Hinzu kommen Verwaltungskosten für den Regionalverein und seine Aktivitäten. Insgesamt werden für diese Verwaltung jährlich rund 114.000 € veranschlagt, die rund 20 % der Gesamtkosten entsprechen. Darin sind alle notwendigen Kosten, für Personal, Betreuung der Projektträger und weiteren Akteure, Organisation des Vereins und des Prozesses sowie der Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Laufende Kosten der LAG (max. 20 % der Gesamtförderkosten)				
100 % Gesamtkosten	114.285,71 €	114.285,71 €	85.714,29 €	771.428,57 €
70 % LEADER-Förderung	80.000,00 €	80.000,00 €	60.000,00 €	540.000,00 €
30 % Eigenanteil durch Kofinanzierung der Kommunen	34.285,71 €	34.285,71 €	25.714,29 €	231.428,57 €

Finanzierung der Projekte

Der Großteil der Förderung, die die Region BiggeLand erhalten kann, fließt in die Projektförderung. Die Kosten der einzelnen Projekte sind noch nicht bekannt, da über den Förderzeitraum hinweg immer wieder neue Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Für alle Projekte ist eine Förderung von 70 % der Gesamtkosten vorgesehen. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen, wird der Kostenplan gleichmäßig auf die Förderperiode aufgeteilt. Die LEADER-Förderung ist in der Region bereits bekannt, sodass mit einem zeitnahen Start in der neuen Förderperiode 2023-2029 gerechnet werden kann. Hinzu kommt, dass in der laufenden Förderphase 2014-2020 keine weiteren Mittel für die LEADER-Förderung und einzelne Projekte mehr zur Verfügung stehen, sodass mit einer guten Nachfrage zu Beginn der neuen Förderperiode zu rechnen ist. Die Aufteilung auf die Handlungsfelder ergibt sich aus der gleichrangigen Priorisierung der Themen. Demnach werden auch die Finanzmittel gleichmäßig auf die Handlungsfelder aufgeteilt, wie auch die Aufteilung auf die verschiedenen Jahre. Im letzten Jahr der LEADER-Förderung wird mit einer geringeren Summe gerechnet, da davon auszugehen ist, dass bis dahin ein Großteil der Fördermittel bereits verausgabt wurde.

Insgesamt ist eine gleichmäßige Verteilung der Fördermittel über die Jahre und Handlungsfelder geplant. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Projekte und entsprechender Anfragen, ihrem zeitlichen Verlauf und möglicher unvorhersehbarer Ereignisse, können Abweichungen von

dem geplanten Kostenplan entstehen. Der Regionalverein wird daher im Rahmen des Monitorings die Finanzsituation der Region BiggeLand beobachten und sinnvoll an die Entwicklung der Region anpassen.

LEADER-Projektförderung gesamt				
100 % Gesamtkosten	342.857,14 €	514.285,71 €	171.428,57 €	3.085.714,29 €
70 % Förderung	240.000,00 €	360.000,00 €	120.000,00 €	2.160.000,00 €
30 % Eigenanteil	102.857,14 €	154.285,71 €	51.428,57 €	925.714,29 €
Handlungsfeld 1: Gut, hier zu leben!				
100 % Gesamtkosten	114.285,71 €	171.428,57 €	57.142,86 €	1.028.571,43 €
70 % Förderung	80.000,00 €	120.000,00 €	40.000,00 €	720.000,00 €
30 % Eigenanteil	34.285,71 €	51.428,57 €	17.142,86 €	308.571,43 €
Handlungsfeld 2: Wirtschaftsraum mit Zukunft!				
100 % Gesamtkosten	114.285,71 €	171.428,57 €	57.142,86 €	1.028.571,43 €
70 % Förderung	80.000,00 €	120.000,00 €	40.000,00 €	720.000,00 €
30 % Eigenanteil	34.285,71 €	51.428,57 €	17.142,86 €	308.571,43 €
Handlungsfeld 3: Gelebte Nachhaltigkeit!				
100 % Gesamtkosten	114.285,71 €	171.428,57 €	57.142,86 €	1.028.571,43 €
70 % Förderung	80.000,00 €	120.000,00 €	40.000,00 €	720.000,00 €
30 % Eigenanteil	34.285,71 €	51.428,57 €	17.142,86 €	308.571,43 €

Weitere Finanzierungsquellen

Neben den Mitteln der LEADER-Förderung können zur Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie weitere Fördermittel zum Einsatz kommen. Dazu gehört vor allem die Förderung aus dem Regionalbudget mit Mitteln aus der GAK. Dort stehen jährlich rund 180.000 € für die Förderung von Kleinprojekten zur Verfügung. Die Kofinanzierung von 10 % des Regionalbudgets stammt aus den Mitteln des Regionalvereins bzw. aus Mitteln der vier Mitglieds-Kommunen, sodass insgesamt zusätzliche 200.000 € Förderung in die Region fließen kann.

Ebenso ist eine Antragstellung über weitere Förderprogramme, wie der Dorferneuerung, der Strukturfonds (EFRE, ESF) oder nationaler Fördertöpfe denkbar. Die Erfahrung der Region zeigt, dass zur Kofinanzierung der Projekte häufig auch Spenden- oder Stiftungsmittel zum Einsatz kommen. Eine entsprechende Beratung zum Einsatz weiterer Finanzierungsquellen wird durch das Regionalmanagement gewährleistet.

Literatur

Bertelsmann Stiftung (2019): Wegweiser Kommune – Berichte. Online unter: https://www.wegweiser-kommune.de/berichte (abgerufen am 03.02.2022)

Hansestadt Attendorn (Hrsg.) (2021): Rahmenplan „Klimawandel“ für die Hansestadt Attendorn.

IT.NRW (2020a): Veränderung der Zahl Schüler/-innen in Nordrhein-Westfalen – Schuljahr 2033/34 gegenüber 2018/19, Veröffentlichung der Pressestelle. Online unter: https://www.it.nrw/sites/default/files/atoms/files/144_20.pdf (abgerufen am 08.12.2021)

IT.NRW (2020b): Pendleratlas NRW. Online unter: https://www.pendleratlas.nrw.de/ (abgerufen am 03.02.2022).

IT.NRW (2021): Verschiedene Demografiedaten. Online unter: https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online?operation=themes&levelindex=0&levelid=1633952095384&code=12#abreadcrumb (abgerufen am 11.02.2022)

Kreis Olpe (Hrsg.) (2021): Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft.

Kreis Olpe (Hrsg.) (2019): Pflegebedarfsplan. Kreis Olpe 2020 bis 2022.

Kreis Olpe (Hrsg.) (2012): Integriertes Klimaschutzkonzept für den Kreis Olpe.

Kreis Olpe (Hrsg.) (o.J.): Wheelmap Pro Kreis Olpe. Online unter: https://www.kreis-olpe.de/Themen/Integration-Inklusion/Wheelmap-Pro-Kreis-Olpe/ (abgerufen am 09.02.2022)

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (Hrsg.) (2020): Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein

Tourismusverband Biggesee-Listersee (2022): Willkommen im Natur-Erlebnisgebiet Biggesee-Listersee - mehr als seenswert! Online unter: https://www.biggesee-listersee.com/ (abgerufen am 09.02.2022)

Anlagen

Vereinssatzung	Seite 63
Geschäftsordnung	Seite 69
Liste der LAG-Mitglieder	Seite 73
Ratsbeschlüsse	Seite 74
Exemplarische Letter of Intent	Seite 75

Vereinssatzung

Satzung
„Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft.“
mit eingearbeiteten Änderungen durch den Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.08.2017

§ 1 Name und Sitz des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen „Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft.“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nachdem die Eintragung im Vereinsregister erfolgt ist, soll der Name den Zusatz e.V. (eingetragener Verein) tragen.
(2) Der Sitz des Vereins ist Olpe.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist es, die nachhaltige Entwicklung in dem Gebiet der Städte Attendorn, Drolshagen, Olpe und der Gemeinde Wenden, genannt „Region“, zu fördern und zu betreiben. Der Verein unterstützt materiell und ideell Maßnahmen, die zur Verwirklichung nachstehender steuerbegünstigter Zwecke der Region dienen, insbesondere:

- die Förderung der Aus- und Weiterbildung,
- die Förderung der Wirtschaft,
- die Erhaltung und der Ausbau der dörflichen Infrastruktur,
- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes,
- die Förderung des Tourismus,
- die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
- die Förderung kultureller Ziele und Vorhaben,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Regionen auf nationaler und internationaler Ebene,
- die Förderung des sozialen Engagements der Bürger und
- die Förderung des Sports.

(2) Der Verein ist für die Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (GIEK) "BiggeLand – Echt.Zukunft." im Rahmen der Umsetzung des LEADER-Schwerpunktes im NRW Programm "Ländlicher Raum 2014-2020" zuständig. Er organisiert und koordiniert den regionalen Entwicklungsprozess und beteiligt dabei alle relevanten Akteure und die Bevölkerung. Der Verein entwickelt das GIEK weiter und passt es unter Beachtung übergeordneten Zielsetzungen des Entwicklungskonzeptes an sich ändernde Rahmenbedingungen an.
(3) Der Verein fördert den Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen durch Vernetzung verschiedener Aktivitäten sowie den Aufbau von regionalen, nationalen und transnationalen Partnerschaften.

§ 3 Finanzierung und Haftung

(1) Die Finanzierung des Vereins erfolgt im Wesentlichen durch:
1. Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und Spenden
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

(2) Der Verein erfüllt seine im § 2 festgelegten Aufgaben in religiöser und parteipolitischer Unabhängigkeit. Bei der Realisierung von vertraglich übernommenen Aufgaben ist der Verein im Rahmen der festgelegten Bedingungen gegenüber Weisungen und Auflagen oder anderen Eingriffen der Vertragspartner frei.
(3) Der Verein ist in der Lage, öffentliche Mittel ordnungsgemäß zu verwalten und einzusetzen.
(4) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüber hinausgehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder können grundsätzlich alle natürlichen und juristischen Personen sein, die sich den

in der Satzung festgeschriebenen Zielen des Vereins verpflichten und diese aktiv oder passiv fördern. Für die Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Lehnt der geschäftsführende Vorstand einen Aufnahmeantrag ab, so hat er darüber in der nächstfolgenden Mitgliederversammlung zu berichten. Die Mitgliederversammlung kann sich mit der Mehrheit der Stimmen über die ablehnende Entscheidung des geschäftsführenden Vorstands hinwegsetzen.
(2) Die Mitgliedschaft endet
a) bei natürlichen Personen durch ihren Tod;
b) durch Austritt, der in Schriftform jederzeit gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden kann und zum Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam wird;
c) durch Ausschließung, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann. Ein Ausschließungsgrund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Vor der Beschlussfassung muss dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme gegeben werden. Der Beschluss der Mitgliederversammlung ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden.
(3) Den Vereinsmitgliedern stehen die Einrichtungen des Vereins in gleichem Maße offen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Von den Mitgliedern sind jährlich Beiträge zu entrichten. Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Ist ein Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand, erlischt die Mitgliedschaft.
(2) Ein Mitglied kann durch die Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Der Ausschluss darf erst beschlossen werden, wenn nach der Absendung der zweiten Mahnung zwei Monate verstrichen sind und dieser der Ausschluss angedroht wurde. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind
a) die Mitgliederversammlung
b) der erweiterte Vorstand
c) der geschäftsführende Vorstand

§ 7 Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Jährlich findet mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
(2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen haben stattzufinden, wenn der geschäftsführende Vorstand dies im Interesse des Vereins für notwendig hält oder wenn mindestens 10 % der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen.
(3) Die Mitgliederversammlung ist vom geschäftsführenden Vorstand mindestens vierzehn Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes und des Termins durch schriftliche oder elektronische Einladung einzuberufen. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung der Tagesordnung bekannt zu geben. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Versammlung. Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden, bei dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, geleitet.

§ 8 Kompetenzen und Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
(2) Jedes Mitglied hat im Verein eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Juristische Personen als Mitglieder haben ebenfalls in der Mitgliederversammlung eine Stimme, sie entsenden zur Ausübung des Stimmrechts eine Vertreterin bzw. einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht des gesetzlichen Vertreters der juristischen Personen in die Versammlung. (3) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse über alle wichtigen Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht durch Regelungen dieser Satzung auf den geschäftsführenden Vorstand oder den erweiterten Vorstand delegiert sind. Die Mitgliederversammlung berät und beschließt über
a) Änderungen dieser Satzung,
b) die Wahl und Abberufung des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes,
c) die Ausschließung eines Mitgliedes aus dem Verein,
d) die Höhe und Fälligkeit der jährlichen Mitgliedsbeiträge,
e) die Auflösung des Vereins,
f) die Verwendung der Mitgliedsbeiträge

g) den vom geschäftsführenden Vorstand abzugebenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes,
h) die Wahl der Kassenprüfer, soweit die Kassenprüfung durch den Verein selbst erfolgt,
i) vom geschäftsführenden Vorstand abgelehnte Aufnahmeanträge,
j) die Bildung von thematischen Arbeitskreisen des Vereins,
k) die Mitgliedschaft des Vereins in anderen Organisationen und die Entsendung von Vertretern des Vereins,
l) Empfehlungen an den erweiterten und geschäftsführenden Vorstand.

§ 9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 20 % sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend sind. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bekannt zu geben. Bei Beschlussunfähigkeit ist der geschäftsführende Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen gelten hierbei als ungültige Stimmen.
(3) Für Satzungsänderungen und Beschlüsse zur Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
(4) Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Schriftführer und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.
(5) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein/e Kandidat/in mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann der- bzw. diejenige, der/die die meisten Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem Versammlungsleiter zu ziehende Los.
(6) Beschlüsse werden grundsätzlich offen durch Handzeichen bzw. Erheben von Stimmkarten gefasst; allerdings ist geheim mit Stimmzetteln abzustimmen, wenn mindestens 10 % der anwesenden Mitglieder dies beantragen.
(7) Die Mitgliederversammlung wählt für die Kassenprüfung zwei Kassenprüfer/innen und für jeden Kassenprüfer/jede Kassenprüferin einen/eine Stellvertreterin. Wiederwahl ist zulässig, jedoch mit der Maßgabe, dass bei jeder Wahl ein Kassenprüfer ausscheidet.

§ 10 Geschäftsführender Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand des Vereins besteht aus
a) dem/der Vorsitzenden,
b) dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
c) dem/der Kassierer/in und
d) dem/der Schriftführer/in.
(2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein gem. § 26 Abs. 2 BGB gerichtlich und außergerichtlich. Jeder ist für sich allein vertretungsberechtigt.
(3) Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahlen sind zulässig. Der Vorstand bleibt jeweils bis zur Neuwahl im Amt.
(4) Zu Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins bestellt werden. Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln gewählt. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vorzeitig aus, so kann der erweiterte Vorstand für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung einen Nachfolger aus seinen Reihen wählen.
(5) Der geschäftsführende Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind. Er hat insbesondere folgende
Aufgaben:
a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
b) Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen des erweiterten Vorstandes sowie Aufstellung der Tagesordnungen,
c) Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes,
d) Vorbereitung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts,

e) Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied,
f) Öffentlichkeitsarbeit über die Aktivitäten des Vereins.
g) Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt Satzungsänderungen vorzunehmen, die aufgrund von Beanstandungen des Amtsgerichts oder des Finanzamtes erforderlich sind.
(6) Rechtshandlungen, die den Verein finanziell verpflichten, kann der geschäftsführende Vorstand nur in dem Rahmen vornehmen, wie in vollem Umfang eine Abdeckung durch den Haushaltsplan gewährleistet ist. In diesem Rahmen kann der geschäftsführende Vorstand eine/n Regional-manager/in gegen Entgelt beschäftigen, der/die zur Erfüllung der Vereinsaufgaben, insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben des erweiterten Vorstands als Lokale Aktionsgruppe eingesetzt wird. In allen anderen Fällen ist vorher eine Entscheidung der Mitgliederversammlung einzuholen. Die Regelung dieses Absatzes gilt nur im Innenverhältnis und soll nicht im Vereinsregister veröffentlicht werden.
(7) Der geschäftsführende Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom stellv. Vorsitzenden/von der stellv. Vorsitzenden einberufen werden; die Tagesordnung braucht nicht angekündigt zu werden. Der geschäftsführende Vorstand tagt nicht öffentlich. Ist ein/e Geschäftsführer/in bzw. Regionalmanager/in bestellt, nimmer er/sie an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
(8) Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
(9) Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle zu fertigen. Diese müssen dem erweiterten Vorstand zugänglich gemacht und der Mitgliederversammlung auf Verlangen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

§ 11 Erweiterter Vorstand als Lokale Aktionsgruppe

(1) Der erweiterte Vorstand des Vereins nimmt die Aufgaben und Funktionen des Entscheidungsgremiums im Sinne von LEADER 2014 - 2020 wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
a) Fortschreibung und Umsetzung des im Zuge der Bewerbung um die LEADER-Förderung bereits erarbeiteten integrierten Konzepts zur nachhaltigen Entwicklung der Region,
b) Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des LEADER-Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge,
c) Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen LEADER- Regionen bzw. Regionen mit vergleichbarer Organisationsstruktur auf nationaler und internationaler Ebene,
d) Kontrolle, Bewertung und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen LEADER-Projekte,
e) Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts unter besonderer Berücksichtigung der Ablaufkontrollen,
f) Durchführung einer Bewertung zur Halbzeit und nach Abschluss der LEADER-Projekte,
g) Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger.
(2) Bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach Abs. 1 arbeitet der erweiterte Vorstand als „Lokale Aktionsgruppe“ eng mit regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, Regionalplanung, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Tourismus, Heimat- und Kulturpflege zusammen. Er kann Vertreter dieser Institutionen oder andere fach- und/oder sachkundige Bürger mit beratender Funktion zu seinen Sitzungen einladen.
(3) Die Wahrnehmung der in Abs. 1 genannten Aufgaben muss nach den Fördergrundlagen gemäß des NRW Programms "Ländlicher Raum 2014 – 2020" erfolgen. Bei der Zusammensetzung des erweiterten Vorstandes sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:
a) Es muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region gewährleistet sein.
b) Frauen und Männer sollen in angemessenem Verhältnis in den erweiterten Vorstand gewählt werden. Mindestens ein Drittel der ordentlich stimmberechtigten Mitglieder müssen Frauen sein.
c) Die Mitglieder müssen in der Region ansässig oder dafür zuständig sein.
d) Die Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft stellen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder.
e) Einzelne Interessengruppen dürfen nicht mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.
f) Mitglieder der LAG können nur natürliche Personen sein, nicht also Organisationen, die nach ihrer Bestimmung Vertreter entsenden.

g) Die Mitgliederversammlung und die Kompetenzgruppen geben wichtige Anregungen, Empfehlungen und Impulse für die vom erweiterten Vorstand wahrzunehmenden Aufgaben und zu treffenden Entscheidungen.
h) Der erweiterte Vorstand berücksichtigt diese bei seiner Arbeit und wägt sie bei seinen Entscheidungen sorgfältig ab.
(4) Unter Berücksichtigung der Anforderungen gemäß Abs. 3 setzt sich der erweiterte Vorstand wie folgt zusammen:
a) den vier Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes,
b) je einem gesetzlichen Vertreter der vier Kommunen,
c) acht Vertreter/innen der kommunalen gesellschaftlichen Gruppen
d) fünf Vertreter/innen der überregionalen gesellschaftlichen Gruppen
e) zwei Vertreter des Jugendbeirats
Insgesamt setzt sich der erweiterte Vorstand somit vorbehaltlich der Regelung in Absatz 5 aus 23 Mitgliedern zusammen. Die gesetzlichen Vertreter der Kommunen gehören dem erweiterten Vorstand automatisch ohne Wahl durch die Mitgliederversammlung an. Die Kommunen können Verhinderungsvertreter entsenden. Die unter c) und d) zu wählenden öffentlichen 13 Mitglieder sind durch die Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner auf die Dauer von zwei Jahren in den erweiterten Vorstand zu wählen. Bei der Besetzung des erweiterten Vorstands hat die Mitgliederversammlung die in Abs. 3 dargestellten Auswahlkriterien zu beachten. Für die 15 gewählten Mitglieder des erweiterten Vorstandes wird jeweils ein/e persönliche/r Stellvertreter/-in gewählt.
(5) Wird bei der Wahl bzw. Entsendung der in Abs. 4 unter a) bis c) aufgeführten Vorstandsmitglieder nicht ein Frauenanteil von einem Drittel erreicht, wählt die Mitgliederversammlung in einem anschließenden Wahlgang so viele Frauen hinzu, dass der Mindestanteil von einem Drittel erreicht wird. Die Zahl der Mitglieder des erweiterten Vorstands erhöht sich dann entsprechend. Werden mehr Frauen vorgeschlagen, als zum Erreichen des Drittel-Anteils notwendig ist, sind die Frauen mit den meisten Stimmen gewählt.
(6) Der erweiterte Vorstand beschließt in Sitzungen, die vom Vereinsvorsitzenden/von der Vereinsvorsitzenden, bei dessen/deren Verhinderung vom stellv. Vorsitzenden/von der stellv. Vorsitzenden einberufen werden. Die Einladung muss den Mitgliedern 14 Tage, in begründeten Fällen aber mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich zugehen; der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.
(7) Der erweiterte Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die des/der stellv. Vorsitzenden.
(8) Der erweiterte Vorstand kann sich jederzeit fachliche Unterstützung einholen.
(9) Ist ein/e Geschäftsführer/in bzw. Regionalmanager/in bestellt, nimmt sie/er an den Sitzungen des erweiterten Vorstands mit beratender Stimme teil.
(10) In dringenden Fällen kann die Beschlussfassung der Lokalen Aktionsgruppe auch über ein schriftliches Umlaufverfahren erfolgen. Es erfolgt auf elektronischem Weg als E- Mail an die LAG-Mitglieder. Für die Abgabe der Stimme über das Umlaufverfahren wird eine Frist von sieben Tagen angesetzt.

§ 12 Arbeitskreise und Regionalforum

(1) Zur Erreichung der Vereinszwecke kann der Verein durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, des erweiterten Vorstandes oder auch der Mitgliederversammlung Arbeitskreise einrichten und ggf. auch wieder auflösen oder umstrukturieren. Aufgabe der Arbeitskreise ist es, zu fachbezogenen Themen zu beraten, zu informieren und Empfehlungen an die Mitgliederversammlung oder an den erweiterten Vorstand zu erarbeiten.
(2) Die Arbeitskreise tagen grundsätzlich öffentlich, können jedoch in begründeten Fällen den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen. Beschlüsse mit bindender Wirkung für den Verein werden in ihnen nicht gefasst. Die Arbeitskreise sollen darauf einwirken, dass auch Nichtmitglieder des Vereins die Gelegenheit haben, bei ihren Versammlungen mitzuwirken.
(3) Der Verein kann nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, des erweiterten Vorstandes oder der Mitgliederversammlung Regionalforen für die Öffentlichkeit durchführen.

§ 13 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
(2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende oder

der/die stellv. Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigter Liquidatoren.
(3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen wird je zu einem Viertel der Hansestadt Attendorn, Stadt Drolshagen, Stadt Olpe und Gemeinde Wenden zur Verwendung für ausschließlich gemeinnützige Zwecke zugeführt.
(4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
Zusammenstellung der Satzung vom 09.05.2016 mit den Änderungen durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.08.2017.
Olpe, den 29.08.2017
Gez. Peter Weber

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
„BiggeLand - Echt.Zukunft.“
vom 09.05.2016 mit eingearbeiteten Änderungen durch den LAG-Beschluss vom 17.11.2016
sowie mit eingearbeiteten Änderungen durch den LAG-Beschluss vom 19.09.2017

§1 - Rechtsform und Sitz der LAG

1. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist im rechtlichen Sinne der erweiterte Vorstand des Regionalvereins BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V., der am 09.05.2016 gegründet wurde und unter der Nummer VR 6417 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Siegen eingetragen ist. Die Vereinssatzung enthält Regelungen über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der LAG, die durch diese Geschäftsordnung unberührt bleiben.
2. Nach § 11 Abs. 4 der Vereinssatzung wählt die Mitgliederversammlung den erweiterten Vorstand und beruft ihn ab; das gilt auch für einzelne Mitglieder, jedoch nicht für die gesetzlichen Vertreter der Kommunen (vgl. § 11 Abs. 4). Die Mitgliederversammlung kann Empfehlungen an den erweiterten Vorstand zu dessen Aufgaben als Lokale Aktionsgruppe beim EU-Förderprogramm LEADER beschließen.
3. Sitz der LAG ist in Olpe.

§ 2 - Zuständigkeit der LAG

Nach § 2 Abs. 2 der Vereinssatzung ist der Verein für die Umsetzung des gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes zuständig und organisiert sowie koordiniert den regionalen Entwicklungsprozess unter Beteiligung aller relevanten Akteure und der Bevölkerung. Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms nimmt der erweiterte Vorstand (§ 11 der Vereinssatzung) des Vereins wahr.

§ 3 - Aufgaben der LAG

1. Die LAG bestimmt das Leitbild und die Leitlinien für das von ihr zu beschließende Konzept der lokalen Entwicklungspartnerschaft.
2. Die LAG ist eine Interessensgemeinschaft zur Umsetzung des gebietsbezogenen integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (GIEK) mit dem Ziel, die integrierte und nachhaltige Entwicklung der Region zu fördern und zu unterstützen, die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen und gemeindeübergreifende sowie für die Regionsentwicklung bedeutsame Projekte zu initiieren.
3. Die LAG führt auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien eine Qualitätsbewertung (Bewertungsbögen mit Punktvergaben) der LEADER-Projekte durch und erstellt jährlich eine Prioritätenliste und passt diese bei Bedarf an.
4. Die „LAG BiggeLand - Echt. Zukunft.“ übernimmt nach § 11 (1) der Vereinssatzung insbesondere folgende Aufgaben:
    a. Fortschreibung und Umsetzung des im Zuge der Bewerbung um die LEADER-Förderung bereits erarbeiteten integrierten Konzepts zur nachhaltigen Entwicklung der Region,
    b. Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des LEADER-Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge,
    c. Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen LEADER- Regionen bzw. Regionen mit vergleichbarer Organisationsstruktur auf nationaler und internationaler Ebene,
    d. Kontrolle, Bewertung und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen LEADER-Projekte,
    e. Erstellung eines jährlichen Tätigkeits- und Erfahrungsberichts unter besonderer Berücksichtigung der Ablaufkontrollen,
    f. Durchführung einer Bewertung zur Halbzeit und nach Abschluss der LEADER-Projekte,
    g. Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger.
5. Über den sich aus der Vereinssatzung ergebenden Aufgabenkatalog hinaus nimmt die LAG folgende Aufgaben wahr:
    a. Die Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes oder Teilprojekten davon;

b. Die Dokumentation der geförderten Projekte und die Weitergabe der Informationen an das Umweltministerium NRW bzw. von ihm benannte Organisationen sowie an die nationale und europäische Vernetzungsstelle LEADER;
c. Aufstellung eines Zeit- und Prioritätenplans zur Projektauswahl zu Beginn des Durchführungszeitraumes des LEADER-Programms einschließlich fortlaufend ggf. notwendig werdender Änderungen und Ergänzungen
d. Festlegung einheitlicher Auswahlkriterien für den unter a) genannten Zeit- und Prioritätenplan. Hierfür wird ein Verfahren festgelegt, welches einer eindeutigen Rangfolgenbildung führt. Ein Vorschlag ist in der LEADER-Entwicklungsstrategie – Bewerbungsantrag erläutert.
e. Steuerung und Kontrolle des Prozesses und der Projektumsetzung (Monitoring)
f. Bewertung und Dokumentation des Prozessablaufs und der Projektumsetzung im Rahmen der Selbstevaluierung

6. Die LAG wählt das LEADER-Regionalmanagement aus.

§ 4 - Zusammenarbeit

1. Die LAG beteiligt sich aktiv an der Vernetzung der Projekte und sorgt für deren Publizität.
2. Die LAG arbeitet mit der Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räum (dvs) und der Europäischen Vernetzungsstelle zusammen.

§ 5 - Mitwirkung von Arbeitskreisen und Bürgern

1. Die Region „BiggeLand – Echt.Zukunft.“ hat für den LEADER-Prozess vier Arbeitskreise gebildet, in denen alle Bürger der Region auch ohne Mitgliedschaft im Regionalverein mitwirken können. Damit will sich die Region den Ideenreichtum und das breite Wissen der Bevölkerung zunutze machen und einen möglichst hohen Qualitätsstand sichern.
2. In der Regel sollen zu allen von der LAG zu treffenden Projektentscheidungen Empfehlungen des jeweils zuständigen Facharbeitskreises vorliegen. Davon soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.
3. Die Vorsitzenden des Arbeitskreises werden zu den LAG-Sitzungen eingeladen.
4. Allen Bürgerinnen und Bürgern und den in der Region relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern steht das Recht zu, auf Antrag an den Sitzungen der LAG teilzunehmen und zu bestimmten Punkten ohne Stimmrecht Stellung zu nehmen oder Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Die Anträge sind vor Sitzung an den/die Vorsitzende/n zu richten.

§ 6 - Mitglieder

1. Nach § 11 Abs. 4 der Vereinssatzung setzt sich die LAG aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

   a. den vier Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes,
   b. je einem gesetzlichen Vertreter der vier Kommunen,
   c. acht Vertreter/innen der kommunalen gesellschaftlichen Gruppen
   d. fünf Vertreter/innen der überregionalen gesellschaftlichen Gruppen
   e. e) zwei Vertreter/innen des Jugendbeirats

   Die 23 stimmberechtigten Mitglieder der LAG werden von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählt. Die gesetzlichen Vertreter der Kommunen gehören dem erweiterten Vorstand automatisch ohne Wahl durch die Mitgliederversammlung an. Die unter c) und d) aufgeführten öffentlichen 13 Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartner auf die Dauer von zwei Jahren in den erweiterten Vorstand gewählt. Die unter e) aufgeführten Mitglieder werden durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren in den erweiterten Vorstand gewählt.
2. Die LAG stellt einen ausgewogenen und repräsentativen Zusammenschluss von Akteuren mit Wirkungsbereichen im ländlichen Raum dar. Für alle stimmberechtigten Mitglieder aus Absatz 1 c) und d) sowie e) sollen VertreterInnen benannt werden. Der Anteil der stimmberechtigten Frauen muss mindestens ein Drittel betragen. Die Mitglieder der LAG müssen im Gebiet der vier Kommunen ansässig oder dafür zuständig sein (besonderer Bezug zum Gebiet). Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder stellen. Einzelne Interessengruppen dürfen nicht mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Mitglieder der LAG können nur

natürliche Personen sein, nicht also Organisationen, die nach ihrer Bestimmung Vertreter entsenden. Nach Bedarf werden zusätzlich beratende Mitglieder integriert.

3. Soweit die Bürgermeister der vier Städte nicht stimmberechtigt in der LAG vertreten sind, können sie an allen Sitzungen beratend teilnehmen.

§ 7 - Stimmrecht

1. Die Mitglieder nach § 6 haben je eine Stimme
2. Wirtschafts- und Sozialpartner der LAG können sich durch ein anderes Mitglied (ausschließlich WiSo-Partner) der LAG vertreten lassen. Das Vertretungsrecht bedarf der schriftlichen Form. Ein Wirtschafts- und Sozialpartner kann nur ein weiteres Mitglied vertreten und damit das Stimmrecht ausüben.
3. Mitglieder und deren Vertreter sind namentlich zu benennen.
4. Sonstige Teilnehmer haben kein Stimmrecht.
5. Die Beschlüsse sind mit einfacher Mehrheit zu fassen.

§ 8 - Sitzungen der LAG

1. Die Sitzungen der LAG sind in der Regel nicht öffentlich und finden grundsätzlich im Gebiet der LAG statt.
2. Die LAG-Sitzung sollte zweimal im Kalenderjahr stattfinden. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden.
3. Zwischen den Sitzungen regelt das LEADER-Management in Zusammenarbeit mit dem LAG-Vorsitzenden die Geschäfte.
4. Die Einberufung hat mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung der LAG den Teilnehmern schriftlich oder elektronisch unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung, zusammen mit der Tagesordnung zuzugehen.
5. Vorlagen zur Sitzung sind der Einberufung beizufügen. Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 9 - Beschlussfassung

1. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
2. Beschlussanträge können alle Mitglieder der LAG stellen.
3. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten dürfen an der Abstimmung zu einzelnen Leader- Projekten nachweislich keine Antragsteller / Personen teilnehmen, wenn sie, eine angehörige Person oder eine von ihnen vertretene natürliche oder juristische Person des Privatrechts persönlich an dem Projekt beteiligt sind, oder wenn ihnen durch das Projekt ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil verschafft wird.
4. Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zugestimmt hat und davon mindestens 51 % Wirtschafts- und Sozialpartner sind.
5. Die Abstimmung erfolgt offen. Eine einfache Stimmenmehrheit genügt.
6. Im Fall der Beschlussunfähigkeit kann die Mitgliederversammlung neu einberufen werden. In diesem Fall reicht eine Ladungsfrist von einer Woche. Die LAG ist in diesem Fall ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden beschlussfähig. Es muss aber nachweisbar sein, dass das 51 % -Mindestquorum der WISO-Partner eingehalten wird.
7. Die Niederschrift enthält neben Zeit und Ort der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die Tagesordnung sowie den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse.
8. Die Mitglieder können verlangen, dass ihre Erklärung in der Niederschrift festgehalten wird.
9. Die Niederschrift soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens jedoch zur nächsten Sitzung vorliegen.

§ 10 - Vorsitzender / Vorstand der LAG

1. Die Mitglieder der LAG wählen aus ihrer Mitte den LAG-Vorsitzenden und einen Stellvertreter.
2. Der Vorsitzende begleitet die Arbeit des LAG-Managements und übernimmt bis zu dessen Bestellung seine bis dahin anfallenden Aufgaben.
3. Die LAG kann Arbeitskreise bilden. Vorsitzender der AG ist jeweils ein Mitglied der LAG.
4. Die LAG richtet einen Beirat ein, in dem Kinder und Jugendliche aus den vier Kommunen sich zu ihren Anliegen artikulieren können.
5. Die lokale Aktionsgruppe richtet ein Regionalmanagement im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitarbeitskräften ein und wird dieses kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2022 aufrechterhalten. Darüber hinaus wird im Jahr 2023 ein angemessenes Management vorgehalten, soweit noch Projekte in der Umsetzung zu begleiten sind. Bestimmte Anteile des Regionalmanagements können auch durch einen Dienstleistungsvertrag ausgefüllt werden.
6. Bei der Auswahl des Regionalmanagements werden fachliche Kriterien vorgegeben, die eine sichere und zügige Umsetzung des LEADER-Programms mit hoher Qualität sichern sollen.

§ 11 - Aufgaben des Regionalmanagements

1. Führung der Geschäfte der LAG,
2. Vorbereitung der Sitzungen,
3. Erstellung der Niederschrift über die Sitzung und Versendung an die Mitglieder der LAG und die Bewilligungsstelle,
4. Anleitung der Akteure bei der Antragstellung, bei der Verwendungsnachweisprüfung etc,
5. Bewertung der Projekte vor, während und nach der Förderung und Berichterstattung gegenüber der Bewilligungsbehörde sowie
6. Organisation und Koordinierung von Projekten der LAG insbesondere im transnationalen Bereich, soweit sich keine sonstigen Projektträger finden.

§ 12 - Beendigung der Mitgliedschaft

1. Grundsätzlich sollten alle Mitglieder der Aktionsgruppe versuchen, eine kontinuierliche Mitarbeit sicher zu stellen
2. Die Beendigung der Mitgliedschaft in der LAG kann auf eigenen Wunsch erfolgen. In der nächsten Versammlung der Mitgliederversammlung wird dann ein neues Mitglied gewählt.

§ 13 - Gründung und Dauer der LAG

Die Geschäftsordnung tritt mit der Gründung der LAG „BiggeLand - Echt. Zukunft.“ in Kraft.
Die LAG „BiggeLand - Echt. Zukunft.“ wird für einen unbefristeten Zeitraum gegründet. Eine Auflösung soll frühestens bei vollständiger Abwicklung des LEADER Programmes 2023 erfolgen.

Zusammenstellung der Geschäftsordnung vom 09.05.2016 mit den Änderungen durch den LAG-Beschluss vom 17.11.2016 sowie dem LAG-Beschluss vom 19.09.2017.

gez. Peter Weber
Vorsitzender

Mitgliederliste LAG mit Interessengruppe

Institution/Unternehmen	Funktion	ö/p	m/w	Handlungsfeld
Kreisstadt Olpe	Vorsitzender	ö	m	Daseinsvorsorge
Hansestadt Attendorn	stellv. Vorsitzender	ö	m	Daseinsvorsorge
Gemeinde Wenden	Kassierer	ö	m	Daseinsvorsorge
Stadt Drolshagen	Schriftführer	ö	m	Daseinsvorsorge
Hansestadt Attendorn	gesetzl. Vertreter	ö	m	Daseinsvorsorge
Stadt Drolshagen	gesetzl. Vertreter	ö	m	Daseinsvorsorge
Kreisstadt Olpe	gesetzl. Vertreter	ö	m	Daseinsvorsorge
Gemeinde Wenden	gesetzl. Vertreter	ö	m	Daseinsvorsorge
Wirtschaftsjunioren Südwestfalen	komm. gesellsch. Vertreter	p	w	Wirtschaft
Eine Welt e.V.	komm. gesellsch. Vertreter	p	w	Fairtrade/Soziales
Dorfverein Iseringhausen e.V.	komm. gesellsch. Vertreter	p	w	Soziales
Drolshagen Marketing e.V.	komm. gesellsch. Vertreter	p	w	Tourismus
Katholische Hospitalgesellschaft Südwestfalen gGmbH	komm. gesellsch. Vertreter	p		Gesundheit
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen- Lippe	komm. gesellsch. Vertreter	p	m	Gesundheit
Werbegemeinschaft Wenden e.V.	komm. gesellsch. Vertreter	p	w	Wirtschaft
Verein für Dorfgemeinschaftsaufgaben Elben/Scheiderwald e.V.	komm. gesellsch. Vertreter	p	m	Soziales
Agentur für Arbeit Siegen	überreg. gesellsch. Vertreter	ö	w	Wirtschaft
Kreissportbund Olpe e.V.	überreg. gesellsch. Vertreter	p	m	Sport/Soziales
Caritasverband für den Kreis Olpe e.V.	überreg. gesellsch. Vertreter	p	m	Gesundheit/Soziales
Wohnungsgenossenschaft im Kreis Olpe, Südsauerland eG	überreg. gesellsch. Vertreter	p	m	Wirtschaft
Tourismusverband Biggesee-Listersee	überreg. gesellsch. Vertreter	ö	w	Tourismus
Jugendbeirat		p	w	Jugend
Jugendbeirat		p	w	Jugend

Beschlüsse zur Kofinanzierung

LEADER-Neubewerbung (Vorlagennummer/2021)

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Kommune _____ beschließt,

1. eine gemeinsame Bewerbung mit den Kommunen Attendorn, Drolshagen, Olpe und Wenden zur Weiterführung der LEADER Region BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V. auf den Weg zu bringen,
2. die für die Umsetzung des LEADER- Projektes „Förderung des Regionalmanagements“ in der nächsten Förderphase von 2023 bis 2029 notwendigen Kofinanzierungsmittel in einer Höhe von _____ € bereit zu stellen.

Beratungsergebnis: überall einstimmig

Kommune	Beschluss vom	Gremium	Finanzmittel
Attendorn	15.12.2021	Rat	110.492,31 €
Drolshagen	02.12.2021	Rat	54.000,00 €
Olpe	15.12.2021	Rat	112.309,62 €
Wenden	17.11.2021	Rat	88.321,15 €
Region BiggeLand (gesamt)			365.123,08 €

Absichtserklärung zur Kooperation
zwischen den LEADER- Bewerberregionen
»Oben an der Volme« und »BiggeLand Echt.Zukunft.«

Die benachbart liegenden Regionen „Oben an der Volme“ und „BiggeLand“ verbinden mehrere Aspekte: Naturräumlich sehr ähnlich ausgestattet stellen die Lister- und Biggetalsperre verbindende Elemente dar inkl. die hierüber bereits angelegten Angebote und Wegeverbindungen. Auf institutioneller Ebene sind beide Regionen (bzw. einzelne der Kommunen) Mitglied im Zweckverband Biggesee-Listersee. Beide Regionen haben sowohl in der Vergangenheit als auch für die zukünftige Entwicklung das Ziel einer Förderung von Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft, insbesondere von regionalen Produkten, in ihren Strategien verankert und über Kooperationsprojekte (auch auf südwestfälischer Ebene) erste Entwicklungen initiiert.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren beide Regionen – für den Fall der erfolgreichen Bewerbung – eine Zusammenarbeit. Schwerpunktmäßig wird es hierbei um die Themen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit in Naherholung und Tourismus sowie um Regionalvermarktung mit folgenden Inhalten gehen:

- Weitere Stärkung von Ansätzen zur Förderung regionaler Produkte (z.B. über Verbindungen mit der regionalen Gastronomie).
- Verbindung sowie nachhaltige und barrierearme Gestaltung und Vermarktung bestehender touristischer Strukturen und Angebote (Schwerpunkt: Biggesee/ Listersee)

11.02.2022	23.02.2023
stellvertretend für die Region »Oben an der Volme«	stellvertretend für die Region »BiggeLand«
Olaf Stelse	Peter Weber
(Vorsitzender Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.)	(Vorsitzender Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V.)

LETTER OF INTENT

Absichtserklärung zur Kooperation
zwischen der

Südwestfalen Agentur GmbH
vertreten durch Dr. Stephanie Arens
Leitung Regionale Entwicklung
Martinstraße 15, 57462 Olpe

und der
LAG-Region BiggeLand - Echt.Zukunft. e.V. (Attendorn, Drolshagen, Olpe, Wendener Land)
vertreten durch den 1.Vorsitzenden Peter Weber
Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V.
Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe

Hiermit erklären die oben genannten Partner, auf der Grundlage der anstehenden Bewerbung der Kommunen Attendorn, Drolshagen, Olpe und dem Wendener Land zur LEADER-Region in der Förderperiode 2023-2027, eine Kooperation einzugehen, um die regionale Entwicklung aktiv weiterzuentwickeln. Beide Partner arbeiten zusammen daran, das südwestfälische LEADER-Gemeinschaftsprojekt „Wir sind digital Dorf“ weiter zu entwickelt und zu verstetigen. Momentan haben sich in dem Projekt 8 LEADER Regionen mit 50 Dörfern zusammengeschlossen, um die Dorfgemeinschaften in der Region dabei zu unterstützen, sich durch ein Kommunikationssystem digital zu vernetzen. Analog des künftigen REGIONALE Projektes „Wir sind digital.Dorf!“ bündeln die beiden Partner ihre Stärken und setzen sich für Maßnahmen von regionaler Strahlkraft in Südwestfalen ein. Die Zusammenarbeit beruht auf verschiedenen Handlungsfeldern. Zum einen werden neue Perspektiven im starken Wirtschaftsraum Südwestfalen geschaffen, sowie die Attraktivität des regionalen Wohn- und Lebensraums gesteigert. Zum anderen wird die Nachhaltigkeit in den Vordergrund gestellt und gleichzeitig neuer erlebbarer Landschaftsraum geschaffen. Zusammen schaffen die Partner ein Netzwerk, um die Herausforderungen der Zukunft in der regionalen Entwicklung anzugehen.

Als regionale Entwicklungsgesellschaft mit ihren Gesellschaftern Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest und „Wirtschaft für Südwestfalen e.V.“ bündelt die Südwestfalen Agentur die Kräfte von Wirtschaft und Politik zur wettbewerbsfähigen Positionierung der Region. Im Bereich der regionalen Entwicklung arbeitet sie in enger Abstimmung mit den 59 Städten und Gemeinden sowie den LEADER Regionen zusammen. Sie steuert alle Aktivitäten im Rahmen des NRW Strukturprogramms REGIONALE 2025 für Südwestfalen sowie seit 2019 im Rahmen des Smart Cities Modellvorhaben „Smart Cities: 5 für Südwestfalen“. Seit 2012 setzt sie zudem das Regionalmarketing um. Vor dem Hintergrund der Kooperation und regionalen Vernetzung erwarten wir einen echten Mehrwert und eine Impulswirkung des Vorhabens über die LEADER Region hinaus für ganz Südwestfalen.

Olpe, den 01.03.2022	Olpe, den 01.03.2022
Südwestfalen Agentur Dr. Stephanie Arens, Prokuristin, Leitung REGIONALE 2025	LAG Region BIggeLand – Echt.Zukunft. e.V. Peter Weber 1.Vorsitzender

LETTER OF INTENT

Zwischen den

Lokalen Aktionsgruppen der südwestfälischen LEADER-Regionen

wird folgende Absichtserklärung getroffen:

In der kommenden LEADER-Förderperiode (2023-2029) erfolgt ein stetiger Strategieaustausch, verbunden mit der Umsetzung von Kooperationsprojekten, der bereits bestehenden elf südwestfälischen LEADER-Regionen sowie den sich neu bewerbenden Gebietskulissen. Die Kooperationsvereinbarung dient dem Ziel des langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung neuer Ansätze und Projekte.

Diese Bestrebungen beruhen auch auf der Grundlage vorhandener Kooperationen im laufenden LEADER-Prozess und beinhalten folgende Themenschwerpunkte:

- Förderung regionaler Produkte und Regionalvermarktung
- Digitalisierung dörflicher Prozesse und Strukturen
- Schutz und Weiterentwicklung ökologischer Vielfalt und Kulturlandschaft

Durch das gemeinschaftliche Auftreten der Lokalen Aktionsgruppen wird die Öffentlichkeitswahrnehmung für das LEADER-Programm als Förderinstrument weiter forciert sowie die Stärkung von Bürgerschaft und Ehrenamt unterstützt.

Thomas Gemke, Vorsitzender LEADERsein! e.V. Bürgerregion am Sorpesee

Peter Weber, Vorsitzender Regionalverein BiggeLand – Echt.Zukunft. e.V.

Dr. Martin Michalzik, Vorsitzender LEADER-Region Börde trifft Ruhr e.V.

Thomas Grosche, Vorsitzender Regionalverein LEADER-Region Hochsauerland e.V.

Andreas Späinghaus, Vorsitzender Verein für Regionalentwicklung Region LenneSchiene e.V.

Matthias Lürbke, Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe Lippe-Möhnesee e.V.

Franz Pieper, Vorsitzender Lokale Aktionsgruppe (LAG) 5verBund - Innovation durch Vielfalt e.V.

Olaf Stelse, Vorsitzender Regionalentwicklung Oben an der Volme e.V.

Holger Saßmannshausen, Vorsitzender LAG Region Wittgenstein e.V.

Roswitha Still, Vorsitzende Regionalverein LEADER-Region 3-Länder-Eck e.V.

Reinhold Weber, LEADER-Region „4 mitten im Sauerland“

Sabine Noll, Vorsitzende VITAL.NRW Ennepe.Zukunft.Ruhr e.V.

Tobias Puspas, Bewerber-LEADER-Region Lennestadt-Kirchhundem-Hilchenbach

Carina Gramse, Bewerber-LEADER-Region Märkisches Sauerland

Südwestfalen, den 22. Februar 2022

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.